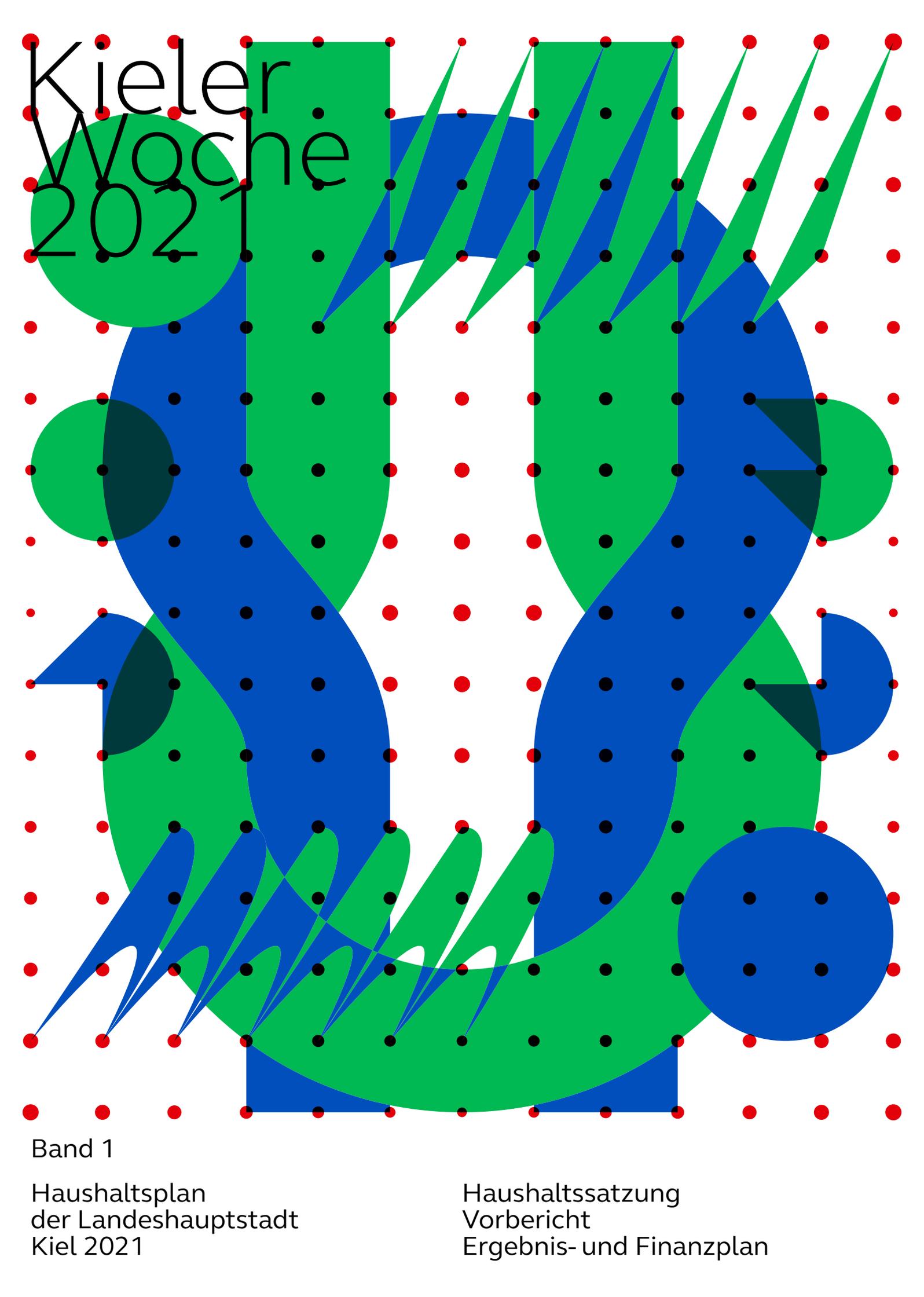


Kieler Woche 2021

The image features a complex abstract graphic design. A large, stylized letter 'K' is the central focus, formed by overlapping green and blue shapes. The background is a grid of red and black dots. The text 'Kieler Woche 2021' is positioned in the top left corner, with 'Kieler' and 'Woche' stacked above '2021'. The overall aesthetic is modern and geometric.

Band 1

Haushaltsplan
der Landeshauptstadt
Kiel 2021

Haushaltssatzung
Vorbericht
Ergebnis- und Finanzplan

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Finanzwirtschaft
Rathaus
Fleethörn 9
24103 Kiel

Redaktion: Abt. Haushaltsplanung und -steuerung

Telefon: 0431/ 901-1710
Fax: 0431/ 901-61700
E-Mail: Finanzwirtschaft@kiel.de

www.kiel.de

Titelgrafik/ Umschlag: Jiri Oplatek, Claudiabasel

Kiel, Februar 2021

Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel

für das Haushaltsjahr 2021

Inhaltsübersicht

Band 1

Haushaltssatzung 2021	5
Hebesatzsatzung (aktuelle Fassung vom 30.10.2015)	7
Bewirtschaftungsregelungen (mit Budgetübersichten)	9
Vorbericht	19
Weitere Bestandteile des Haushaltsplans	107
Bilanz des Vorvorjahres (hier: Jahresabschluss-Bilanz zum 31.12.2019)	109
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	113
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	114
Erläuternde Übersicht zum Ergebnisplan (Ertrags- und Aufwandsarten)	117
Erläuternde Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungsarten)	119
Ergebnis- und Finanzplan	123
Ergebnisplan	125
Finanzplan	127
Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020	130
Übersichten nach Budgets/Produktbereichen	133
Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/Produktbereichen	135
Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/Produktbereichen	136

Band 2

Teilpläne	11
Budget/Produktbereich 11 - Innere Verwaltung -	15
Budget/Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung -	55
Budget/Produktbereich 21-24 - Schulträgeraufgaben -	83
Budget/Produktbereich 25-28 - Kultur und Wissenschaft -	131
Budget/Produktbereich 31-35 - Soziale Hilfen -	164
Budget/Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -	257
Budget/Produktbereich 41-42 - Gesundheit und Sport -	319
Budget/Produktbereich 51-52 - Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen -	342
Budget/Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung -	365
Budget/Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV -	386
Budget/Produktbereich 55-56 - Natur- und Umweltschutz -	433
Budget/Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus -	468
Budget/Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -	496
Anlagen	509
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen	513
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen	573
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	647
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der anderen Anstalten	653

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 10.12.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	1.088.634.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	1.147.948.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	./.
einem Jahresfehlbetrag von	59.314.400 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.060.496.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.079.152.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	147.507.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	189.007.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	119.981.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	70.963.700 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4.671,93 Stellen.

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach §§ 82 und 84 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

§ 5

Ausgewiesene Planstellen können bei entsprechender Bewertung aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 13. Juni 2019 (Vorlage 0567/2019) in eine Planstelle mit höherer Besoldungsgruppe derselben Laufbahn umgewandelt werden. Die Veränderungen sind der Ratsversammlung zu berichten und im nächsten Stellenplan auszuweisen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Kiel,

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 30.10.15

Aufgrund der §§ 4, 28 und 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200, 203), sowie aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2015 (BGBl. I S. 434), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 15.10.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v. H.

§ 2 Gewerbsteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird auf

450 v. H.

festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 14.12.2010 mit dem 31.12.2016 außer Kraft.

Kiel, 30.10.15

(Siegel)

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

**Bewirtschaftungsregelungen
zum Haushaltsplan
der Landeshauptstadt Kiel
gem. § 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik**

(mit der Übersicht über die nach § 20 gebildeten Budgets)

Inhalt

- 1 Vorbemerkung
- 2 Grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2021
 - 2.1 Allgemeiner Grundsatz
 - 2.2 Forderungen
 - 2.3 Budgetbildung
 - 2.4 Deckungsfähigkeit
 - 2.5 Informationspflicht
 - 2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 - 2.7 Übertragbarkeit
 - 2.8 Interne Leistungsbeziehungen
- 3 Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwillige Aufgaben
- 4 Abweichungen von den Bewirtschaftungsregelungen
- 5 Geltungsdauer

1. Vorbemerkung

Das kommunale Haushaltsrecht (§§ 75 - 93 der Gemeindeordnung (GO) sowie die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik)) und die dazu ergangenen Vorschriften und Regelungen bilden den Rahmen für die Haushaltsplanung und -ausführung der Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen. Innerhalb dieses Rahmens werden mit den nachfolgenden Bewirtschaftungsregelungen die Grundsätze, mit denen der Haushalt der Landeshauptstadt Kiel aufgestellt und ausgeführt werden soll, konkretisiert und zusammen mit der Haushaltssatzung von der Ratsversammlung beschlossen.

2. Grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2021

2.1 Allgemeiner Grundsatz

Die Haushaltsmittel sind so zu bewirtschaften, dass der Haushaltsausgleich als oberstes Ziel erreicht wird und damit die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Soweit Haushaltsmittel nicht zwingend benötigt werden, sind sie einzusparen.

2.2 Forderungen

Einziehung der Forderungen

Die der Stadt zustehenden Forderungen sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen. Sobald Anspruchsgrundlage, Zahlungspflicht, Betrag und Zahlungspflichtiger feststehen, sollen die Bescheide, Rechnungen etc. umgehend gefertigt, Zahlungen angeordnet und der Stadtkasse zugeleitet werden. Für Bescheide und Rechnungen soll die speziell dafür in den Textvorlagen bereitgestellte Briefkopfvorlage verwendet werden. Fällige Forderungen werden von der Stadtkasse angemahnt, sofern zwischen dem Fachamt und der Stadtkasse keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Nach erfolgloser Mahnung privatrechtlicher Forderungen werden die Fachämter per Kassenanzeige über den Sachstand unterrichtet. Die Einziehungsverantwortung für die Haupt- und Nebenforderungen geht damit auf die Fachämter über. Die Ansprüche sind laufend zu überwachen und vor Verjährung zu schützen. Öffentlich-rechtliche Forderungen werden nach erfolgloser Mahnung an den Sachbereich Vollstreckung der Stadtkasse übergeben. Nach erfolgloser Vollstreckung werden die Fachämter über das Ergebnis und die letzte Verjährungsunterbrechung unterrichtet.

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen

In besonderen Fällen sind Ansprüche der Stadt zu stunden, niederzuschlagen oder zu erlassen. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind durch die Geschäftsanweisung über das Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Landeshauptstadt Kiel geregelt.

Verzugszinsen

Für rückständige, nicht gestundete privatrechtliche Forderungen sind Verzugszinsen zu erheben. Sie sind beim Abschluss von Verträgen, bei der Änderung bestehender Verträge und bei der Zahlungsregelung für Forderungen aus sonstigen privatrechtlichen Zahlungsverpflichtungen (z. B. ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung) zu vereinbaren.

Höhe der Verzugszinsen:

- a) Verträge, in denen es bereits ausdrückliche Regelungen über die zu zahlenden Verzugszinsen gibt, bleiben bestehen.
- b) Bestehen Verträge, in denen Regelungen zur Höhe der Verzugszinsen fehlen bzw. die nur allgemein auf gesetzliche Vorschriften verweisen, sind die gesetzlichen Vorschriften in der geltenden Fassung anzuwenden. Dies gilt auch, wenn privatrechtliche Ansprüche nicht aus Verträgen herrühren. Es gilt:
 - Verträge, bei denen ein Vertragspartner Verbraucher (§ 13 BGB) ist: 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §§ 288 Abs. 1, 247 BGB.
 - Verträge, die für beide Vertragspartner ein Handelsgeschäft darstellen bzw. Verträge, an denen kein Verbraucher beteiligt ist: 9 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §§ 288 Abs. 2, 247 BGB. Zudem kann bei Verzug eine Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von 40 EUR geltend gemacht werden.

Ist ein tatsächlich höherer Schaden entstanden, so kann dieser über die oben genannten Ansätze hinaus geltend gemacht werden.

Von Zinsen sind Verzugszinsen nicht zu erheben.

Außerdem ist jeweils zu vereinbaren, dass die Stadt bei verspäteter Zahlung den Verzugsschaden nach § 286 BGB als Pauschalbetrag erheben kann. Für die Berechnung können die in Abschnitt II des Gebührentarifs zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt angegebenen Sätze als Anhalt dienen. Die Kosten sind im gerichtlichen Mahnverfahren als vorgerichtliche Kosten in Ansatz zu bringen.

Die Verzinsung beginnt mit dem Ablauf des Fälligkeitstages der Schuld und endet mit Ablauf des Zahlungstages.

Säumniszuschläge

Werden öffentlich-rechtliche Abgaben nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, sind Säumniszuschläge von der Stadtkasse nach den entsprechenden Bestimmungen der Abgabenordnung festzusetzen und zu erheben.

Für rückständige privatrechtliche Entgelte werden keine Säumniszuschläge festgesetzt.

Mahngebühren

Für Mahnungen rückständiger öffentlich-rechtlicher Forderungen und privatrechtlicher Entgelte, die nach § 14 KAG tariflich festgesetzt sind, werden Mahngebühren nach den Bestimmungen der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung (VVKVO) erhoben.

Für sonstige rückständige privatrechtliche Entgelte wird ein Auslagenersatz in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes nach der VVKVO erhoben.

2.3 Budgetbildung

Die Budgetbildung erfolgt auf der Ebene der zweistelligen Produktbereiche. Auch im Haushalt 2021 gibt es 13 Budgets – und zwar jeweils im Ergebnis- und Finanzplan.

Die Budgets setzen sich dabei

im Ergebnisplan aus den Erträgen und Aufwendungen (sowie den dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen) der jeweils zugeordneten Teilpläne und

im Finanzplan aus allen Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der jeweils zugeordneten Teilpläne

zusammen.

Die einzelnen Budgets des Ergebnisplans ergeben sich aus der Anlage A zu diesen Bewirtschaftungsregelungen; eine Übersicht der investiven Budgets enthält die Anlage B.

2.4 Deckungsfähigkeit

Innerhalb der gebildeten Budgets des Ergebnisplans sind mit Ausnahme der zweckgebundenen Mittel, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen die Aufwendungen sowie die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Ebenfalls gegenseitig deckungsfähig sind in den einzelnen Budgets des Finanzplans

- die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie
- die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit zum Zeitpunkt der Verlagerung für das Folgejahr bereits ausreichend Mittel zur Ablösung der verlagerten Verpflichtungsermächtigung im Haushalt eingeplant sind.

Erträge und Einzahlungen sind zwar Bestandteil der Budgets im Ergebnis- bzw. Finanzplan (vgl. Punkt 2.3). Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen allerdings nicht automatisch zu Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen (zur Inanspruchnahme von Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen vgl. Punkt 2.6).

2.5 Informationspflicht

Dem Finanzausschuss und den zuständigen Fachausschüssen ist in Form von

Geschäftlichen Mitteilungen über Veränderungen auch innerhalb der o.g. Budgets und Deckungsfähigkeiten unmittelbar nach Bekanntwerden zu berichten, soweit sich dadurch bei den Ergebnissen einzelner Teilergebnispläne bis zum Abschluss des Haushaltsjahres andauernde Abweichungen um mehr als 250.000 EUR von den im Haushalt ausgewiesenen Planwerten ergeben. Bei Auszahlungen und geringer ausfallenden Einzahlungen für einzelne Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist bei Abweichungen um mehr als 100.000 EUR entsprechend zu berichten; dieses gilt auch für Veränderungen bei Verpflichtungsermächtigungen.

Die Informationspflicht gilt auch für sich auf den Haushalt positiv bis zum Abschluss des Haushaltsjahres auswirkende Veränderungen von mehr als 250.000 EUR beim Ergebnis eines Teilergebnisplans (durch unerwartete Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen oder nicht mehr erforderliche Aufwendungen einschl. dazugehöriger Auszahlungen) bzw. von mehr als 100.000 EUR bei einzelnen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen).

2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt die Ratsversammlung. Sie sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Unabweisbar sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn ein zwingendes Interesse der Stadt sie erfordert, wobei das städtische Interesse sowohl in der Dringlichkeit der betreffenden öffentlichen Aufgabe wie in einem Erfordernis sparsamer Wirtschaftsführung oder in Erfüllung einer unausweichlichen rechtlichen Verpflichtung begründet sein kann.

Außerplanmäßig sind

- *im Ergebnisplan:* Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), wenn die betroffene Ergebnisplanposition im Teilplan (z.B. Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) über keinen Ansatz verfügt oder
- *im Finanzplan:* Auszahlungen im investiven Bereich, wenn keine Investition (mit entsprechender Investitionsnummer) im Teilfinanzplan geplant ist.

Überplanmäßig sind

- *im Ergebnisplan:* Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), wenn zwar die betroffene Ergebnisplanposition im Teilplan (z.B. Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) über einen Haushaltsansatz verfügt, aber insgesamt keine ausreichende Deckung im Budget mehr vorhanden ist oder
- *im Finanzplan:* Auszahlungen im investiven Bereich, wenn zwar eine Investition (mit entsprechender Investitionsnummer) im Teilfinanzplan geplant ist, aber insgesamt keine ausreichende Deckung im Budget mehr vorhanden ist.

Bevor überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beantragt werden, ist stets zu prüfen, ob der Mehrbedarf im Rahmen des Budgets und der vorstehenden Regelung zur Deckungsfähigkeit (also ohne Deckung aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen) ausgeglichen werden kann. Anderenfalls kommen in beiden Fällen (überplanmäßig und außerplanmäßig) als Deckungsmöglichkeiten in Betracht:

- Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei einem anderen Budget, sofern sie sichergestellt sind und für den ursprünglichen Zweck dauerhaft nicht mehr benötigt werden.

Zu beachten: Da aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen nur zweckbezogen zu verwenden sind, können sie, soweit sie im Folgejahr doch nicht mehr benötigt werden, nicht als Deckungsmittel herangezogen werden (vgl. § 23 GemHVO-Doppik).

- bereits realisierte Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen.

In den Beschlussvorlagen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Ratsversammlung ist zu erläutern, wodurch die Deckungsmittel verfügbar geworden sind. Die Vorlagen sind dem Amt für Finanzwirtschaft vor Beratung in den Ausschüssen (Fach- und Finanzausschuss) so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine eingehende Prüfung möglich ist.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können ebenfalls über- oder außerplanmäßig bereitgestellt werden, wenn

- ein unabweisbarer Mehrbedarf besteht, der nicht aufgeschoben werden kann,
- die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorliegen und
- der laut Haushaltssatzung beschlossene (und ggf. genehmigte) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird und bei anderen Maßnahmen entsprechend eingespart werden kann.

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen kann der Oberbürgermeister die Zustimmung erteilen. Es gilt folgende Regelung:

- I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 100.000 EUR (im Einzelfall) sind als unerheblich im Sinne der §§ 82 und 84 GO anzusehen (vgl. § 3 der Haushaltssatzung 2021).
- II. Die Leitung des Amtes für Finanzwirtschaft wurde vom Oberbürgermeister bevollmächtigt, im Einzelfall bis zur Höhe von 50.000 EUR die erforderliche Zustimmung zu erteilen. Bei darüberhinausgehenden Beträgen entscheidet der bevollmächtigte Finanzdezernent oder der Oberbürgermeister.

- III. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, der Ratsversammlung halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Eilentscheidungen

Sofern durch den Oberbürgermeister im Wege einer Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen angeordnet werden, die sofort auszuführen sind und Mehraufwendungen und/oder Mehrauszahlungen von mehr als 100.000 EUR verursachen, sind der Ratsversammlung unverzüglich die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen. Die Unterrichtung der Ratsversammlung erfolgt vom zuständigen Fachamt durch eine Geschäftliche Mitteilung.

2.7 Übertragbarkeit

Grundsätzlich als Haushaltsermächtigung auf das folgende Haushaltsjahr übertragbar sind neben den nach § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie Abs. 2 GemHVO-Doppik genannten Aufwendungen und Auszahlungen die im Haushaltsplan mit dem Erläuterungstext „übertragbar“ versehenen Ansätze.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, sind diese am Jahresende mit einer aussagekräftigen Begründung beim Amt für Finanzwirtschaft zu beantragen, das dann unter Berücksichtigung der Vorrangigkeit des Haushaltsausgleichs (bezogen auf das Folgejahr) prüft und entscheidet. Restbeträge von weniger als 100 EUR werden nicht übertragen.

2.8 Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen sind grundsätzlich nur zu berücksichtigen, wenn Leistungen für oder von kostenrechnenden Einrichtungen erbracht werden. Die Ermittlung der zu verrechnenden Beträge richtet sich nach der Geschäftsanweisung zur Berechnung und Verrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen.

Ansonsten sind teilplanübergreifende interne Leistungsbeziehungen nur für innere Mieten und Betriebskosten auszuweisen. Das Amt für Finanzwirtschaft kann in Fällen, in denen zusätzliche Einnahmen davon abhängig sind, dass im Haushalt Vollkosten nachgewiesen werden, Ausnahmen zulassen.

3. Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

Durch die Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben darf das Ziel, dauerhaft aus eigener Kraft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und die aufgelaufenen Fehlbeträge zurückzuführen, nicht gefährdet werden.

Im Rahmen der Gewährung von Konsolidierungshilfen auf der Grundlage des § 11 FAG darf die Stadt daher nur dann neue „freiwillige Aufgaben“ übernehmen bzw. „freiwillige Aufgaben“ im finanziellen Umfang ausweiten, wenn entsprechende finanzielle Mehrbelastungen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in gleicher Höhe an anderer Stelle kompensiert werden.

Verwaltungsentscheidungen oder Beschlussvorlagen, die die Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben beabsichtigen, sind daher vor ihrer Umsetzung bzw. vor ihrer Beratung in den Fachausschüssen/ der Ratsversammlung dem Amt für Finanzwirtschaft mit einem entsprechenden Kompensationsvorschlag zur Mitzeichnung vorzulegen.

4. Abweichungen von den Bewirtschaftungsregelungen

Die Ratsversammlung kann – soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht gegen das kommunale Haushaltsrecht verstößt – Abweichungen von diesen Bewirtschaftungsregelungen im Einzelfall zulassen. In einem solchen Fall ist in der ihr vorzulegenden Beschlussvorlage ein Antragspunkt aufzunehmen, der auf die entsprechende Abweichung von den Bewirtschaftungsregelungen hinweist. Vor ihrer Beratung ist die Vorlage dem Amt für Finanzwirtschaft zur haushaltsrechtlichen Prüfung und Mitzeichnung zuzuleiten.

5. Geltungsdauer

Die „Bewirtschaftungsregelungen zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel“ sind Bestandteil des Haushaltsplanes. Sie gelten für das jeweilige Haushaltsjahr.

Anlage A

Übersicht über die nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan			
Aufgabenfeld	Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
1	Zentrale Verwaltung		
	11	Innere Verwaltung	1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116
	12	Sicherheit und Ordnung	121, 122, 126, 127, 128
2	Schule und Kultur		
	21-24	Schulträgeraufgaben	211, 217, 2182, 2211, 2212, 231, 241, 242, 243
	25-28	Kultur und Wissenschaft	251, 261, 263, 271, 272, 281
3	Soziales und Jugend		
	31-35	Soziale Hilfen	3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3124, 3126, 3129, 313, 314, 315, 321, 331, 341, 343, 345, 351
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 3676
4	Gesundheit und Sport		
	41-42	Gesundheit und Sport	411, 412, 421, 424
5	Gestaltung der Umwelt		
	51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	511, 521, 522, 523
	53	Ver- und Entsorgung	535, 537, 538
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548
	55-56	Natur- und Umweltschutz	551, 552, 553, 554, 555, 561
	57	Wirtschaft und Tourismus	571, 5731, 5732, 5733, 575
6	Zentrale Finanzleistungen		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611, 612

Anlage B

Übersicht über die nach § 20 Abs.2 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)			
Aufgabenfeld	Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne
1	Zentrale Verwaltung		
	11	Innere Verwaltung	1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116
	12	Sicherheit und Ordnung	121, 122, 126, 127, 128
2	Schule und Kultur		
	21-24	Schulträgeraufgaben	211, 217, 2182, 2211, 2212, 231, 241, 242, 243
	25-28	Kultur und Wissenschaft	251, 261, 263, 271, 272, 281
3	Soziales und Jugend		
	31-35	Soziale Hilfen	3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3124, 3126, 3129, 313, 314, 315, 321, 331, 341, 343, 345, 351
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 3676
4	Gesundheit und Sport		
	41-42	Gesundheit und Sport	411, 412, 421, 424
5	Gestaltung der Umwelt		
	51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	511, 521, 522, 523
	53	Ver- und Entsorgung	535, 537, 538
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548
	55-56	Natur- und Umweltschutz	551, 552, 553, 554, 555, 561
	57	Wirtschaft und Tourismus	571, 5731, 5732, 5733, 575
6	Zentrale Finanzleistungen		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611, 612

**Vorbericht
zum Haushaltsplan 2021
der Landeshauptstadt Kiel**

vom 25. Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

I.	Der Kieler Haushalt auf einer Seite.....	21
II.	Der Haushalt 2021.....	22
	A. Finanzwirtschaftliche Lage.....	22
	B. Der Ergebnisplan 2021	25
	1. Ertrags- und Aufwandsentwicklungen im Haushaltsentwurf 2021	25
	2. Zuschussentwicklung im Produkthaushalt 2021	28
	C. Der Investitionsplan 2021 (Finanzplan)	32
	D. Mittelfristige Entwicklung.....	41
III.	Steuern und Finanzaufweisungen.....	42
IV.	Auszahlungsverlauf für Investitionen	45
V.	Kostenrechnenden Einrichtungen und Kostendeckung in öffentlichen Bereichen	46
VI.	Die Schuldenlage der Landeshauptstadt Kiel	49
	A. Langfristige Schulden.....	49
	B. Übersicht über die Belastungen der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik)	50
	C. Kurzfristige Schulden (Kassenkredite).....	51
	D. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt Kiel (§ 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO-Doppik).....	52
VII.	Der Personalaufwand und Stellenplan 2021	54
VIII.	Was bewirkt der Haushalt 2021 in den strategischen Zielfeldern der Stadt.....	55
IX.	Schlussbemerkungen und Perspektiven.....	60
X.	Anhang: Weitere gesetzliche Bestandteile des Vorberichts	62

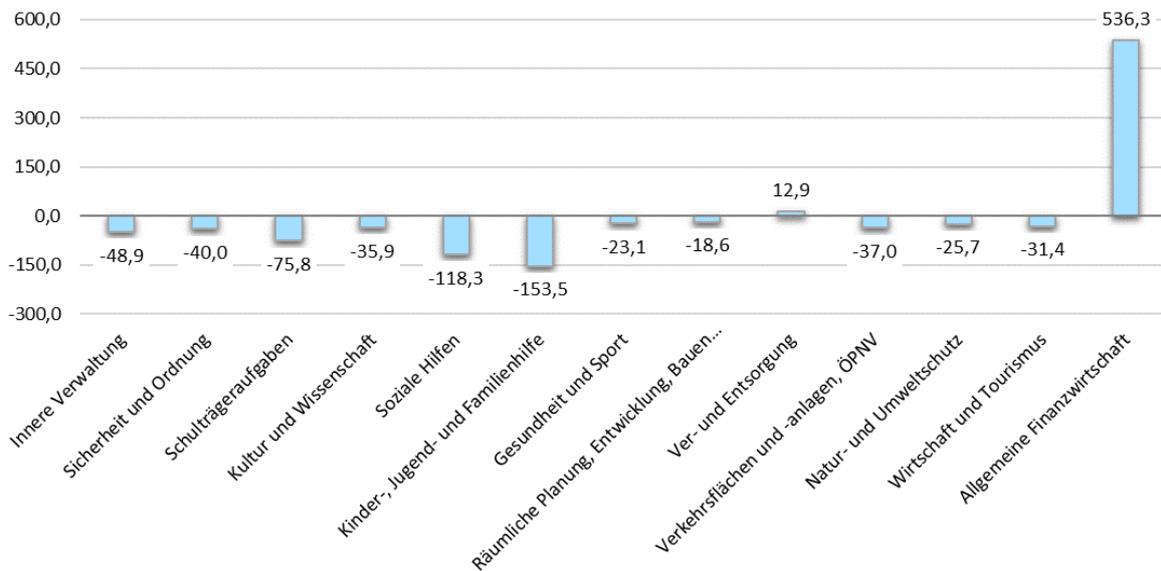


I. Der Kieler Haushalt auf einer Seite

Ergebnis in Mio. EUR	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ertrag	1.088,6	1.097,2	1.120,2	1.144,0
Aufwand	1.147,9	1.170,7	1.187,7	1.192,6
Defizit	59,3	73,5	67,5	48,7

Zuschussbedarf je Budget

in Mio. €



Investitionen in Mio. EUR	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Vermögensaufbau (investive Auszahlungen)	147,5	157,8	138,8	127,1
Kreditaufnahme	120,0	135,5	119,2	103,2

Finanzlage in Mio. EUR	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufgelaufenes Defizit	234,8	308,3	375,9	424,5
Eigenkapital	238,8	165,2	97,7	49,1

II. Der Haushalt 2021

A. Finanzwirtschaftliche Lage

Der erste Nachtragshaushalt 2020 der Landeshauptstadt Kiel wurde mit einem geplanten Überschuss von rd. 1,2 Mio. EUR beschlossen und blieb damit – nach dem Haushalt 2019 und dem Ursprungshaushalt 2020 – weiterhin genehmigungsfrei.

Der vorliegende Haushalt 2021 und die Mittelfristplanung 2022 bis 2024 können den positiven und genehmigungsfreien Trend nicht mehr fortsetzen. Die bereits in den letzten Haushalten erkennbare Eintrübung der Konjunktur wird durch die negativen Effekte der Corona-Pandemie für den städtischen Haushalt noch weiter und deutlich verschärft. Diese Auswirkungen sind nicht nur zeitlich auf das Jahr 2020 begrenzt, sondern werden mittelfristig sein. Zu diesen Effekten zählen vor allem geringere Erträge wie bei der Gewerbesteuer, bei den Gemeindeanteilen der Einkommens- oder Umsatzsteuer sowie bei den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich. Zusätzlich kommt es aber auch zu deutlichen, corona-bedingten Mehraufwendungen bspw. im Bereich der sozialen Leistungen durch einen erwarteten Anstieg von Bedarfsgemeinschaften oder erhöhten Hygiene- und Gesundheitsaufwendungen. Das für 2021 geplante Ergebnis liegt im vorliegenden Haushalt bei einem Fehlbetrag von 59,3 Mio. EUR. Mittelfristig liegt der geplante Jahresfehlbetrag bei über 60 Mio. EUR. Diese sich abzeichnenden Effekte können nicht alleine durch Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung kompensiert werden. Hier sind aufgrund der außergewöhnlichen Situation fortgesetzte finanzielle Hilfen durch Bund und Land unabdingbar. Gleichzeitig zahlt sich aus, dass die Landeshauptstadt Kiel sich mit dem im November 2019 gefassten Beschluss „Grundsätze einer Nachhaltigen Finanzwirtschaft“ (vgl. Vorlage 0903/2019) eine Finanzstrategie mit klaren Schwerpunktsetzungen und Entwicklungspfaden (z.B. zu den unabdingbar notwendigen Investitionen und zum weiteren Stellenaufwuchs) gegeben hat.

Bund und Land kommen durch das Auflegen verschiedener Kompensations- und Fördermaßnahmen für die Kommunen bereits in 2020 (u.a. durch die Einigung des Landes mit den kommunalen Landesverbänden vom 16.09.2020 in Bezug auf die Verbesserung der kommunalen Finanzsituation durch den Stabilitätspakt) den Forderungen nach.

So haben Bund und Land insbesondere mit der Kompensation von Gewerbesteuerausfällen oder bei den Kosten der Unterkunft (KdU) im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 wesentliche Unterstützung (von zusammen über 50 Mio. EUR) geleistet. Eine weitere Gewerbesteuerausfallkompensation im Jahr 2021 ist aber noch unsicher. Die Fortsetzung der Übernahme eines höheren Anteils an den Kosten der Unterkunft (KdU) hat der Bund dagegen bereits erklärt; dies führt zu einer dauerhaften Entlastung des städtischen Haushalts von rund 20 Mio. EUR jährlich.

Neben weiteren Förderungen erhält die Stadt u.a. ab 2021 (für fünf Jahre) aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) Zuweisungen in Höhe von 500.000 EUR.

Ungeachtet und unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie steht die Landeshauptstadt Kiel – wie auch andere Kommunen – ohnehin schon vor weiter zunehmenden Anforderungen bzw. höheren Aufwendungen. Diese stellen sich insbesondere im Bereich der Personal- sowie Sozialtransferaufwendungen, bei der Kinderbetreuung, im Bereich der sozialen Hilfen und nach wie vor auch in der Betreuung und Integration von Geflüchteten und anerkannten Asylbewerbern dar.

Die steigenden Herausforderungen und die mittelfristig nachhaltigen Effekte der Corona-Pandemie wirken sich natürlich auch auf die Höhe der aufgelaufenen Defizite der Landeshauptstadt aus. Während durch die positiven Planungen und Jahresüberschüsse der

Vorjahre das aufgelaufene Defizit Ende 2020 (einschließlich der Nachtragshaushaltsplanung 2020) auf voraussichtlich rd. 175 Mio. EUR reduziert werden kann, wird dieses in der vorliegenden Planung wieder deutlich ansteigen.

Trotz der negativen Erwartungen in Bezug auf die Ergebnislage ist es – gerade auch zur Schaffung von Verlässlichkeit in Corona-Zeiten notwendig, die städtischen Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau jährlich zu stabilisieren und damit auch verlässlich zu verstetigen. Nur so kann den investiven Herausforderungen und dem Sanierungs- und Investitionsstau mittel- und langfristig begegnet werden. Die Landeshauptstadt Kiel geht davon aus, dass diese Notwendigkeiten auch von der Kommunalaufsicht anerkannt und bei der nun wieder erforderlichen Genehmigung des Kreditvolumens berücksichtigt werden.

Die investiven jährlichen Kreditvolumina zur Schaffung neuer und Erhaltung von städtischen Vermögen sollen sich daher langfristig an dem Maßstab von rd. 10 % des Ergebnishaushaltsvolumens orientieren (rd. 115 bis 120 Mio. EUR). Diese Maßgabe wird im Jahr 2021 mit einem investiven Kreditvolumen von rd. 120 Mio. EUR aber grundsätzlich auch in der Mittelfristplanung mit Werten von 103 Mio. EUR bis 135 Mio. EUR erfüllt. Mit diesen Kreditmitteln, mit städtischen Eigenmitteln und bisher veranschlagten Fördermitteln werden so geplant jährlich Vermögenswerte zwischen 127 und 158 Mio. EUR geschaffen.

Zur Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden und werden von Bund und Land eine Vielzahl auch investiver Konjunkturpakete und Förderprogramme aufgelegt. Diese verfügen zum Großteil aber noch nicht über die notwendige Regelgenauigkeit und Veranschlagungsreife, um bereits in der Planung deutliche Effekte zeigen zu können. Die Landeshauptstadt hat sich zum Ziel gesetzt, das größtmögliche Fördervolumen zu akquirieren und wird sowohl die vorliegende investive Planung als auch weitere investive Maßnahmen fortlaufend und mit zunehmender Regelungskonkretisierung bewerten sowie die investive Planung unterjährig oder ggf. im Rahmen eines Nachtragshaushaltes entsprechend aktualisieren und konkretisieren. Die wesentliche Maßgabe ist dabei natürlich die Umsetzbarkeit der Maßnahmen (Veranschlagungsreife) und die optimale Ausnutzung von Fördermitteln.

Einen ersten Überblick über die finanzielle Lage und die Verschuldungssituation der Landeshauptstadt Kiel gibt auf der Grundlage der vorliegenden Jahresabschlüsse und der Planungen die nachfolgende Tabelle (Darstellung gemäß Haushaltskonsolidierungserlass):

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2020 aufgelaufene Defizite ¹⁾	175.487	
2.	einen Jahresüberschuss 2021	./.	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2021	59.314	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2022-2024	./.	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2022-2024	189.716	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2024 ¹⁾	424.517	
7.	Eigenkapital Ende 2020 ¹⁾	298.085	
8.	Eigenkapital Ende 2024 ¹⁾	49.054	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2021-2024 um	./.	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2021-2024 um	248.343	
		in TEUR	EUR/Ew. ²⁾
11.	eine Verschuldung Anfang 2021 ¹⁾	612.757	2.480
12.	eine Verschuldung Ende 2024 ¹⁾	920.185	3.724
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2021	1.022.200	4.136
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2021	1.249.800	5.058
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2024	1.737.800	7.032
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2020	70.000	283
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2021	1.178.400	4.768
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2021	1.422.100	5.755

1) Für das Ergebnis 2020 wurde der Wert des beschlossenen Nachtragshaushaltes 2020 angesetzt.

2) Einwohnerzahl zum 31.03.2020: 247.118

B. Der Ergebnisplan 2021

1. Ertrags- und Aufwandsentwicklungen im Haushaltsentwurf 2021

Haushaltszahlen	Ansatz 2021	Ansatz 2020 (1.Nachtr.)	Verände- rung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.088,6	1.105,8	-17,2
davon: Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	212,7	214,1	-1,4
Erträge aus dem Finanzausgleich (Allgemeine Deckungsmittel)	230,7	232,8	-2,1
Gewerbsteuererträge	123,0	177,0	-54,0
Gemeindeanteil aus der Einkommen- / Umsatzsteuer	140,2	116,0	24,2
Aufwendungen (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.147,9	1.104,6	43,3
davon: Transferaufwendungen	441,4	419,8	21,6
Sozialtransferaufwendungen	247,7	242,5	5,2
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	188,8	163,4	25,4
Gewerbsteuerumlage	5,0	13,8	-8,8
Personal- und Versorgungsaufwendungen	331,4	310,9	20,5
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	163,0	159,8	3,2
Abschreibungen	47,8	46,4	1,4
Zinsaufwendungen (ohne Verzinsung Steuererstattung)	12,5	10,3	2,2
Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II	85,6	86,3	-0,7
Nettoaufwand Kindertagesstätten	71,4	73,7	-2,3
Nettoaufwand Schulen	75,8	74,3	1,5
Jahresergebnis	-59,3	1,2	-60,5
aufgelaufenes Defizit ¹	234,8	175,5	59,3

Kennzahlen	Ansatz 2021	Ansatz 2020 (1. Nachtrag)	Veränderung
	Aufwanddeckungsgrad (Erträge gesamt/Aufwand gesamt)	94,8 %	100,0 %
Personalintensität (inkl. Versorgungsaufwand) (Personalaufwand/Aufwendungen gesamt)	28,9 %	28,1 %	0,8 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/Aufwendungen gesamt)	1,1 %	0,9 %	0,2 %
Jahresergebnis je Einwohner (Stand 31.03.2020: 247.118)	-240 EUR	5 EUR	-245 EUR
Aufgelaufenes Defizit je Einwohner	950 EUR	710 EUR	240 EUR

Das für 2021 geplante Jahresergebnis zeigt ein Defizit von 59,3 Mio. EUR und fällt somit erstmalig wieder seit 2015 negativ aus. Während die Erträge insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 17 Mio. EUR fallen, steigen zusätzlich die Aufwendungen um rd. 43 Mio. EUR.

1) Für das Ergebnis 2020 wurde der Wert des beschlossenen Nachtragshaushaltes 2020 angesetzt.

Wesentliche Ertragsentwicklungen:

Steuern und ähnliche Erträge

Das Gewerbesteueraufkommen ist mit 123 Mio. EUR und damit um -54 Mio. EUR geringer als im Nachtrag 2020 eingeplant.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

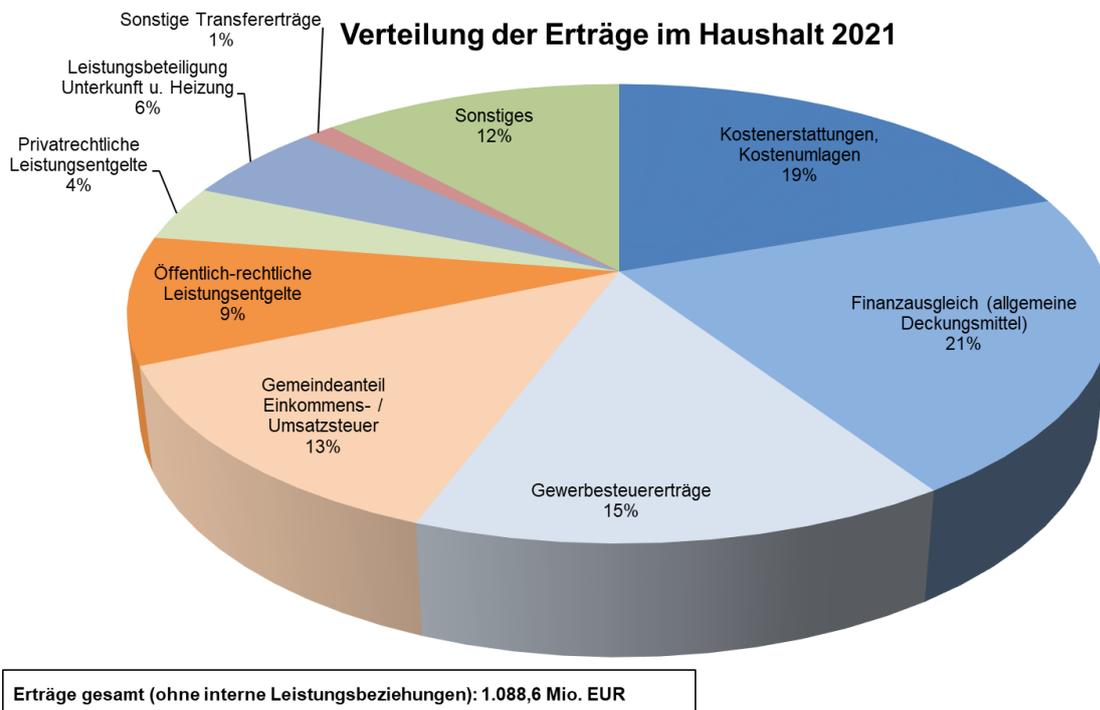
Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen gegenüber dem Planjahr 2020 in 2021 um rd. 12,5 Mio. EUR. Die Schlüsselzuweisungen werden um -1,5 Mio. EUR niedriger als noch im Ansatz 2020 eingeplant. Zusätzlich sinken die weiteren Zuweisungen vom Land um -14,0 Mio. EUR.

Öffentlich-rechtliche Nutzungsentgelte

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Nutzungsentgelt in 2021 um +6,6 Mio. EUR auf 97,7 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen auf höhere Erträge durch die Leistungen des Rettungsdienstes (+1,9 Mio. EUR) sowie im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern (+2,2 Mio. EUR). Die Erträge aus den Betreuungsgebühren städtischer KITAs steigen um ca. 1,0 Mio. EUR.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erstattungen des Bundes werden gegenüber dem Nachtragsniveau 2020 um - 1,4 Mio. EUR niedriger geplant, im Wesentlichen im Bereich der Sozialen Hilfen. Auch die Erstattungen des Landes werden sich im Vergleich zu 2020 im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe voraussichtlich rückläufig entwickeln (-1,7 Mio. EUR).



Wesentliche Aufwandsentwicklungen:

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich um 20,5 Mio. EUR an. Dies ergibt sich vor allem aus Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen, einem weiteren Personalaufwuchs und qualitativen Personalmaßnahmen (vgl. Vorlage 0567/2019 „Personal stärken“). Siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Stellenplan in Kapitel VII.

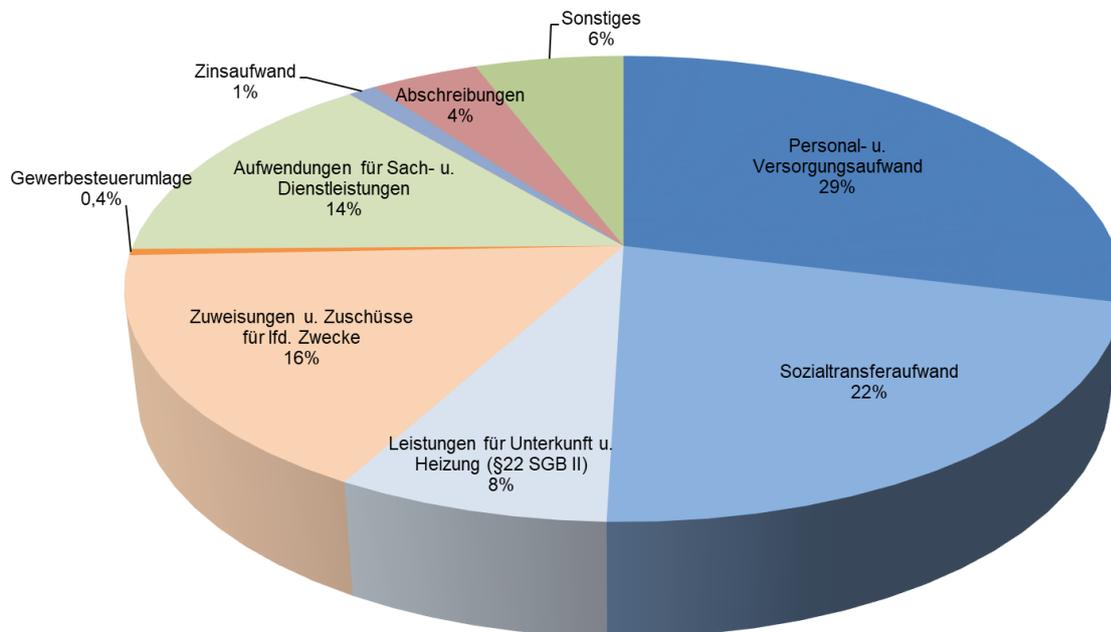
Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Anlagevermögen erhöhen sich aufgrund der steigenden Investitionstätigkeiten in den letzten Haushaltsjahren weiter an. Die Anstiege betreffen dabei den anlageintensiven Bereich des Immobilienmanagements (+0,4 Mio. EUR) sowie den Rettungsdienst (+0,4 Mio. EUR).

Transferaufwendungen

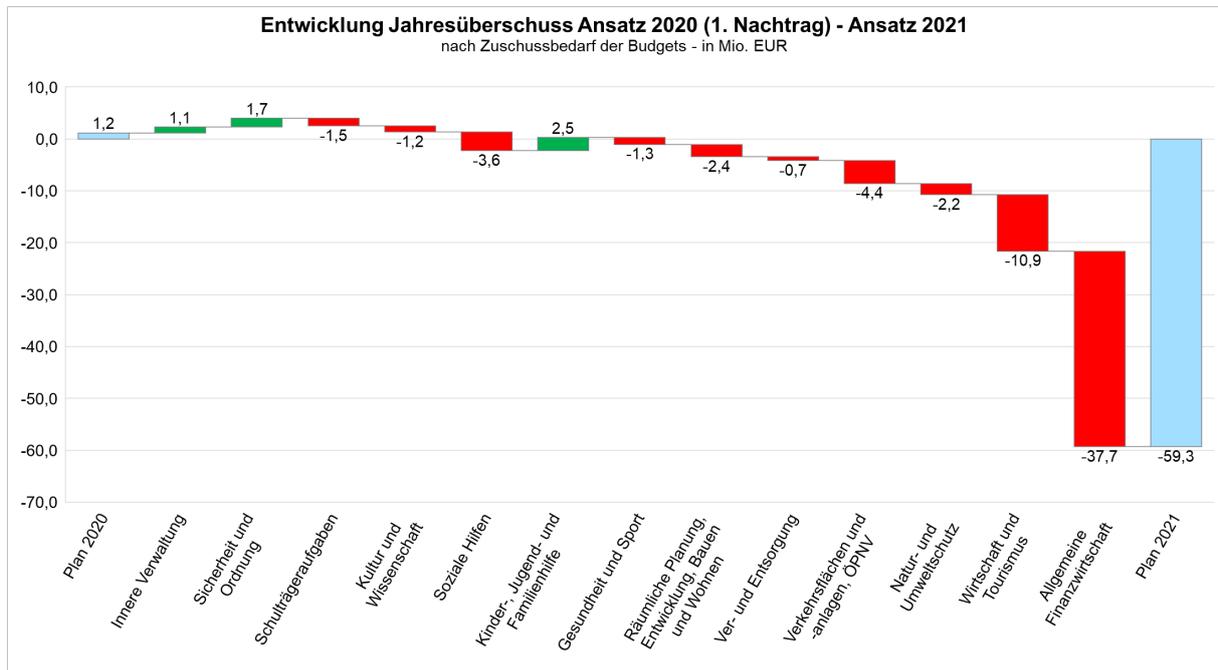
Die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz 2020 um +21,6 Mio. EUR, vor allem aufgrund höherer Sozialtransferaufwendungen (+ 5,2 Mio. EUR). Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke wird erwartet, dass sich die Zuweisungen an verbundene Unternehmen im Bereich des Eigenbetriebs Beteiligungen um +10,2 Mio. EUR erhöhen. Gleichermäßen steigen die Aufwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger um +4,5 Mio. EUR und soziale Einrichtungen für Wohnungslose um +1,7 Mio. EUR.

Verteilung der Aufwendungen im Haushalt 2021



Aufwendungen gesamt (ohne interne Leistungsbeziehungen): 1.147,9 Mio. EUR

2. Zuschussentwicklung im Produkthaushalt 2021



Die Haushaltsplanung 2021 ist – ausgehend vom Nachtragshaushaltsplan 2020 – vor allem geprägt von einem deutlich geringeren Überschuss im Budget Allgemeine Finanzwirtschaft. Daneben erhöhen sich insbesondere die Zuschussbedarfe in den Budgets:

- Wirtschaft und Tourismus,
- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV sowie
- Soziale Hilfen

Positive Zuschussentwicklungen in den Produktbereichen

- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
- Sicherheit und Ordnung sowie
- Innere Verwaltung

vermögen den negativen Effekten nicht entscheidend entgegenzuwirken.

Zu einzelnen Budgets:

Soziale Hilfen (Ergebnisverschlechterung 3,6 Mio. EUR)

Der Zuschussbedarf im Produktbereich 31-35 – Soziale Hilfen – erhöht sich im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2020 von 114,7 Mio. EUR auf 118,3 Mio. EUR. Wesentliche Ursachen hierfür finden sich in den folgenden Teilplänen:

Bei den Kosten der Unterkunft (Teilplan 3121) ist von einer Zuschusserhöhung von rund 840.000 EUR im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2020 auszugehen. Das vom Bund beschlossene Konjunkturpaket „Corona bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ beinhaltet die Steigerung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft um 25 % ab dem Jahr 2020. Die dafür notwendige Grundgesetzänderung ist im

September 2020 erfolgt. Das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sieht für das Jahr 2021 eine um 1,5 % geringere Erstattungsquote als für das Jahr 2020 vor.

Bei den Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Teilplan 314) ist von einer Kostensteigerung um rund 1 Mio. EUR auszugehen. Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) soll mit seinen umfangreichen Rechtsänderungen dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Zum 01.01.2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) überführt. Aufgrund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 wurden die Leistungen neu ausgerichtet, dies hat neue Leistungsvoraussetzungen zur Folge. Ferner erfolgte eine Veränderung der Vermögensfreigrenze und Einkommensberechnung, in der Folge sind weniger Eigenbeteiligungen und kaum noch Einsätze des Vermögens erforderlich. Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2021 sind grundsätzlich Kostensteigerungen aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Vergütungsverträgen mit den Leistungserbringern zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Umstellung des Bundesteilhabegesetzes und der Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII erfolgte eine Umstellung des Finanzierungssystems in der Sozialhilfe. Zur Abfederung der Mindereinnahmen wurde im Jahr 2020 eine Einmalzahlung von rd. 3,3 Mio. EUR geleistet, die im Jahr 2021 nicht erfolgt. Dies und andere Faktoren wie z.B. jährlich steigende Kostenerstattungsquoten führen insgesamt zu Mindererträgen von rund 700.000 EUR. Die Umsetzung eines Konvergenzpfades um eine einheitliche Erstattungsquote in Schleswig-Holstein zu erreichen erfolgte durch das Land bisher nicht. Von Seiten der Stadt wird der Konvergenzpfad weiterhin angestrebt, um eine höhere Erstattungsquote zu erreichen und wurde dementsprechend in der mittelfristigen Ergebnisplanung bereits berücksichtigt.

Ebenfalls erfolgte eine haushaltsneutrale Verlagerung der Personal- und Sachkosten für die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR vom Teilplan 3119 (Verwaltung der Sozialhilfe nach dem SGB XII) zum Teilplan 314.

Im Bereich der Wohnungslosenhilfe (Produkt 315410 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose) liegt eine Kostensteigerung in 2021 von 900.000 EUR im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2020 vor. Für die Betreuung und Unterbringung der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen wurde ein neues Konzept entwickelt. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt sukzessive bis ca. 2024. Dazu gehören unter anderem weitere Gemeinschaftseinrichtungen für die Unterbringung von Einzelpersonen und Paaren sowie Angebote zum begleiteten und betreuten Wohnen. Die Eröffnung weiterer Unterkünfte hat sich im Jahr 2020 verzögert, dadurch wurden die Zuschüsse an Betreuungsträger im Nachtrag 2020 reduziert.

Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen (Ergebnisverschlechterung 2,4 Mio. EUR)

Die Zuschussausweitung im Bereich der Stadtplanung und Stadtentwicklung betrifft im Wesentlichen Mittel, die für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten vorgesehen sind. Die Mittel werden vor allem in der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung eingeplant. Hierbei handelt es sich um verschiedenste zu erwartende Ausgaben für insbesondere Gutachten (Emissionen, Einzelhandel etc.), Konzepte, städtebauliche Wettbewerbe und Bürger*innenbeteiligungen. Ausgangspunkt für die jährlichen Ansätze ist eine Planung der „Maßnahmen“ auf der Grundlage erteilter Aufträge aus der Selbstverwaltung und Verwaltung. Die Planungsprozesse beanspruchen aufgrund ihrer Komplexität und hohen Anforderungen in der Regel viel Zeit und strecken sich über mehrere Haushaltsjahre.

Infolge der enormen baulichen Aktivitäten im Stadtgebiet ist der Bedarf an Fachpersonal in der Unteren Bauaufsicht und in der Fachverwaltung Bauordnung in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Bewältigung der stetig steigenden Zahl an Widersprüchen, die hohe Beanspruchung der Unteren Denkmalschutzbehörde und die erheblich gestiegene Nachfrage an Beratungs- und Bauaktenarchivleistungen erfordern in 2021 erneut personelle Verstärkungen. Der höhere Zuschussbedarf resultiert aus den damit verbundenen zusätzlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen. Allerdings konnte der Zuschussbedarf hier durch Mehrerträge teilweise reduziert werden.

Ein erhöhter Zuschussbedarf ergibt sich auch durch die Entwicklung der im letzten Haushaltsjahr angekauften Gewerbeflächen in Friedrichsort. Ebenso wirken sich Maßnahmen zur Mobilitätswende wie die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme und der höherwertige ÖPNV für Kiel ebenfalls erhöhend aus.

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (Ergebnisverschlechterung 4,4 Mio. EUR)

Die Zuschusserhöhung dient der Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus im Bereich der Straßen und Verkehrsflächen. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln konnte in den letzten Jahren kein Sanierungs-/Investitionsstau abgebaut werden. Dieser Umstand wird regelmäßig durch das Rechnungsprüfungsamt bemängelt.

Natur- und Umweltschutz (Ergebnisverschlechterung 2,2 Mio. EUR)

Beim Umweltschutzamt wurde der Zuschussbedarf in den Teilplänen 554 und 561 für 2021 gegenüber 2020 um ca. 935 TEUR erhöht. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen (gerundete Beträge):

- 300 TEUR Mindereinnahmen:
 - Fördernde der Projekte Zero Waste (40 TEUR) und Masterplan 100 % Klimaschutz (160 TEUR)
 - Es lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung 2021 keine Förderzusagen des Landes im Altlastenbereich vor (30 TEUR)
 - Rückgang der vertraglich vereinbarten Zahlungsrückläufe beim innerstädtischen Contracting (70 TEUR)
- 415 TEUR Mehrausgaben bei den Sachausgaben:
 - Für ein Biodiversitätsgutachten (65 TEUR)
 - Verlagerung von Fördermittel zugunsten des Trägervereins Kollhorst e.V. vom Jugendamt (20 TEUR)
 - Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen des Zero-Waste-Konzeptes (250 TEUR)
 - Betriebskosten für die Luftfilteranlagen am Theodor-Heuss-Ring (80 TEUR)
- 275 TEUR Mehrausgaben bei den Personalausgaben:
 - Erhöhte Personalkosten insbesondere durch neue Stellen in den Bereichen Zero Waste, Arten- und Biotopschutz sowie Klimaschutz

Im Kleingartenbereich zeichnet sich ein erhöhter Zuschussbedarf durch ansteigende Ausgaben ab. Im Zuge der Zielerreichung Kiels als Klimaschutzstadt und kinderfreundliche Stadt sind erhöhte Investitionen in die Kleingartenanlagen, welche für alle Kieler Bürger*innen als besonderes Naherholungsgebiet dienen und wesentlicher Teil der „Grünen Lunge“ in Kiel sind, unabdingbar. Insbesondere werden die Hilfestellung der Stadt Fördermittel an die Kleingartenvereine ausgebaut. Über die letzten Jahre haben sich viele Probleme in den Anlagen angehäuft, die von den Vereinen nicht mehr alleine bewältigt werden können. Um eine lebendige Kleingartenkultur zu erhalten, sind daher Hilfsfonds für die Vereine geplant. Diese umfassen die Unterhaltung der Drainagen (Wasserableitungssysteme) zur Vorbeugung

von Überschwemmungen, die Hilfe bei der Anschaffung von schwerem Gartengerät zur Pflege der Gemeinschaftsflächen (auch der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich) oder der Hilfe bei Sondersituation wie der Entsorgung und Abräumung von Brandruinen oder Asbestplatten (Sondermüll). Diese Maßnahmen werden begleitet von einer erhöhten Kontrolle der Kleingartenanlagen, sodass Missstände in Zukunft schneller erkannt und gelöst werden können. Hierdurch kann eine lebendige Kleingartenkultur in Kiel erhalten werden, welche zum einen Kiel als Klimaschutzstadt mit der Vielzahl an Nutz- und Zierpflanzen ausstattet und zum anderen vielen Kindern die Möglichkeit gibt, die Natur kennenzulernen. Zudem steigen die Aufwendungen für Entschädigungen und Abräumungen von Kleingärten. Insbesondere betrifft dies mit Altlasten belastete Kleingartenkoppel, welche womöglich zurückgenommen werden müssen.

Abschließend begründet sich der gestiegene Zuschussbedarf mit den Plänen zur großflächigen Müllbekämpfung im Kleingartenbereich. Die Kleingartenvereine sind belastet durch eine Vielzahl von illegalen Müllablagerungen auf den städtischen Kleingartenflächen. Um dieses Problem anzugehen und die Kleingartenflächen frei von Müll zu halten, wird derzeit ein Konzept zur Müllbekämpfung erstellt.

Wirtschaft und Tourismus (Ergebnisverschlechterung 10,9 Mio. EUR)

Der im Produktbereich Wirtschaft und Tourismus im Vergleich zum Nachtrag 2020 erhöhte Ansatz geht im Wesentlichen auf den für 2021 geplanten Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK) zurück. Der Zuschuss für den EBK ist im Wesentlichen von den Einnahmen aus der Stadtwerkedividende einerseits sowie dem Saldo der Einnahmen und Aufwendungen für den ÖPNV geprägt. Insbesondere die großen Anstrengungen der Landeshauptstadt in den Ausbau des ÖPNV (+3 Mio. EUR für die Attraktivierung des ÖPNV) zeigen sich in gestiegenen Kosten des ÖPNV und somit auch einem ansteigenden Zuschussbedarf durch den städtischen Haushalt.

Allgemeine Finanzwirtschaft (Ergebnisverschlechterung 37,7 Mio. EUR)

Der deutliche Ergebnisrückgang im Produktbereich der allgemeinen Finanzwirtschaft ggü. dem Nachtragsniveau 2020 ist vor allem durch das geringere Gewerbesteueraufkommen (- 54,0 Mio. EUR) gekennzeichnet. Hier wirken zum einen ein in 2020 erfolgter größerer, einmaliger Steuereffekt aus Vorjahren aber zum anderen auch die abgeschätzten und noch relativ unsicheren Folgen der Corona-Pandemie auf das Gewerbesteueraufkommen. Darüber hinaus liegt der für 2021 eingeplante Wert für die Verzinsung von Steuererstattungen ebenfalls aufgrund des einmaligen Gewerbesteuereffekts in 2020 unterhalb des Nachtrag (- 11,1 Mio. EUR). Es wird davon ausgegangen, dass das Gewerbesteueraufkommen in 2021 sowie in der Mittelfristplanung nicht mehr den Höchststand von 2020 erreichen wird und sich mit geplanten 143 Mio. EUR im Zeitablauf stabilisiert.

Das geringere Gewerbesteueraufkommen wird im Produktbereich teilweise durch im Vergleich zum „Corona-Jahr“ 2020 und dem Nachtragshaushalt wieder ansteigende Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer (+24,2 Mio. EUR) kompensiert.² Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung 2020 „vor Corona“ (Grundlage November-Steuerschätzung 2019) liegt das Niveau der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in 2021 jedoch rd. 8 Mio. EUR niedriger.

²⁾ Basis für die Einplanung der Gemeindeanteile ist die November-Steuerschätzung 2020.

In Bezug auf den kommunalen Finanzausgleich sind gegenüber dem Nachtrag 2020 leicht sinkende Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich eingeplant (- 2,1 Mio. EUR).³

C. Der Investitionsplan 2021 (Finanzplan)

Übersicht Finanzplan

	Ansatz 2021	Ansatz 2020 (1. Nachtr.)	Verände- rung
Haushaltszahlen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27,5	34,6	-7,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	147,5	149,1	-1,6
Saldo aus Investitionstätigkeit (= Kreditbedarf)	120,0	114,5	5,5
Tilgung von Investitionskrediten	41,5	37,5	4,0
Nettoneuverschuldung	78,4	77,0	1,5
Verpflichtungsermächtigungen (VE)	71,0	67,7	3,3
Kreditverbindlichkeiten aus Investitionen (Stichtag 31.12. inkl. Restkreditermächtigungen)	691,2	612,8	78,4
Kennzahlen	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner (Stand 31.03.2020: 247.118)	2.797	2.480	317

Die Entwicklung der Investitionsplanung und des investiven Kreditbedarfs

An die investive Planung sowie des langfristigen, investiven Kreditvolumens wurden die folgenden Maßstäbe angelegt und verfolgt:

- Die Entwicklung der tatsächlich für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen verausgabten Mittel muss mittelfristig im Verhältnis zu den geplanten und bereitgestellten Mittel verbessert werden. Es wird eine durchschnittliche Verwendungsquote von mindestens 60 % angestrebt und für das Jahr 2021 erwartet (siehe hierzu auch Kapitel IV des Vorberichts). Eine nunmehr jährliche Erreichung dieses Mindestziels soll gewährleistet sein.
- Die Landeshauptstadt Kiel rückt insbesondere die tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten von Bauvorhaben in Bezug auf Planung, Terminierung und Durchführbarkeit verstärkt in den Fokus.
- Erstmals wurden für eine nachhaltige und strategische Investitionsplanung sogenannte Investitionskorridore mit Ziel- bzw. Richtwertvorgaben eingerichtet und verfolgt.
- Das Kreditvolumen soll sich langfristig auf einem nachhaltigen Niveau bewegen (Richtwert: 10 % des Ergebnishaushaltsvolumens ~ rd. 115 - 120 Mio. EUR).

³⁾ Grundlage für die Planung des kommunalen Finanzausgleichs sind der Haushaltserlass des Landes vom 29.09.2020, das Gutachten sowie der Gesetzentwurf zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs sowie die November-Steuerschätzung 2020.

Mit der vorliegenden Haushalts- und Mittelfristplanung senkt die Landeshauptstadt ihr investives Auszahlungsvolumen gegenüber der Planung aus 2020 um 1,6 Mio. EUR auf insgesamt 147,5 Mio. EUR. Der Richtwert eines nachhaltigen, langfristigen Investitionsniveaus in Bezug auf das Kreditvolumen wurde mit 120 Mio. EUR in 2021 erreicht und fällt damit gegenüber der Planung 2020 um 5,5 Mio. EUR höher aus. Dies ist u.a. dem Umstand geschuldet, dass Kompensationsmittel in Form von investiven Einzahlungsmitteln (Fördermittel) gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,1 Mio. EUR geringer ausfallen.

In Zahlen stellt sich die Investitionsplanung wie folgt dar:

	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
Investive Einzahlungen	27,5	22,3	19,6	23,9
Investive Auszahlungen	147,5	157,8	138,8	127,1
Kreditvolumen Investitionen insgesamt	120,0	135,5	119,2	103,2

In der Haushalts- und Mittelfristplanung für 2021 bis 2024 werden somit insgesamt Auszahlungsmittel i.H.v. 571,2 Mio. EUR in das Vermögen der Landeshauptstadt Kiel investiert (zum Vergleich lag die Mittelfristplanung 2020 bis 2023 bei 529,1 Mio. EUR). Die Finanzierung dieses mehrjährigen Investitionsprogramms erfolgt allerdings zum Großteil über eine kreditgebundene (langfristige) Finanzierung. Die langfristige Verschuldung der Landeshauptstadt wird dadurch von 691,2 Mio. EUR in 2021 auf rd. 920,2 Mio. EUR im Jahr 2024 ansteigen.

Die Bildung von Investitionskorridoren

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.11.2019 „Grundsätze einer Nachhaltigen Finanzwirtschaft - Finanzstrategie“ (Vorlage 0903/2019) werden im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2021ff. erstmals alle investiven Einzelmaßnahmen der Mittelfristplanung in zwölf strategische Investitionskorridore eingeteilt. Hierfür wurden sämtliche im Haushaltsplan 2020 bis 2024 enthaltenen Maßnahmen einem entsprechenden Investitionskorridor zugeordnet. Eine Aufteilung der angemeldeten Investitionsmaßnahmen auf die zwölf Korridore wurde zentral durch das Amt für Finanzwirtschaft auf Basis der eingereichten Haushaltsanmeldungen vorgenommen. Hierbei wurde dennoch deutlich, dass Investitionsmaßnahmen nicht ausnahmslos eindeutig („Hauptziel“) nur einem Korridor zugeordnet werden konnten sondern auch andere Zielbereiche („Nebenziel“) tangieren können. Beispiele für derartige Maßnahmen mit ausgeprägten Nebenzielen sind bspw. Vorhaben im Radwegebau, die neben dem Hauptziel des „Klimaschutzes“ ebenfalls zu einem nicht unerheblichen Anteil zum Korridor „Infrastruktur/Verkehrsflächen“ beitragen. Ebenso impliziert ein Großteil der Investitionen aus dem „Schulbereich“ das Nebenziel der „Digitalisierung“. Um eben dieser Entwicklung flexibel und maßnahmenorientiert zu begegnen, wird unter Umständen erwogen, in den Folgejahren Umverteilungen von Maßnahmen auf „zutreffendere Korridore“ vorzunehmen.

Die einzelnen, strategischen Investitionskorridore und deren Entwicklung sowie die wesentliche den Korridoren zuzuordnenden Maßnahmen können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden.

Die Gesamtentwicklung der Investitionskorridore

Investitionskorridore	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
1 Schule (Schulbau, Schulmensen, Schulsporthallen)	18,9	32,1	26,4	21,5
2 Kinder / Jugend (Kita, Jungendtreff)	8,4	11,6	6,8	6,9
3 Sozialer Wohnungsbau (u.a. Frauenhaus, Kiwog, Bodelschwinghamus)	9,4	4,3	3,0	3,0
4 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)	13,6	16,9	9,0	3,4
5 Sportförderung (u.a. Hörnbad, Holsteinstadion, Schilksee)	2,9	1,0	0,0	0,0
6 Stadtentwicklung/ Städtebau (u.a. MFG 5, Harderflächen)	17,9	17,1	36,2	23,1
7 Infrastruktur/ Verkehrsflächen (Straßen, Abwasserbeseitigung, Schmutz-/ Regenwasser, Hafen, Parkhäuser)	32,6	36,0	24,6	35,7
8 Kommunalbau (öffentliche Liegenschaften)	2,0	4,8	3,9	2,6
9 Tourismus / Wirtschaft/ Kultur	3,6	0,6	0,3	0,2
10 Digitalisierung	5,2	3,1	3,8	2,2
11 Öffentliches Grün / Friedhöfe	3,2	3,4	2,5	2,3
12 Klimaschutz (Mobilität/ ÖPNV, Emissionsschutz, Landschafts- und Wasserschutz)	3,0	5,4	3,5	3,0
Sammelposten	1,9	1,8	1,8	1,8
Ein- u. Auszahlungen ohne Investitionsnr.	- 2,6	- 2,6	- 2,6	- 2,7
Summe (Saldo)	120,0	135,5	119,2	103,2

Die Schwerpunkte der Investitionsplanungen 2021 - 2024

Darstellung der Schwerpunkte der Investitionsplanung 2021 bis 2024 und des Vermögensaufbaus durch die von der Landeshauptstadt Kiel selbst bereitgestellten Mittel (*also ohne Zuschüsse und Förderungen von anderer Seite*) je Korridor:

Korridor	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	Summe
1 Schule (Schulbau, Schulmensen, Schulsporthallen)	18,9	32,1	26,4	21,5	99,0
davon u.a. für:					
Ausbau barrierefreie Schule	0,1	0,1	0,1	0,1	0,4
Finanzierung RBZ Technik	0,5	0,5	0,5	0,6	2,1
Finanzierung RBZ Wirtschaft	0,6	0,6	0,6	0,6	2,4
Finanzierung RBZ am Schützenpark	0,4	0,4	0,4	0,4	1,7
Sporthalle, Klassenzeile u. Mensa Hebbelschule	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Mensa Käthe-Kollwitz-Schule	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1
Anbau Mensa Ernst-Barlach-Gymnasium	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Anbau und Mensa Kieler Gelehrtenschule	0,5	1,4	0,8	0,0	2,6
Sporthalle Grundschule Wellsee	3,0	4,7	0,0	0,0	7,7
Neubau von 2 Sporthallen am RBZ Wirtschaft	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Umsetzung des Sanierungsgutachtens Friedrich-Junge-Schule	0,7	6,5	6,9	6,9	21,0
Ersatzbau/Gebäudesanierung Max-Planck-Schule	0,1	1,0	1,0	0,0	2,1
Planungsmittel Leistungsphase 0 an Schulen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,8
Neubau einer Grundschule in Gaarden	0,8	7,2	9,1	7,0	24,1

Korridor	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	Summe
Sanierung Adolf-Reichwein-Schule	1,7	2,2	2,1	0,3	6,3
Planungskosten – Neubau kleine Sporthalle im Schulzentrum Elmschenhagen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Planungsmittel - Bauvorhaben	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Verwaltungsgebäude Grundschule Kronsburg	0,9	0,6	0,0	0,0	1,5
Sanierung der Außensportanlagen an der Hebbelschule	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6
San. Außensportanlagen Käthe-Kollwitz-Schule	0,4	0,4	0,0	0,0	0,9
Komplettsanierung Hans-Geiger-Gymnasium	2,4	2,3	2,3	2,4	9,5
Einbau eines Aufzugs im RBZ am Rondeel	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Nutzerbed. Baumaßnahmen Grundschulen	0,4	0,1	0,1	0,1	0,7
Einrichtungsgegenstände Grundschulen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,5
Fachraumsanierungen an Grundschulen	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Ausstattung neue Grundschule Gaarden	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0
Ausstattung Sporthalle Grundschule Wellsee	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Nutzerbed. Baumaßnahmen Gymnasien	0,1	0,3	0,1	0,0	0,7
Inventar Mensa und Küche Hans-Geiger-Gymnasium	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Inventar Mensa Kieler Gelehrtenschule	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Einrichtungsgegenstände Gymnasien	0,1	0,1	0,1	0,1	0,4
Fachraumsanierungen an Gymnasien	0,3	0,4	0,1	0,1	0,9
Nutzerbed. Baumaßnahmen Gemeinschaftsschulen	0,2	0,3	0,2	0,1	0,7
Einrichtungsgegenstände Gemeinschaftsschulen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,5
Fachraumsanierung an Gemeinschaftsschulen	0,4	0,4	0,4	0,4	1,7
Ausst. Außenstelle der Theodor-Storm-Schule	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4
Investitionszuschüsse RBZ am Schützenpark	0,3	0,3	0,3	0,3	1,1
Investitionszuschüsse RBZ Wirtschaft	0,3	0,3	0,3	0,3	1,0
Investitionszuschüsse RBZ Technik	0,3	0,3	0,3	0,3	1,2
2 Kinder / Jugend (Kita, Jungendtreff)	8,4	11,6	6,8	6,9	33,7
davon u.a. für:					
KTE Buschblick	1,7	0,00	0,00	0,00	1,7
Umbau eines Wohngebäudes zum Jugendtreff	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Inventar Kita Buschblick	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Neugestaltung Außenanlage KTE Hangstraße	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Neugestaltung Außengelände Neubau KTE Buschblick	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Neugestaltung Außengelände KTE Beselerallee	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Ersatzbau KTE Königsweg	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Einrichtungsgegenstände KTE Freie Träger	0,8	1,2	0,5	0,6	3,1
Sanierung, behördl. Aufl. KTE Freie Träger	2,4	5,6	3,8	3,8	15,7
Neu- u. Anbauten KTE Freie Träger	1,5	4,3	2,1	2,1	10,0
Herrichtung / Sanierung von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,6

Korridor	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	Summe
Neugestaltung einer Spielfläche im Edur-Park	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Bolzplatz Norddeutsche Str./ Blaschkeplatz	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
3 Sozialer Wohnungsbau (u.a. Kiwog, Bodelschwinghaus)	9,4	4,3	3,0	3,0	19,7
davon u.a. für:					
Grundsanierung Bodelschwinghaus	1,6	0,8	0,0	0,0	2,4
Kommunaler Wohnungsbau	7,3	3,0	0,0	0,0	10,3
Städtische Wohnungsgesellschaft	0,5	0,5	3,0	3,0	7,0
4 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)	14,1	17,4	9,5	3,9	45,0
davon u.a. für:					
Neubau einer Rettungswache mit Atemschutzber. - Feuerwache Ost -	0,5	1,8	1,9	1,2	5,4
Neubau Mehrzweckhalle an der Hauptwache	1,5	4,3	2,5	0,0	8,3
Feuerwache Nord	7,8	4,6	0,0	0,0	12,5
Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	0,6	2,1	1,0	0,5	4,3
Fahrzeuge / Geräte für freiwillige Wehren	0,0	1,6	1,6	0,0	3,2
Einrichtung der Feuer- und Rettungswache Nord	0,5	1,2	0,0	0,0	1,7
Aus- und Umbau von Feuerwachen	0,0	0,0	0,5	0,5	1,0
Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	1,0	0,7	0,6	0,7	3,0
Technische Arbeitsgeräte, Werkzeuge	0,6	0,2	0,2	0,2	1,0
Technische Arbeitsgeräte Rettungsdienstschule	0,1	0,1	0,1	0,1	0,4
Fahrzeugbeschaffung Katastrophenschutz	0,9	0,6	0,9	0,5	2,9
5 Sportförderung (u.a. Hörnbad, Holsteinstadion, Schilksee)	3,6	1,0	0,0	0,0	4,6
davon u.a. für:					
Sanierung Schwimmhalle Schilksee	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
Umbau Sommerbad Katzheide	0,5	1,0	0,0	0,0	1,5
Ertüchtigung Sportanlage Kilia-Sportplätze	1,7	0,0	0,0	0,0	1,7
Sanierung der Seebadeanstalt Düsternbrook	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
6 Stadtentwicklung/ Städtebau (u.a. MFG 5, Harderflächen)	18,7	18,4	36,9	37,4	111,5
davon u.a. für:					
Erwerb von Grundstücken	10,5	9,0	10,0	10,0	39,5
GFL - Entwicklung Friedrichsort	0,0	3,2	19,0	20,0	42,2
Zuführung zum Sonderkonto Hörn	0,6	0,2	0,2	0,2	1,2
Zuführung zum Sonderkonto Ostufer / Gaarden	0,2	0,3	0,2	0,5	1,3
Zuführung zum SK Innenstadt	0,7	2,6	5,0	3,7	12,0
Zuführung zum Sonderkonto Neumühlen-Dietrichsdorf	0,2	0,1	0,1	0,1	0,7
Zuführung zum SK Holtenau Ost	1,7	1,3	0,2	0,6	3,8
Sonderkonto Kiellinie	4,0	1,0	2,0	2,2	9,2
Gewerbegebieterschließung Boelckestraße-Nord	0,8	0,6	0,0	0,0	1,4

Korridor	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	Summe
7 Infrastruktur/ Verkehrsflächen (Straßen, Abwasserbes., Schmutz-/ Regenwasser, Hafen, Parkhäuser)	41,3	40,7	27,4	36,2	145,9
davon u.a. für:					
Erneuerung Drainage- Grünfläche Diekmissen	0,1	0,5	0,0	0,0	0,5
Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	0,5	0,4	0,4	0,4	1,7
Grundstücksanschlusskanäle	0,3	0,3	0,3	0,3	1,1
Kurzzeitzwischenlager	0,8	0,0	0,0	0,0	0,8
Erneuerung Abwasserbeseitigung SW	1,2	0,3	0,5	5,0	7,0
Schlammmentwässerung	2,4	0,0	0,0	0,0	2,4
DRL Heidenberger Teich, 2. BA	1,3	0,0	0,0	0,0	1,3
Jungfernstieg	2,0	1,3	0,0	0,0	3,3
Hauptsammler Mitte, Forstweg und Moltkestraße	0,9	0,9	0,0	0,0	1,8
Karl-Müllenhoff-Weg	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1
Fuhlenseebrücke-Schiebereinbau	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
Wellingdorfer Straße (zw. Wahle-/Katharinenstr.)	0,0	1,1	0,0	0,0	1,1
Fuhlenseebrücke-Wasserumlenkung	0,9	0,0	0,0	0,0	0,9
Gurlittstraße/Charles-Ross-Ring/Wenrade	0,0	0,0	0,1	0,5	0,6
Haselbusch	0,1	0,0	0,6	0,0	0,7
Hasseer Straße	0,0	0,8	0,0	0,0	0,8
Kieler Weg/Bogenstraße – Äußere Erschließung Kieler Süden	0,0	0,1	0,5	3,2	3,8
Lornsenstraße (Gerhardstr – Adolfstr.)	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5
Mettenhofer Weg	0,0	0,1	0,5	0,0	0,6
Ringstraße/Kirchhofallee	0,0	0,1	0,8	0,0	0,9
Sachaustraße	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5
Saarbrückenstraße	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5
Betriebshof-Remise/Nissenhütte	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5
2. -DRL Heidenberger Teich (SW) BA 2b	0,0	2,0	1,5	0,0	3,5
Kanalsanierung Waisenhofstraße	1,3	0,0	0,0	0,0	1,3
Bahnhofstraße, HS Süd SW	1,2	0,0	0,0	0,0	1,2
Kaistraße/Stresemannplatz	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3
Boelkestraße/Schusterkrug RSW	1,4	0,2	0,0	0,0	1,6
Schoolkamp und Buchenweg RSW	0,0	1,0	1,5	0,0	2,5
Erneuerung Abwasserbeseitigung_RW	1,2	0,3	0,5	5,3	7,3
Grundstücksanschlusskanäle RW	0,3	0,3	0,3	0,3	1,0
Franckestraße	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Wellsee 3.BA Edisonstraße	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
Pappelweg	0,0	0,0	0,8	0,0	0,8
Goethestr. 1.BA zw. Arndtplatz/Klopstockstr.	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Goethestr. 2.BA zw. Klopstockstr./Lessingplatz	0,0	1,9	0,0	0,0	1,9
Holzoppelweg	0,2	2,0	0,0	0,0	2,2
Sandfang Preetzer Straße	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5
Sandfang Schlüsbek	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2

Korridor	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	Summe
Sandfang Skandinaviendamm	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Feldstraße 134-161 RW	0,0	1,4	0,0	0,0	1,4
Flensburger- und Lügumklosterstraße RSW	0,0	0,9	0,6	0,0	1,5
Georg-Pfingsten-Straße/Kaistraße	0,8	0,0	0,0	0,0	0,8
Hansenstraße RSW	0,0	0,1	1,1	0,0	1,2
Krummbogen 2. BA RSW	1,4	0,0	0,0	0,0	1,4
Lindenstraße inkl. GAK's RSW	0,8	0,0	0,0	0,0	0,8
Prieser Strand	0,0	1,2	0,0	0,0	1,2
Rother Teich - Neubau RKB	0,2	2,0	0,0	0,0	2,2
Schilkseer Straße/Hydraulische Maßnahme	1,3	0,0	0,0	0,0	1,3
TKMS Neubau Regenwassersammler	0,1	0,0	0,0	2,2	2,3
Werftstraße - Neubau Regenwassersammler	0,1	2,0	0,0	0,0	2,1
Wellsee 2.BA	0,0	0,0	0,4	4,5	4,9
Schulweg- /Kinderwegesicherung	0,5	0,4	0,0	0,0	0,9
Straßenbau (Ver-und Entsorgungsträger)	0,2	0,3	0,7	0,7	1,9
Straßensanierung	0,3	0,3	0,4	0,4	1,4
Anbindung KAI-City/Fußgängerbrücke Gaarden	0,0	0,1	0,4	0,0	0,4
Neubau Rundwegbrücke Schwentine (Ersatz)	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3
Roskilder Weg Fußgängerquerung/Bahngleis	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6
Ersatzbrücke Stoschstraße / Katzheide	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1
Liebigstraße	0,0	1,0	0,2	0,0	1,1
Zum Forst - Gehweg	0,5	0,6	0,6	0,5	2,2
Holsteinstadion 2. Erschließung	0,3	2,4	0,3	0,1	3,1
Holstenstraße Aufstiegsbauwerk	0,4	1,6	0,4	0,0	2,3
Neu- u. Umbau von Lichtsignalanlagen	0,3	0,3	0,3	0,3	1,2
Brückensanierung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,8
Alte Lübecker Ch. Kreuzungsmaßnahme DB	0,0	0,0	0,1	1,4	1,5
Ellerbeker Weg zw. Weinberg u.	0,0	0,0	0,3	1,0	1,3
Westring zw. Eckernförder und Gutenbergstr.	0,0	0,0	2,0	2,0	4,0
Spundwände Ostring	0,0	1,0	1,0	0,0	2,0
Alte Lübecker Chaussee, Umbau zw. Rondeel und B76	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3
Wellseedamm	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Ersatzneubau Winterbeker Weg/DB	0,1	0,2	0,0	0,0	0,3
Ersatzneubau Brücke Schlüsbek Rönne	0,8	0,0	0,0	0,0	0,8
Eckernförder Straße Fahrbahndecke	1,5	0,0	0,0	0,0	1,5
Sophienblatt zw. Gablenzbrücke u. Rondeel	0,0	0,0	1,6	2,0	3,6
Königsweg Hummelwiese	0,5	0,8	0,0	0,0	1,3
FD Steenb.Weg zw Eckernf.Str. Olof Palme D	1,4	0,0	0,0	0,0	1,4
FD Wellseedamm zw. Bahnbr. Bunsenstr. Sch/	0,0	0,1	0,1	1,0	1,3
FD Holt.Str. zw. Esmarchstr. U. Mercatorst	0,8	1,4	0,0	0,0	2,2
Kiellinie zw. WSV und Feldstraße	1,5	0,0	0,0	0,0	1,5
Umbau der Werftstraße	0,0	0,5	1,5	2,0	4,0
Gutenbergstr. zw Hansastr. und Eckernf.Str.	1,7	0,0	0,0	0,0	1,7

Korridor	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	Summe
Grundinstandsetzung Barkauer Kreuz	0,5	0,5	0,2	0,0	1,1
Brückenertüchtigung gem. Nachrechnungsrichtlinie	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Ertüchtigung Theodor - Heuss - Ring (B76)	1,0	0,2	0,0	0,0	1,2
Ostring Grundinstandsetzung Brücke B76	0,0	0,8	0,2	0,0	1,0
Grundinstands. neue Schwent.Brücke 5.BA	0,0	1,0	1,0	0,0	2,0
Theodor-Heuss-Ring Fahrbahndecke	0,0	1,0	2,0	1,0	4,0
Landstromanlage Ostsee-/Schwedenkai	1,6	1,6	1,5	0,0	4,7
Ostuferhafen - Vorstau- und Aufstellfläche	2,2	2,2	1,0	0,0	5,4
8 Kommunalbau (öffentliche Liegenschaften)	7,4	13,8	12,9	8,2	42,4
davon u.a. für:					
Fahrzeuge und sonstige Großarbeitsgeräte	0,2	0,2	0,2	0,2	0,7
Sanierung Kieler Schloss	5,5	13,2	12,5	7,8	39,0
Herrichtung ehemaliges Bundesbankgebäude	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Rathaus	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
Barrierefreie Maßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,4
9 Tourismus / Wirtschaft/ Kultur	3,6	0,6	0,3	0,2	4,7
davon u.a. für:					
Neuausstattung Stadtarchiv	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Projektmittel für „Kunst im öffentlichen Raum“	0,3	0,2	0,1	0,1	0,6
Anschaffung von Küchen	0,2	0,2	0,1	0,0	0,5
Herrichtung Haus 15 im Anscharpark	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
Modernisierung Haus 1 a.d. Anscharcampus	1,7	0,0	0,0	0,0	1,7
10 Digitalisierung	10,3	6,4	7,1	2,2	26,1
davon u.a. für:					
Smarte KielRegion	0,2	0,1	0,0	0,0	0,3
IT-Infrastruktur	0,4	0,4	0,4	0,0	1,2
Controllingsystem, Berichtswesen	0,4	0,3	0,3	0,3	1,2
Leitstellentechnik	0,2	0,3	0,3	0,3	1,0
Servicestelle Digitalfunk	0,0	0,0	0,1	0,3	0,3
Server- u. Netzwerkstruktur Feuerwehr	0,2	0,1	0,1	0,0	0,4
IRLS-Einsatzleitsystem	0,0	0,5	1,0	0,0	1,5
Digitalisierung der Beruflichen Schulen	1,4	1,2	0,8	0,0	3,3
Digitalisierung der Schulen	3,3	3,3	3,9	1,3	11,8
ÖGD-Pakt Digitalisierung	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	2,6	0,0	0,0	0,0	2,6
Netzwerkanbindung KW	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6
11 Öffentliches Grün / Friedhöfe	3,2	3,9	2,6	2,3	12,0
davon u.a. für:					
Neubau von Aussichtspunkten im Düsternbrooker Gehölz	0,0	0,0	0,40	0,0	0,4
Küstenweg Falckenstein-Schilksee	0,0	0,4	0,5	0,0	0,9

Korridor	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	Summe
Neuanlage im Bereich Ravensberg/Wasserturm	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Neubau Planschbecken Schrevenpark	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Grünverbindung Sportpark Gaarden / Langsee	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Neubau eines Parks an der Veloroute 10	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Naturnaher Ausbau des Solldieksbach	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5
Realisierung eines Kleingartenentwicklungskonzepts	0,0	0,1	0,1	0,1	0,2
Fördewanderweg Dietrichsdorf	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Neubau innerstädtischer Wege / Philosophengang und Blocksbergtreppe	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
Gesamtkonzept Kleiner Kiel, 3.BA	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3
Neugestaltung Forstbaumschule / Diederichsenpark	0,0	0,0	0,1	0,3	0,4
Neugestaltung Fritz-Lauritzen-Park	0,0	0,0	0,1	0,4	0,5
Strand Hasselfelde	0,0	0,0	0,4	0,0	0,4
Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	0,3	0,9	0,6	0,7	2,4
Neubau von Wander- und Parkwegen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,4
Neubau Kaikante Hasselfelde	0,9	0,0	0,0	0,0	0,9
Neugestaltung Kurpark Schilksee	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Neugestaltung Schützenpark	0,0	0,4	0,1	0,0	0,5
Neubau Steganlage Schützenteich	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Moorteichwiese / Outdoorfitness	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2
Neubau Steganlage Tröndelsee	0,3	0,5	0,0	0,0	0,7
Gerätehalle Lagerplatz Nordmarksportfeld	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Neubau der Klünderwiesenau, 2.BA	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
12 Klimaschutz (Mobilität/ ÖPNV, Emissionsschutz, Landschafts- und Wasserschutz)	6,6	5,8	3,8	3,4	19,5
davon u.a. für:					
ÖPNV Vernetzung Green City	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Hochwertiger ÖPNV für Kiel	1,7	1,5	1,3	1,3	5,7
Geh- und Radweg auf Gleistrasse West	0,5	1,4	0,8	0,5	3,2
Veloroute 4 zw. Westring u. Chemnitzstraße	0,1	0,5	0,2	0,0	0,8
Mobilstationen	1,2	0,5	1,0	1,0	3,7
Goethestraße - Fahrradstraße	0,5	0,4	0,5	0,5	1,9
Jungfernstieg - Fahrradstraße	1,0	1,3	0,0	0,0	2,3
Theodor-Heuss-Ring Luftreinhaltung	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1

D. Mittelfristige Entwicklung

Haushaltszahlen	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
Erträge (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.088,6	1.097,1	1.120,2	1.144,0
Aufwendungen (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.148,0	1.170,7	1.187,7	1.192,6
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-59,3	-73,5	-67,5	-48,7
aufgelaufenes Defizit¹	234,8	308,3	375,9	424,5
Eigenkapital (Stichtag 31.12.)	238,8	165,2	97,7	49,1
Kreditbedarf aus Investitionstätigkeit	120,0	135,5	119,2	103,2
Kreditverbindlichkeiten aus Investitionen (gesamt zum Stichtag 31.12.)	691,2	784,2	860,4	920,1

Die geplante, mittelfristige Haushaltentwicklung der Jahre 2022 bis 2024 ist geprägt durch annähernd gleichhohe zweistellige Millionen-Jahresfehlbeträge, einen damit einhergehenden deutlichen Anstieg des aufgelaufenen Defizits sowie einen signifikanten Abbau des Eigenkapitals auf nur noch rd. 50 Mio. EUR. Das seit dem Jahr 2019 deutlich ausgebaute Investitionsprogramm wird auch im Jahr 2021 fortgesetzt und in der Mittelfristplanung verstetigt. Aufgrund der in Vorjahren aufgelaufenen und nunmehr wieder ansteigenden Defizite kann die Finanzierung der Investitionen weiterhin zum Großteil nur über die Aufnahme von Krediten erfolgen. Dies führt neben der Bildung und des Ausbaus städtischen Vermögens gleichzeitig zu einer Zunahme der langfristigen Kreditverbindlichkeiten.

¹ Für das Ergebnis 2020 wurde der Wert des beschlossenen Nachtragshaushaltes 2020 angesetzt.

III. Steuern und Finanzausweisungen

Die Steuern und Finanzausweisungen stellen für die Landeshauptstadt Kiel die wesentliche Einnahmequelle für die Wahrnehmung der städtischen Aufgaben dar. Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der Vorjahre und die Planung in den Jahren 2021 bis 2024 dar (nach § 6 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik).

	Ergebnis 2017 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Ergebnis 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR
1	3	4	5	6	7	8	8	9
Grundsteuer A	90	95	94	94	94	94	94	94
Grundsteuer B	38.212	38.625	39.348	39.300	39.300	39.600	39.900	40.200
Gewerbesteuer	123.092	163.182	129.013	177.000	123.000	133.000	143.000	143.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	97.454	104.593	106.996	100.000	110.000	112.400	115.900	122.700
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21.696	26.017	28.869	16.000	30.200	26.900	27.400	28.000
Vergnügungssteuern	4.879	4.504	4.270	3.448	4.214	4.214	4.214	4.014
Hundesteuer	991	1.000	1.026	1.020	1.020	1.020	1.020	1.020
Zweitwohnungssteuer	378	506	423	424	424	424	424	424
andere Steuern	-1		10					
Schlüsselzuweisungen	153.908	172.170	161.127	175.530	174.000	181.400	188.300	194.800
Schlüsselzuweisung nach § 10 FAG	52.255	51.976	53.974	57.220	56.700	59.100	61.200	63.400
Zuweisungen nach § 25 FAG ¹	8.639	8.812	9.599	10.585	10.180	10.990	11.490	12.120
sonstige allgemeine Finanz- zuweisungen	23.609	39.320	27.413	6.085	4.300	4.300	4.300	4.300
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	525.203	610.800	562.162	586.706	553.432	573.442	597.242	614.072
Veränderung Vorjahr (in %)	3,8	16,3	-8,0	4,4	-5,7	3,6	4,2	2,8
Gewerbesteuerumlage	19.048	26.832	16.657	13.770	4.970	10.350	11.130	11.130
Summe der Umlagen	19.048	26.832	16.657	13.770	4.970	10.350	11.130	11.130
Veränderung Vorjahr (in %)	7,3	40,9	-37,9	-17,3	-63,9	108,2	7,5	0,0

¹ Durch das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) tritt zum 1. Januar 2020 eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes (Artikel 2) in Kraft. Die Neufassung des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes berücksichtigt ab 2020 nicht mehr die geltende Regelung des § 1 Satz 6. Somit würde ab 2020 der Sonderausgleich nach § 25 FAG entfallen. Die intensiven Verhandlungen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden führten zu dem Ergebnis, dass die Landesregierung die Rechtslage beim Familienleistungsausgleich auch über das Jahr 2020 hinaus unverändert und dynamisch fortführen wird.

Gewerbesteuer

Struktur der Gewerbesteuerzahler

Die zum Soll gestellten Gewerbesteuerzahlungen (inkl. Nachzahlungen für Vorjahre) und Erstattungsbeträge zeigen folgende Struktur:

	2016		2017		2018		2019		2020		Entwicklung 2016-2020 %
	Anzahl	%									
Steuerlich erfasste Gewerbebetriebe	24.610	100,0	24.624	100,0	24.099	100,0	23.392	100,0	23.392	100,0	-4,9
davon											
keine Gewerbesteuerzahlung	20.084	81,6	20.195	82,0	19.533	81,1	18.872	80,7	18.871	80,7	-6,0
Gewerbesteuerrückerstattung	855	3,5	753	3,1	766	3,2	739	3,2	893	3,8	4,4
Gewerbesteuerzahlende Betriebe	3.671	14,9	3.676	14,9	3.800	15,8	3.781	16,2	3.628	15,5	-1,2
davon											
<i>bis 1.000 EUR</i>	602	16,4	540	14,7	568	14,9	510	13,5	570	15,7	-5,3
<i>bis 10.000 EUR</i>	1.816	49,5	1.808	49,2	1.859	48,9	1.860	49,2	1.781	49,1	-1,9
<i>bis 100.000 EUR</i>	1.096	29,9	1.141	31,0	1.189	31,3	1.215	32,1	1.093	30,1	-0,3
<i>bis 500.000 EUR</i>	118	3,2	157	4,3	146	3,8	158	4,2	146	4,0	23,7
<i>über 500.000 EUR</i>	39	1,1	30	0,8	38	1,0	38	1,0	38	1,0	-2,6
	3.671	100	3.676	100	3.800	100	3.781	100	3.628	100	

Gewerbesteuerentwicklung

Die Anzahl der steuerlich erfassten Gewerbebetriebe ist im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2020 um 4,9 % gesunken. Von den insgesamt 23.392 steuerlich erfassten Gewerbebetrieben zahlen 3.628 (2016: 3.671) Gewerbesteuer. Damit trägt lediglich jeder 6. Gewerbebetrieb zum Kieler Gewerbesteueraufkommen bei. Rund 5 % der Gewerbesteuerzahler erbringen zusammen ca. 80 % der gesamten Gewerbesteuereinnahmen. Insoweit besteht in Bezug auf die Steuerkraft nach wie vor eine starke Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung einiger weniger Unternehmen.

Der erwartete Gewerbesteueransatz in 2021 liegt deutlich unter dem Ansatz des Nachtragshaushaltes für 2021. Ein einzelner, erheblicher Vorjahreseffekt wie in 2020 ist in den Folgejahren nicht reproduzier- oder vorhersehbar. Der Gewerbesteueransatz (brutto) liegt coronabedingt ggü. den Vorjahren auf einem niedrigeren und mit dem Jahr 2017 vergleichbaren Niveau erwartet (123 Mio. EUR). Ein Ansteigen der Gewerbesteuer-Einnahmen ist frühestens in der Mittelfristplanung wieder zu erwarten und ist mit großen Unsicherheiten in Bezug auf die weitere Pandemieentwicklung sowie die Intensität und die Dauer der Nachwirkungen der negativen Corona-Effekte behaftet.

Berücksichtigung wichtiger gesetzlicher und verfahrensrechtlicher Änderungen bei der Planung der Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen

Neuer kommunaler Finanzausgleich ab 2021 und Stabilitätspakt für Kommunen (Corona-Pandemie)

Die Grundlage für die Ermittlungssystematik und die Höhe der Schlüsselzuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Planungen in den Jahren 2021 bis 2024 stellen der Haushaltserlass des Landes vom 29.09.2020, das Gutachten und der Gesetzentwurf zur

Reform des kommunalen Finanzausgleichs, die Einigung zwischen Land und kommunalen Zwischenverbänden zu einem Stabilitätspakt für Kommunen sowie die November-Steuerschätzung 2020 dar. Aufgrund der Vielzahl der zu berücksichtigenden Grundlagen, der Unsicherheiten in der aktuellen und der Entwicklung der zukünftigen Corona-Situation sowie auch aufgrund der neuen und komplexeren Ermittlungssystematik des reformierten kommunalen Finanzausgleichs ab 2021 sind die Planwerte in diesem Planungsverlauf besonders anfällig auf Abweichungen bzw. abweichende Entwicklungen im Verlauf des Haushaltsjahres 2021. Gerade in Bezug auf den „neuen“ kommunalen Finanzausgleich und der deutlich umfangreicheren Ermittlung und Herleitung der Werte für die Einzelkommunen sollte eine einheitliche und strukturierte Ermittlungsdatei, wie es sie in den bisherigen Finanzausgleichssystemen gab, unbedingt vom Innenministerium auch für diesen Finanzausgleich entwickelt und den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Dies dient nicht nur der Arbeitserleichterung in jeder einzelnen Kommune, sondern gleichzeitig auch der planungssicheren und einheitlichen Handhabung der Planungsprämissen des KFA und des Haushaltserlasses.

Die Corona-Pandemie wird – auch abhängig von ihrer Dauer – einen mittelfristigen Effekt auf die Gewerbesteuerentwicklung haben. Daher sollten zur Entlastung und zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Kommunen – als wichtige gesamtgesellschaftliche Stütze zur Bewältigung der Corona-Pandemie – Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer unbedingt und notwendig auch weiterhin ausgeglichen werden.

IV. Auszahlungsverlauf für Investitionen

Die Verbesserung der investiven Umsetzungsquote ist und bleibt eines der wichtigsten Ziele der Landeshauptstadt Kiel im Rahmen der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs. Die nachfolgende Übersicht stellt sowohl die bisherigen Ergebnisse der investiven Auszahlungsverläufe 2017 bis 2020 als auch die Entwicklung der zur Verfügung stehenden investiven Zahlungsmittel in der Haushaltsplanung der Jahre 2021 bis 2024 dar - (gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik):

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹ in TEUR	Ist in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³ in TEUR
				Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre ⁴ in TEUR	
2017	163.389	75.410	1.308	86.671		20.425
2018	180.413	85.423	5.254	89.737		1.248
2019	228.034	123.675	6.403	97.956		0
2020 ⁵	247.062	134.931	4.132	108.000		0
Haushaltsjahr	255.507	-	-	-	-	-
2022	157.834	-	-	-	-	-
2023	138.790	-	-	-	-	-
2024	127.148	-	-	-	-	-

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren (keine Prognosewerte).

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ In die Spalten 4 bis 5 werden realistische Prognosewerte eingesetzt.

Der ermittelte Ist-Wert für das Haushaltsjahr 2020 beschreibt den derzeitigen Stand vor der noch durchzuführenden Jahresrechnung. Erfahrungsgemäß kann bzw. wird sich das Rechnungsergebnis für 2020 noch leicht positiv verändern. Darum ist die ausgewiesene Umsetzungsquote hinsichtlich ihrer Aussagekraft noch nicht in Gänze belastbar. Es wird aber deutlich, dass mit der hier vorliegenden aber noch vorläufigen Verwendungsquote (Mittelverwendung im Haushaltsjahr in Relation zum fortgeschriebenen Planansatz) in Höhe von derzeit 54,6 % die gute Tendenz der Vorjahre – trotz der nicht zu vernachlässigenden Auswirkungen durch die Corona-Pandemie – fortgesetzt und sogar um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresergebnis gesteigert werden konnte.

Die Konsequenzen der „COVID-19-Pandemie“ für den städtischen Haushalt sind derzeit noch nicht vollständig absehbar und werden wahrscheinlich erst in den kommenden Monaten umfänglich bewertet werden können. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die hieraus resultierenden Folgen den positiven Bestrebungen der Landeshauptstadt Kiel entgegenwirken und es diesbezüglich zu einer Verzögerung bei der Zielerreichung zur angestrebten Mittelverwendungsquote führen kann.

Von der Kommunalaufsicht wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen permanent auf die Entwicklung der Verwendungsquoten hingewiesen. Während für das Jahr 2016 tatsächlich eine Realisierung von rd. 28% der zur Verfügung stehenden Mittel erreicht wurde, zeigte sich für 2019 schon eine deutliche Verbesserung um 26,2 Prozentpunkte auf 54,2%. Gleichzeitig wurden die Haushaltsermächtigungen aus den Planungen der Vorjahre nachhaltig abgeschmolzen mit der Folge, dass in 2019 keine Haushaltsreste aus Vorjahresplanungen mehr übertragen werden mussten – Im Übrigen trifft dieser Umstand auch wieder auf das Haushaltsjahr 2020 zu.

V. Kostenrechnenden Einrichtungen und Kostendeckung in öffentlichen Bereichen

Kostenrechnende Einrichtungen

Die nachfolgende Übersicht gibt die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen des Kernhaushaltes der Landeshauptstadt Kiel wieder (nach § 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik).

Bezeichnung	Teilplan/ Produkt/ Kostenträger	2021					Zum Vergleich: Deckungs- grad 2020
		Ertrag TEUR	Aufwand TEUR	Kalk. Zinsen TEUR	Ergebnis TEUR	Deckungs- grad	
Rettungsdienst	127	29.619	31.182	57	-1.620	94,8%	101,0%
Internat der beruflichen Schulen	24300105	652	952	0	-300	68,5%	66,7%
Musikschule	263	701	1.893	2	-1.194	37,0%	48,5%
VHS	271	3.510	5.910	0	-2.400	59,4%	64,7%
Stadtbilderei	272002	19	32	0	-13	60,0%	56,4%
Kindertageseinrich- tungen LHS Kiel	365001	23.151	50.843	32	-27.724	45,5%	43,1%
Einrichtungen f. Hilfe z. Erziehung	3676	9.290	9.939	0	-649	93,5%	82,5%
Bereitstellung und Betrieb der Bäder	42400201	2.085	6.281	170	-4.366	32,3%	38,6%
Stadtentwässerung	538	48.112	46.666	1.446	0	100,0%	100,0%
Friedhofs- und Bestattungswesen	553	2.121	2.819	39	-738	74,2%	76,4%
Märkte	573201	344	497	0	-153	69,3%	86,1%

Nutzungszahlen und Kostendeckungsgrade in öffentlichen Bereichen

Bereich	Kennzahl	2017	2018	2019
Städtische Museen	Besuchszahlen	51.045	87.652	81.531
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-28,97	-26,58	-22,41
	Kostendeckungsgrad in %	15,91	4,57	5,29
Stadtgalerie	Besuchszahlen	21.807	18.501	28.208
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-40,52	-49,47	-30,58
	Kostendeckungsgrad in %	2,54	1,25	3,32
Stadtarchiv (Pflichtaufgabe n. § 15 Landesarchivgesetz)	Besuchszahlen	613	1.022	1.022
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-1.255,33	-867,76	-858,58
	Kostendeckungsgrad in %	14,03	8,85	14,40
Kiel Theater AÖR	Besuchszahlen	258.458	255.465	238.333
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-58,86	-57,39	-75,51
	Einspielergebnis in %	k.A.	14,36	12,22
Musikschule	Besuchszahlen	2.057	2.009	2.062
	Zuschuss/Überschuss je Teilnehmer/in in EUR	-300,88	-331,78	-342,40
	Kostendeckungsgrad in %	58,59	56,51	54,54
VHS	Anzahl der Kursbelegungen	26.680	27.402	27.798
	Zuschuss/Überschuss je Kursbelegung in EUR	-56,26	-68,46	-82,57
	Kostendeckungsgrad in %	72,75	65,90	60,47
Büchereien	Anzahl der Nutzer/innen	21.958	20.949	21.011
	Zuschuss/Überschuss je Nutzer/in in EUR	-180,57	-203,85	-212,96
	Kostendeckungsgrad in %	15,19	13,60	13,27
Stadtbilderei	Entleihungen	2.978	2.802	3.100
	Zuschuss/Überschuss je Entleiher in EUR	-2,85	-1,94	-7,12
	Kostendeckungsgrad in %	72,14	78,24	22,62
Bäder ¹	Besuchszahlen	303.623	306.151	528.073
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-6,21	k.A.	k.A.
ÖPNV ²	Gefahrene Wagen-km	9.806.341	10.191.927	10.485.920
	Anzahl der Fahrgäste	33.176.900	32.827.400	33.713.000
	ÖPNV Defizit / Wagen-km in EUR	0,69	0,83	0,94
	ÖPNV Defizit / Fahrgast in EUR	0,25	0,30	0,29
	Kostendeckungsgrad in %	84,70	81,16	79,78

¹ Berechnet wurde der Zuschuss je Nutzung aller Kieler Bäder; es ergibt sich ein Durchschnittswert über die unterschiedlichen Nutzergruppen Öffentlichkeit (Schwimmen und Kursangebote), Schulen und Vereine. Eine weitergehende Differenzierung der je Gruppe anfallenden Defizite ist nicht möglich, da die Betriebskosten aufgrund der Parallelnutzungen verschiedener Nutzergruppen diesen nicht zugerechnet werden können.

Die Kosten der Strandnutzung können nicht auf die einzelne Nutzung umgelegt werden, da keine Erfassung der Strandnutzungen erfolgt.

² **Definition Fahrgäste:**

Bei der Ermittlung der Fahrgastanzahl wird von vordefinierten Nutzungshäufigkeiten ausgegangen. Diese Vorgehensweise ist nötig, da es nicht DEN einen Fahrschein gibt, sondern auch Wochen- oder Monatskarten. Deswegen ist die Anzahl der Fahrgäste eine errechnete Größe aus dem Verkauf der unterschiedlichen Fahrscheinarten. Zusätzlich ist ein Anteil schwerbehinderter Fahrgäste eingerechnet (z.B. wird für das Jahr 2019 von einer testierten Schwerbehindertenquote von 4,64 % ausgegangen).

ÖPNV-Defizit / Fahrgast:

Die Aussagekraft der Kennzahl ist sehr gering, da die Grundlage eine errechnete Größe darstellt. Zum einen entsteht die Fahrgastzahl aus dem bereits beschriebenen Prozess, den unterschiedlichen Fahrscheinarten eine Nutzungshäufigkeit zu unterstellen und damit zu multiplizieren. Als weiteres fließt in die Zahl eine Quote Schwerbehinderter ein. Für diese Quote abzüglich eines Selbstbehalts erhält die KVG in Form von SGB IX Mittel entgangene Fahreinnahmen erstattet. Das bedeutet sowohl das Defizit, das als Subtraktion von Aufwand und Ertrag entsteht, sowie die Anzahl der Fahrgäste enthalten Positionen, die abhängig voneinander sind.

Kostendeckungsgrad

Relation von Erträgen zu Aufwand (nach Verkehrsvertrag bestehend aus Verkehrsentgelt, Anreize, Kapitalrendite und ALiTa zuzüglich Betriebsrentner)

VI. Die Schuldenlage der Landeshauptstadt Kiel

A. Langfristige Schulden

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)

(§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	/. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ²⁾
				TEUR	EUR/Einw. ¹⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2017	425.312	24.653	32.289	417.676	1.693	23.217
Ist 2018	417.676	23.217	33.918	406.975	1.649	53.118
Ist 2019	406.975	80.117	35.001	452.091	1.832	83.633
Soll 2020 ³⁾	452.091	198.166	37.500	612.757	2.480	
Soll im Haushaltsjahr	612.757	119.981	41.500	691.238	2.797	
Soll 2022	691.238	135.513	42.500	784.251	3.174	
Soll 2023	784.251	119.185	43.000	860.436	3.482	
Soll 2024	860.436	103.249	43.500	920.185	3.724	

¹⁾ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2020: 247.118

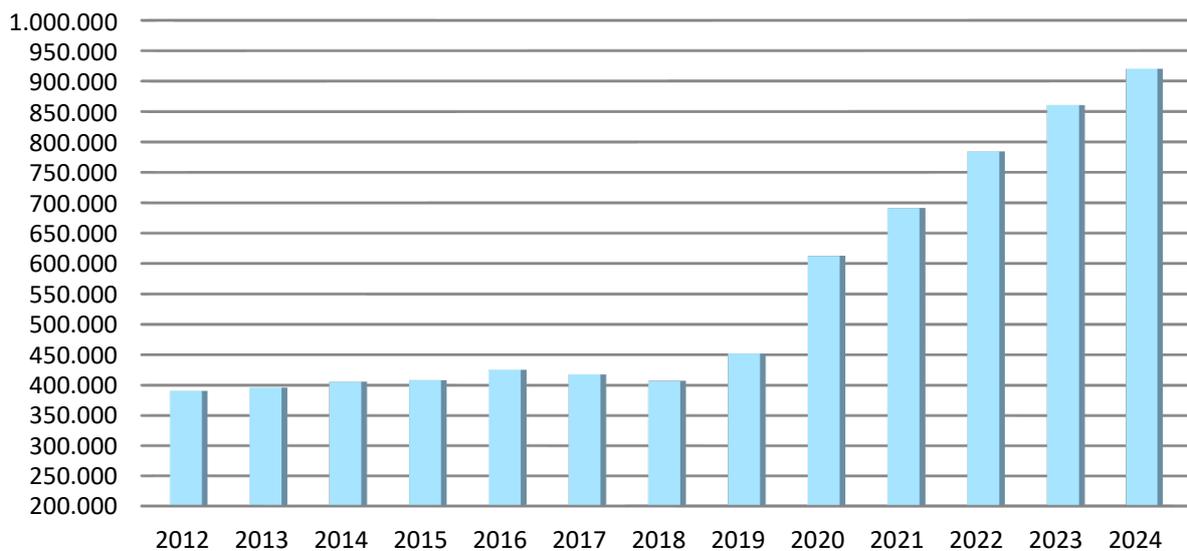
²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

³⁾ Kreditaufnahme 2020: 114.533 TEUR zzgl. restl. Kreditaufnahme aus 2019

TEUR

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)

- Stand jeweils am 31.12. -



B. Übersicht über die Belastungen der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik)

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte			2020	HH-Jahr	2022	2023	2024	Zeitpunkt des Auslaufens
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1. Regionales Berufsbildungszentrum Technik	Tilgung	462	484	507	532	557	25.09.2037	
	Zinsen	580	558	535	510	485		
2. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft	Tilgung	531	555	579	604	631	01.07.2038	
	Zinsen	642	619	594	569	542		
3. Regionale Berufsbildungszentren am Königsweg und am Schützenpark	Tilgung	385	396	409	421	434	31.12.2038	
	Zinsen	288	276	264	252	239		
Gesamt:			2.888	2.888	2.888	2.888	2.888	

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Regionalen Berufsbildungszentren werden in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts betrieben und an drei Standorten konzentriert. An jedem dieser Standorte wird von privaten Partnern ein Neubau im Rahmen eines ÖPP-Projektes errichtet.

Das als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu behandelnde ÖPP-Projekt wurde mit den Phasen Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben realisiert. Zu Grunde liegt ein sogenanntes Werklohnstundungsmodell, bei dem der private Partner direkt den fälligen Werklohn über die Finanzierungslaufzeit gegen Zinszahlung stundet.

Für die Verbuchung des Projektes im Rechnungswesen der Landeshauptstadt Kiel und somit für die Abbildung im Haushalt bedeutet dies, dass tatsächlich nie eine Investitionsauszahlung in Höhe des Investitionsvolumens zu leisten und darzustellen ist. Somit besteht - über die rein textliche Erwähnung hinaus - keine Möglichkeit, das tatsächliche Investitionsvolumen im Haushalt offenzulegen. Vielmehr schlagen sich ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen für den gestundeten Werklohn nieder.

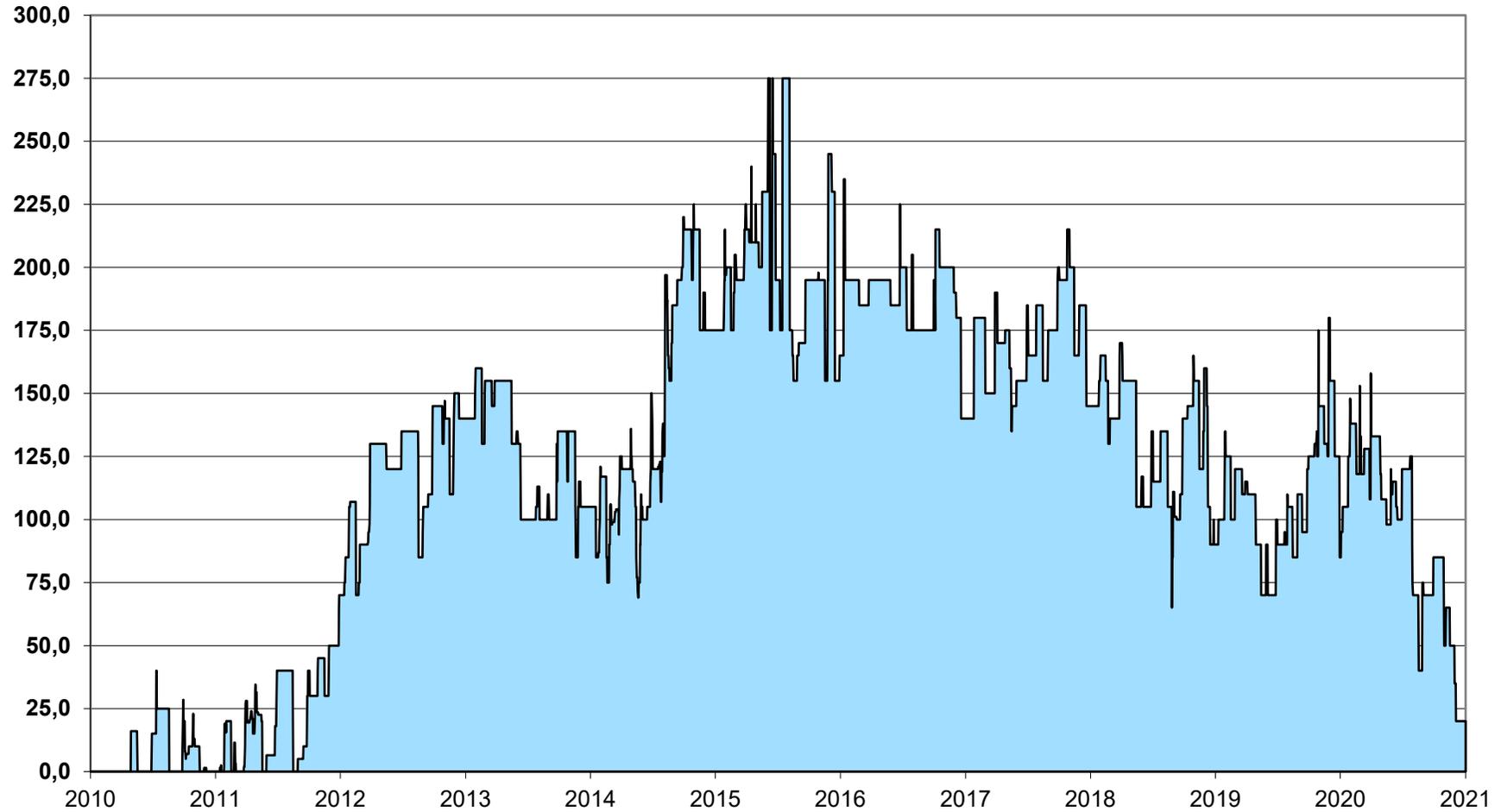
Übersicht über die finanzielle Größenordnung des ÖPP-Projektes:

- Das ÖPP-Projekt umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 62,9 Mio. EUR.
- Für das ÖPP-Projekt wurden vom Land Schleswig-Holstein Fördermittel in Höhe von 18,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Diese Fördermittel wurden als Einmalzahlung nach Abnahme der Werkleistung an den privaten Investor mit der Verpflichtung ausgezahlt, die Fördermittel zur Reduktion der Gesamtinvestitionskosten einzusetzen und die Vergütung für die Bauleistungen ("Baurate") entsprechend zu reduzieren.
- Über den gesamten Finanzierungszeitraum (2012 - 2038) ist von der Landeshauptstadt Kiel eine Tilgungsleistung in Höhe von rd. 44,9 Mio. EUR zu erbringen. Die hieraus resultierende Zinslast beträgt im genannten Zeitraum insgesamt rd. 27,3 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2021 wird die Landeshauptstadt Kiel für das ÖPP-Projekt einen Kapitaldienst in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR entrichten. Aufgrund der annuitätischen Tilgung bleibt der jährliche Kapitaldienst in den Folgejahren konstant.

C. Kurzfristige Schulden (Kassenkredite)

in Mio. EUR



D. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt Kiel (§ 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassenkredite nach § 95 i GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²	Kommunalunternehmen (>50 %) ³	andere Anstalten ⁴	Zweckverbände (>50 %) ⁵	Gesellschaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunalunternehmen (20 % bis 50 %) ⁷	Zweckverbände (20 % bis 50 %) ⁸	andere Gesellschaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8) und 11 bis 13)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰	Bürgschaften	Treuhandvermögen ¹¹	Stiftungen ¹²	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	EUR/EW.	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	EUR/EW.	Mio. EUR	Mio. EUR	EUR/EW.	Mio. EUR	Mio. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2017	417,7	145,0	50,8	0,4			187,2	801,1	3.240			135,9	937,0	3.790	39,8	101,7		411	
2018	406,9	90,0	62,5	0,4			189,0	748,8	3.024			163,3	912,1	3.683	38,5	102,9		416	
2019	452,1	85,0	70,1	0,3			201,8	809,3	3.279			152,1	961,4	3.895	37,2	106,6		432	
2020	612,8	82,4	89,9	0,3			236,8	1.022,2	4.136			156,2	1.178,4	4.768	35,8	102,2		414	
Haushaltsjahr	691,2	142,5	101,5	0,2			314,4	1.249,8	5.058			172,3	1.422,1	5.755	34,4	97,0		393	
2022	784,3	215,5	102,2	0,2			369,5	1.471,7	5.956						32,9	97,4		394	
2023	860,4	282,5	100,5	0,1			381,7	1.625,2	6.577						31,3	93,0		376	
2024	920,2	330,7	95,0	0,1			391,8	1.737,8	7.032						29,7	92,6		375	

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO

² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Unternehmen und Einrichtungen, die nach 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach den Vorschriften der EigVO geführt werden

³ Kommunalunternehmen nach 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

⁷ gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

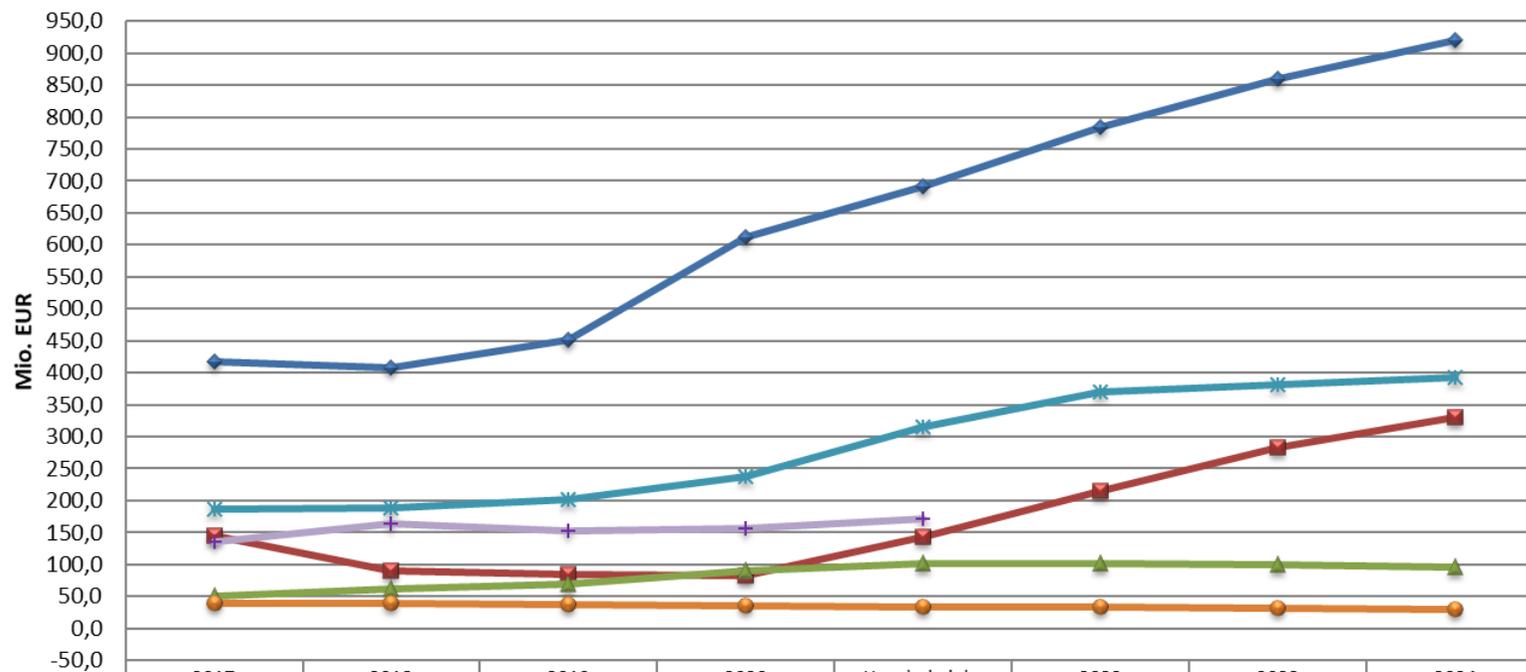
⁹ Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in der Spalte 8 einzubeziehen sind

¹⁰ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95g der GO - Kredite vom 23. Januar 2017

¹² rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz |

Gesamtverschuldung ⁽¹⁾ Landeshauptstadt Kiel



	2017	2018	2019	2020	Haushaltsjahr	2022	2023	2024
Investitionskredite HH	417,7	406,9	452,1	612,8	691,2	784,3	860,4	920,2
Kassenkredite HH	145,0	90,0	85,0	82,4	142,5	215,5	282,5	330,7
Eigenbetriebe und andere Sondervermögen	50,8	62,5	70,1	89,9	101,5	102,2	100,5	95,0
Gesellschaften	187,2	189,0	201,8	236,8	314,4	369,5	381,7	391,8
andere Gesellschaften	135,9	163,3	152,1	156,2	172,3			
kreditähn. Rechtsgeschäfte	39,8	38,5	37,2	35,8	34,4	32,9	31,3	29,7

(1) Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO

Übersicht über die Zusammensetzung der Kassenkredite jeweils zum 31. Dezember

Kassenkredite	Ist 2015 Mio. EUR	Ist 2016 Mio. EUR	Ist 2017 Mio. EUR	Ist 2018 Mio. EUR	Ist 2019 Mio. EUR
Städtischer Haushalt Gesamt:	165,0	140,0	145,0	90,0	85,0
davon:					
Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel	13,2	14,8	14,3	15,7	12,0

VII. Der Personalaufwand und Stellenplan 2021

Der Personal- und Versorgungsaufwand ist mit einem Anteil von rd. 29 % in 2021 der größte Posten im städtischen Haushalt.

Dabei steigen die Aufwendungen für Personal und Versorgung von einem Ansatz von rd. 310,9 Mio. EUR in 2020 auf nunmehr 331,4 Mio. EUR in 2021. Der Aufwand für Personal erfährt dabei eine Steigerung von 279 Mio. EUR in 2020 auf 300,2 Mio. EUR.

Ursächlich sind zum einen einkalkulierte Tarif- und Besoldungssteigerungen, die in 2021 zusammen einen Mehraufwand i.H.v. 5,7 Mio. EUR ausmachen. Zudem müssen entsprechend die Rückstellungen für Personal und die Versorgungsrücklage angepasst werden, was weitere 1,8 Mio. EUR in 2021 erfordert.

Die mit Vorlage 0567/2019 „Personal stärken“ in 2019 beschlossenen Maßnahmen haben die Rolle einer attraktiven Arbeitgeberin gestärkt und sollen auch in den nächsten Haushaltsjahren fortgesetzt werden.

Der in 2021 vorgesehene notwendige Stellenaufwuchs orientiert sich an den Grundsätzen einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und fällt damit wesentlich geringer als in den Vorjahren aus. Es ist ein Aufwuchs um 60 neue Stellen im Haushaltsplan 2021 (Vorjahr 125) vorgesehen. Dies ergibt einen höheren Personalaufwand von rd. 7,7 Mio. EUR in 2021 (Vorjahr rd. 12 Mio. Euro). Ferner werden aus dem Kita- und Rettungsdienstbedarfsplan festgelegte Aufwüchse fortgesetzt, die aber im Wesentlichen refinanziert sind.

Ferner werden ein Großteil der für 2021 vorgesehen „Künftig-Wegfallend“-Vermerke (KW-Vermerke) aufgehoben, weil die Bedarfe weiterhin bestehen und mit der Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen einhergehen.

VIII. Was bewirkt der Haushalt 2021 in den strategischen Zielfeldern der Stadt

Der Ergebnishaushalt 2021 sowie der investive Haushalt 2021 enthalten zahlreiche Maßnahmen, die auf die strategischen Zielfelder der Landeshauptstadt einwirken und diese verfolgen. An dieser Stelle soll in Bezug auf den vorliegenden Haushaltsentwurf noch einmal im Speziellen auf die Zielfelder kinderfreundliche Stadt, Klimaschutzstadt und kreative Stadt als Planungsschwerpunkte eingegangen werden.

Kinderfreundliche Stadt

Der gleichberechtigte und umfassende Zugang zu Bildung für alle Kinder und Jugendlichen ist die wichtigste Investition in die Zukunft und gemeinsame Verantwortung aller Bildungsakteure in der Bildungsregion Kiel.

Die Landeshauptstadt Kiel bietet Kindern und Jugendlichen eine vielfältige Bildungslandschaft und eine attraktive Lebenswelt mit vielen Angeboten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch die Gewinnung von Fachkräften sind im Masterplan „Ausbau Kindertagesbetreuung in Kiel“ als erklärtes Ziel formuliert.

Im Ausbildungsjahr 2020/2021 hat die LH Kiel erstmalig einen Ausbildungsjahrgang der Praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher*innen (PiA) gestartet. Die finanziellen Mittel für die Ausbildungsvergütung der 24 Auszubildenden im ersten dreijährigen Ausbildungsjahrgang 2020/21 in Höhe von insg. 1.430.900 Euro wurden wie die Mittel für einen zweiten Ausbildungsjahrgang mit zusätzlichen Mitteln in gleicher Höhe von der Ratsversammlung zu Verfügung gestellt, mit dem Ziel, Land und Bund für die Wiederaufnahme der Förderung in die Pflicht zu nehmen.

Der Ausbau von Bildungs- und Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege hat hohe Priorität, um allen Kindern von Anfang an gute Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die finanziellen Belastungen für den städtischen Haushalt steigen parallel zum weiteren Ausbau des Betreuungsangebotes. In den nächsten Jahren werden sich die Auswirkungen der Kita-Reform des Landes deutlicher zeigen. Eine Evaluation auf Landes- und Kommunalebene hilft bei der Nachsteuerung. Das Kieler Jugendamt ist auf der Landesebene in der AG Evaluierung beteiligt.

Die größte Unterversorgung besteht bei den Krippenplätzen. Die fehlenden Krippenplätze sollen mittelfristig durch diverse Neu- und Ausbaumaßnahmen geschaffen werden: In 2021 sind 110 neue Krippenplätze geplant, unter anderen durch folgende neue Kitas: Umbau Dialyse-Ambulanz (45 Plätze), Umbau Halle 400 (25 Plätze), Lukaskirche (15 Plätze), Company Kids (15 Plätze). In 2022 sind 210 neue Krippenplätze geplant und ab 2023 werden weitere Bauoptionen in ähnlicher Größenordnung verfolgt. Die durchschnittlichen Kosten für den Neubau einer Gruppe (10 Krippenplätze) betragen ca. 500.000 - 550.000 Euro. Bund und Land finanzieren in einer Gesamthöhe von mehreren Millionen bis zu 75% der jeweiligen Baukostensumme. Weitere investive Mittel sind in den kommunalen Haushalt eingestellt. Die neuen Regelungen des KitaG für die Kindertagespflege wurden umgesetzt.

Chancengerechtigkeit wird verfolgt nach dem Motto „Ungleiches ungleich behandeln“ mit wesentlich höheren Bildungsinfrastrukturkosten in besonderen Stadtteilen: z.B. Heilpädagogische Fachkräfte in allen Gaardener Kitas; Klassenbegleiter*innen in den ersten beiden Schuljahren in zwei Gaardener Grundschulen; sechs Ankerklassen im Kieler Stadtgebiet mit je einer sozialpäd. Fachkraft, um den Schulbeginn für einige Kinder behutsamer zu gestalten; eine fünffach höhere Förderung des gebundenen Ganztags in drei Kieler Schulen in Gaarden und Mettenhof.

Der Leitlinienprozess Kinder- und Jugendbeteiligung, der 2021 vorangetrieben wird, verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer Stadt teilhaben zu lassen, damit die Identifikation mit ihrem Lebensort zu stärken und ihnen die Übernahme von Verantwortung zu ermöglichen und die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder an ihre Stadt einzubinden. Dieses Ziel verfolgt auch die Spielleitplanung, ein interdisziplinäres Planungsinstrument mit welchem Planungs- und Beteiligungsprozesse miteinander verzahnt werden und das Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche verbessert wird. Beide Maßnahmen befördern zusätzlich das Querschnittsziel der Beteiligung von Bürger*innen.

Daneben ist die Schaffung digitaler Lehr- und Lerninfrastrukturen im Rahmen des Digitalpaktes Schule eine enorme Aufgabe, die sich derzeit parallel im Planungs- und Umsetzungsprozess befindet. Die Digitalisierung der insgesamt 57 Kieler Schulen stellt für die Landeshauptstadt Kiel eine erhebliche finanzielle und auch logistische Herausforderung dar. Kiel strebt eine grundlegende Verbesserung der digitalen Ausstattung der Schulen an mit dem Ziel einer standardisierten Ausstattung aller unterrichtlich genutzten Räume mit WLAN und Präsentationstechnik.

Im Haushaltsjahr 2021 werden an mindestens sechs Schulen, im Rahmen des Digitalpaktes, die technischen Infrastrukturen (WLAN/LAN) geschaffen und die digitale Standardausstattung beschafft. Weitere Schulstandorte folgen nach den notwendigen Bestandsaufnahmen und Planungsprozessen sukzessive. Durch die Beschaffung von digitaler Standardausstattung werden die Kieler Schulen außerdem in die Lage versetzt zukunftsgerichtet zu lehren und zu lernen.

Durch die Umsetzung weiterer avisierten Förderprogramme, bspw. für die Ausstattung von Schüler*innen und Lehrkräften mit digitalen Leihgeräten, werden die Voraussetzungen für digitalen Unterricht, aber auch die Möglichkeiten des Lehrens und Lernens auf Distanz nachhaltig verbessert.

Kulturelle Bildung wird als eine vorrangige öffentliche Aufgabe angesehen und bildet gemäß der „Leitlinien für die kommunale Kulturförderung der Landeshauptstadt Kiel“ einen Handlungsschwerpunkt.

Dem dienen insbesondere Angebote für Kinder und Jugendliche. Das Theater, das Philharmonische Orchester und die Akademien des Theaters, die städtischen Museen, die Stadtgalerie Kiel, die Stadtbücherei mit ihren Stadtteilbüchereien, die Musikschule und die Volkshochschule mit der vhs-Kunstschule bieten ein breit gefächertes kulturpädagogisches Programm. Hinzu kommt eine Vielzahl von Kulturinitiativen, die aus dem Kulturbudget der Stadt unterstützt werden.

Gemeinsames Ziel ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Eigenkreativität und Selbstwirksamkeit sowie deren möglichst niedrigschwellige Heranführung an die Angebote von Kunst und Kultur. Dazu gehören die jährlichen SchulKulturWochen und KitaKulturTage, die von der vhs-Kunstschule durchgeführt werden genauso wie die Erstattung von Fahrtkosten im Rahmen des Projekts „Kinder zu Kunst & Wissenschaft“ (jährlich ca. 80 TEuro) sowie die Verleihung des „Jungen Kulturpreises“. Dazu gehört auch die intensive Zusammenarbeit der Musikschule mit Schulen und Kindertagesstätten, die in den nächsten Jahren insbesondere in Gaarden ausgeweitet werden sollen. Im Kieler Stadt- und Schifffahrtsmuseum gehören Führungen, Stadtrundgänge, Workshops, Mitmachangebote, Ferienprogramme für Schulkassen zum regelmäßigen Begleitprogramm der historischen Ausstellungen. Kurzum: Kinder und Jugendliche sind besondere Adressat*innen und Kund*innen der kommunalen Kultureinrichtungen.

Klimaschutzstadt

Zu dem Strategischen Ziel Klimaschutzstadt hat die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel mit dem Beschluss zum Masterplan 100 % Klimaschutz Drs. 0985/2017, dem Beschluss

zum Climate Emergency Drs. 0443/2019 und Ersten Beschlüssen zum Climate Emergency Drs. 0901/2019 neue verbindliche gesamtstädtische Ziele sowie Teilziele für den kommunalen Einflussbereich beschlossen und damit die Schwerpunkte der Kieler Klimapolitik festgelegt.

Mit dem Climate Emergency wurde die Überprüfung zukünftiger Beschlüsse auf ihre Klimaverträglichkeit beschlossen. Mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz liegt ein Katalog von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Reduzierung von CO₂-Emissionen vor. Mit dem Climate Emergency Beschluss wurden hiervon Maßnahmen vorgezogen sowie zusätzliche Maßnahmen aufgenommen. Die Evaluation der Maßnahmen und die Zielerreichung erfolgt durch das european-energy-award-Zertifizierungsverfahren und die Erstellung von Energie- und CO₂-Bilanzen.

Rund 628 TEUR werden für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen verwendet.

Die Landeshauptstadt Kiel begibt sich derzeit auf den Weg zur Zero.Waste.City. Als erste Stadt Deutschlands hat sich Kiel dem internationalen Netzwerk Zero Waste Europe angeschlossen und verfolgt damit das Ziel, Abfälle auf allen Ebenen zu vermeiden, Ressourcen zu schonen und damit auch Treibhausgasemissionen weiter zu reduzieren. Im langfristig ausgerichteten Zero Waste-Konzept der Landeshauptstadt Kiel werden insgesamt mehr als 100 Zero Waste-Maßnahmen verankert sein, um die Abfallmengen auf dem Kieler Stadtgebiet in den nächsten Jahrzehnten erheblich zu reduzieren. Nachdem das Konzept fertiggestellt und die entsprechende politische Beschlussfassung erfolgt ist, soll planmäßig ab Herbst/Winter 2020 mit der aktiven Umsetzung der entwickelten Zero Waste-Maßnahmen begonnen werden. Um die Reduzierung der Abfälle flächendeckend und in allen Sektoren zu realisieren, hat die Stadtverwaltung bereits bei der Konzepterstellung die breite Öffentlichkeit eingebunden und wird auch während der Umsetzungsphase eine starke Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Für die Umsetzung des Zero Waste-Konzepts sind Mittel in Höhe von 250 TEUR im Haushalt eingeplant.

Mit dem gesetzten strategischen Ziel „Klimaschutzstadt Kiel“ und als eine der bundesweit 41 ausgezeichneten Masterplankommunen nimmt die Landeshauptstadt Kiel weiterhin eine Vorbildfunktion ein. Eine Vielzahl von investiven Maßnahmen ist daher bspw. für den Veloroutenausbau oder Bau von Fahrradstraßen vorgesehen. An der Veloroute 10 leistet z.B. auch das Grünflächenamt mit der Maßnahme „Neubau eines Parks an der Veloroute 10“ einen Beitrag zur klimagerechten Stadtentwicklung und baut für 368.000 EUR eine neue naturnahe Grünfläche unter Erhalt des Birkenwaldes. Das Brachgelände des ehemaligen Güterbahnhofs West zwischen Veloroute 10 und den geowissenschaftlichen Instituten der Universität konnte von der LH Kiel übernommen werden und soll nun zu einer neuen öffentlichen und naturnahen Grünfläche entwickelt werden. Der Birkenwald soll erhalten bleiben, ebenso die verschiedenen Relikte aus der Vornutzung der Fläche, z.B. Gleisanlage, Weichenstellhebel usw.

Abgeleitet aus dem Masterplan 100 % Klimaschutz wurde für eine kurzfristige Umsetzung von Maßnahmen, insbesondere auch für Maßnahmen der Luftreinhaltung der Green City Plan durch die Ratsversammlung beschlossen. Hierunter fallen z.B. die Mobilitätsstationen. Auch hier werden, wie beim Masterplan 100 % Klimaschutz, bei der Umsetzung alle strategischen Ziele bedient.

Kreative Stadt

Für die Weiterentwicklung und Zielausrichtung Kiels als kreative Stadt werden mit externer Begleitung die Kieler*innen sowie die Kultur- und Kreativszene zum Creative City Index für Kiel befragt. Mit diesen Impulsen werden die Potenziale für Kiel zur weiteren Attraktivierung der Stadt erarbeitet.

Eine Belebung der innerstädtischen Leerstände ist durch das gemeinschaftliche Projekt Pop-up Pavillon mit Kiel Marketing geplant. Weiterhin wird auf die Professionalisierung der Kieler Kreativwirtschaft fokussiert, die insbesondere in den Zeiten der Corona-Pandemie der Förderung und Beratung bedarf. Dies geschieht bspw. durch externe Einzelberatungen mit Hilfe von Beratungsgutscheinen.

Der finanzielle Rahmen der Kulturförderung befindet sich in einer sukzessiven Steigerung. Zur transparenten Darstellung wurde in 2020 die sog. „Kulturquote“ eingeführt, die anteilige Entwicklung des Kulturhaushalts am städtischen Gesamthaushalt abbildet. Diese Tabelle wird künftig weiter differenziert, um auch die Entwicklung der finanziellen Förderung von freien Kulturinitiativen (Projektförderung und institutionelle Förderung) gesondert darstellen zu können.

Die institutionelle Kulturförderung wird ab 2021 um insgesamt 400 TEUR aufgestockt (Drs. 0955/2020). Damit wird u.a. die wachsende Bedeutung der dezentralen Strukturen in der Kulturarbeit für die Stadtteilentwicklung und die Zivilgesellschaft unterstützt. Zur Weiterentwicklung der Kulturareale sind darüber hinaus im Amt für Kultur und Weiterbildung zwei neue Fachkräfte in Vollzeit eingestellt worden, durch welche die Kulturakteur*innen zusätzlich Unterstützung angesichts eines wachsenden Bedarfs an Förderung und individueller Fördermittelberatung erfahren. Gleichzeitig wurden Förderprogramme ausgeweitet und speziell auch auf die Stadtteilentwicklung bezogen (z.B. interventionistische Kunst in Gaarden, Kultur- und Kreativrat Gaarden, Kulturfonds).

Die Sanierung des Konzertsaaes im Kieler Schloss kann durch die Bereitstellung von Mitteln i.H.v. jew. 11 Mio. EUR von Bund und Land Schleswig-Holstein angegangen werden. Ein Antrag der Verwaltung über einen Bauantrag von ebenfalls 11 Mio. EUR der LHK soll der Ratsversammlung vorgelegt werden, um die Sanierung umzusetzen.

Damit auch während der Sanierung des Konzertsaaes im Kieler Schloss das beliebte Konzertangebot aufrechterhalten werden kann, wird in Kooperation mit der Wunderino Arena eine Interimslösung für die Philharmonischen Konzerte entwickelt. Die Einbindung weiterer Nutzungsmöglichkeiten für Externe (z.B. NDR, SHMF) ist vorgesehen, um die Konzertwochenenden gut zu nutzen und die Kosten durch gemeinsame Nutzung der Arena zu reduzieren. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird derzeit vorbereitet und in Kürze in die Selbstverwaltung eingebracht.

Die Schaffung des geplanten Werkstattzentrums der Theater AÖR wird durch die Prüfung eines neuen möglichen attraktiven Standortes forciert. Sobald die Eignung feststeht, kann mit Zustimmung der Selbstverwaltung die weitere Planung und Umsetzung des Projekts beginnen.

Soziale Stadt

Ziel der Kieler Wohnungsbau- und Stadtentwicklungspolitik ist es, mehr bezahlbaren Wohnraum im unteren und mittleren Preissegment zu schaffen. Wohnraumknappheit bedeutet in der Regel erhöhte Mieten und einen Anstieg der Wohnungsnotfälle in der Stadt. Die durch die Sozialplanung und -berichterstattung des Dezernates für Soziales, Gesundheit Wohnen und Sport betriebene laufende Analyse der Bevölkerungs- und Einkommensent-

wicklungsdaten wie z.B. durch den jährlich erscheinenden Sozialbericht helfen, die unterschiedlichen Wohnbedarfe zu erheben und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Durch die im Mai 2020 begonnene Arbeit der neu gegründeten Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co KG (KiWoG) besteht für die Stadt zukünftig die Möglichkeit, sukzessive ein Wohnungsangebot auf der Basis der eingangs beschriebenen Zielsetzung, die von der Ratsversammlung u.a. am 19.09.2019 (Drucksache 0741/2019) vorgegeben worden ist, aufzubauen. Dazu gehören der Neubau und Ankauf von sozial gefördertem und freifinanziertem Wohnraum.

Aktuelle Projekte der KiWoG sind in der Planungsperiode 2020 - 2024 u.a.:

1. Marthas Insel: Hier entstehen bis ca. Ende 2022 auf einem Gelände von 14.000m² ungefähr 240 neue Wohnungen für Student*innen, Familien, Pendler*innen und Senior*innen, die ein privater Investor baut.
Davon erwarb die Landeshauptstadt Kiel ca. 100 Wohnungen, die als sozial geförderter Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen zur Verfügung gestellt werden.
2. Frauenhaus: Erweiterungsbau für 26 Plätze
3. Bebauung von drei städtischen Grundstücken.

Die KiWoG wurde sehr schnell am Markt wahrgenommen und verfügt inzwischen über einige Angebote z.B. von Wohnungen, die der Sozialbindung unterliegen.

IX. Schlussbemerkungen und Perspektiven

Der vorliegende Haushaltsentwurf ist geprägt durch die Auswirkungen und die Unsicherheiten, die durch die Corona-Pandemie bereits im Jahr 2020 ausgelöst wurden und die auch in die Haushaltsplanungen der Folgejahre gravierend nachwirken werden. Nach zuletzt zwei genehmigungsfreien Haushalten, gelingt es angesichts der corona-bedingten Herausforderungen dem städtischen Haushalt - trotz umfangreicher Anstrengungen - nicht, den Weg ausgeglichener Haushalte oder sogar der Erzielung von Überschüssen fortzusetzen. Die absehbaren corona-induzierten Einbußen in den städtischen Einnahmen gegenüber einer regulären Entwicklung wie etwa bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie gleichzeitig erwartete, ebenfalls corona-bedingte Mehraufwendungen können durch die Landeshauptstadt Kiel alleine nicht kompensiert werden.

Daher ist es zu begrüßen, dass Bund und Land ihrer Verantwortung, für die besondere Situation, in der sich die kommunalen Haushalte befinden, erkannt haben und diverse Konjunktur-, Förder- und Unterstützungspakete geschnürt haben. Auf die konkrete Ausgestaltung dieser Hilfen und die Weiterentwicklung von Hilfs- und Stabilitätsmaßnahmen wird es nun ankommen, um abschätzen zu können, inwieweit diese Mittel das bisher geplante städtische Defizit von rd. 59 Mio. EUR und die ebenfalls defizitäre Mittelfristplanung mildern oder sogar ausgleichen können.

Die Landeshauptstadt Kiel legt unter diesen Umständen einen Haushalt vor, der zwar unter die Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht fällt, verbindet damit aber dennoch auch die Einlösung der Ankündigungen des Landes (bspw. im Runderlass vom 30.03.2020 oder aber auch im Schreiben der Staatskanzlei an den Finanzausschuss des Landtages vom 18.06.2020), dass investive Kreditrahmen erweitert und die Haushaltsgenehmigungspraxis entsprechend angepasst werden. Die Landeshauptstadt Kiel verbindet damit auch die Erwartung, dass die Genehmigungspraxis – auch in Anbetracht der besonderen Situation – mit Augenmaß erfolgt. Positive Ergebnisplanungen und ein Abbau der aufgelaufenen Defizite – die zudem auch noch das Ergebnis einer unzureichenden Finanzausstattung in der Vergangenheit sind – können alleine nicht die Maßgabe für die genehmigungsfähige Höhe der investiven Kredite sein, zumal ein solches Vorgehen den immer noch vorhandenen beträchtlichen Sanierungsstau und damit verbunden die „verdeckte“ Verschuldung weiter anwachsen ließe. Die Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie wird zu großen Teilen in den Kommunen erfolgen und entschieden werden. Die Kommunen stellen mit ihren Leistungen und ihren Investitionen in dieser besonderen Lage damit auch einen unverzichtbaren Stabilitätsanker dar.

Ungeachtet der Besonderheiten in der Corona-Situation muss sich das Investitionsniveau der Landeshauptstadt auf einem angemessenen, nachhaltigen und langfristig planbaren Niveau einspielen. Entsprechend den Zielvorgaben die auch für das Land gelten (Investitionsniveau rd. 10 % des Haushaltsvolumens) aber auch entsprechend der Durchschnittsbetrachtung für kommunale Investitionsauszahlungen in Flächenländern des kommunalen Finanzreport 2019 der Bertelsmann-Stiftung liegt das investive Kreditvolumen in 2021 bei rd. 120 Mio. EUR und in der Mittelfristplanung bei durchschnittlich 119 Mio. EUR. Nur mit einem nachhaltig angemessenen Investitionsniveau kann der Werterhalt des städtischen Vermögens gesichert und dem umfangreichen Investitions- und Sanierungsstau erfolgreich begegnet werden. Die Landeshauptstadt entwickelt sich kontinuierlich weiter und investiert zum Beispiel in den Bau von Kitas, den Ausbau der Fahrrad-Infrastruktur (auch als Beitrag zum Klimaschutz), die Sanierungen von Schulen (einschließlich Neustrukturierung der RBZ) und Feuer-/Rettungswachen oder den Bau von Mensen und Sporthallen. Dabei verfolgt Kiel mit Nachdruck die Forderung der Kommunalaufsicht und die eigene Zielsetzung, die investive Umsetzungsquote stetig zu steigern. So können wir für das Jahr 2020 von einer

voraussichtlichen investiven Umsetzungsquote ausgehen, die mit 54,6 % leicht und damit stabil über dem Vorjahresniveau liegt. Damit liegt die Quote zwar auch weiterhin leicht unterhalb der Mindestforderung von 60 % investiver Realisierung, aber ist gleichzeitig mit den Auswirkungen und Herausforderungen eines „Corona-Jahres“ erzielt worden. Ohne die erschwerenden Bedingungen der Corona-Pandemie wäre in diesem Jahr erstmalig seit langer Zeit ein Erfüllen bzw. Übererfüllen der 60%-Vorgabe möglich gewesen.

Neben einem angemessenen Investitionsniveau darf aber auch – ungeachtet der besonderen Corona-Situation und Entwicklung – nicht vernachlässigt werden, dass die Kommunen und damit auch die Landeshauptstadt nach wie vor dringend einer auskömmlichen Finanzierung bedürfen. Die Einigung auf den „neuen“ kommunalen Finanzausgleich sowie auf einen Stabilitätspakt sind wichtige und richtige Schritte in diese Richtung.

Christian Zierau
Stadtrat und Kämmerer

X. Anhang: Weitere gesetzliche Bestandteile des Vorberichts

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

a) Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik).....	63
b) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik).....	64
c) Darstellung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik).....	65
d) Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und weitere strukturelle Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 a) und b) GemHVO-Doppik).....	66
e) Übersicht der zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände ¹ (über 25 TEUR) (§ 6 Abs. 1 Nr. 8c GemHVO-Doppik).....	67
f) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d GemHVO-Doppik).....	69
g) Übersichten zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Ertrags- und Einzahlungsquellen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8e GemHVO-Doppik).....	73
h) Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik).....	74
i) Treuhandvermögen der Landeshauptstadt Kiel, die von Dritten verwaltet werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik).....	76
j) Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik).....	78
k) Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden (Ausnahme: öff.-re. Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik).....	81
l) Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO-Doppik).....	91
m) Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik).....	96

a) Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Bürgschaften	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtl. Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1100 Seehafen Kiel	13.12.2012	verschiedene Investitionen	1.840	837	31.12.2022
1101 Seehafen Kiel	16.05.2013	Ostufershafen, 5. BA	2.840	1.882	28.02.2024
1102 Seehafen Kiel	16.05.2013	Bau- u. Investitionsmaßnahmen	4.252	2.658	31.05.2033
1103 Seehafen Kiel	22.08.2013	Umschuldung Restvaluta	1.002	301	31.08.2023
1104 Seehafen Kiel	21.11.2013	diverse Investitionsmaßnahmen	1.384	415	29.12.2023
1105 Seehafen Kiel	19.06.2014	Spundwandsanierungen	3.200	2.284	31.12.2024
1106 Seehafen Kiel	11.12.2014	Sanierungs- u. Investitionsm.	2.224	1.678	31.12.2024
1107 Seehafen Kiel	17.09.2015	Neubau Schuppen 10	7.803	5.758	30.09.2030
1108 Seehafen Kiel	17.09.2015	Neubau Schuppen 8	4.397	3.243	30.09.2030
1109 Seehafen Stevedoring	17.09.2015	Anschaffung v. Umschlagsgeräten	4.240	1.855	29.04.2024
1110 Seehafen Kiel	15.10.2015	Umschuldung Hafenhäuser	1.600	0	30.09.2020
1111 Seehafen Kiel	17.03.2016	Erwerb Getreide AG Hallen	6.000	4.650	30.04.2036
1112 Seehafen Kiel	17.03.2016	Neubau Schuppen 6	4.549	3.514	30.03.2036
1113 Seehafen Kiel	15.12.2016	Nachfinanzierung Ostufershafen	1.656	1.325	30.12.2036
1114 Seehafen Kiel	18.05.2017	Investitionen Infrastruktur	2.444	1.843	30.05.2037
1115 Seehafen Kiel	20.07.2017	Sanierung Schwedenkai u. OuH	3.320	2.739	30.06.2037
1116 Seehafen Kiel	16.11.2017	Sanierung Ostseekai, Schuppen 7	7.760	6.717	31.10.2037
1117 Seehafen Kiel	17.05.2018	Investitionen Infrastruktur	2.640	2.145	30.06.2038
1118 Seehafen Kiel	13.12.2018	GAG-Hallen, Terminal 28, LP 25	7.280	6.267	30.03.2039
1119 Seehafen Kiel	16.05.2019	Erweiterung Norwegenkai	1.000	934	31.05.2034
1120 Seehafen Kiel	22.08.2019	diverse Investitionsmaßnahmen	4.480	3.790	30.09.2039
1121 Seehafen Kiel	14.05.2020	Investitionsmaßnahmen 2020	5.800	4.169	31.12.2040
1172 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostufershafen, 4. BA	11.550	7.894	31.12.2036
1173 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostufershafen, 4. BA	5.369	2.147	31.12.2031
1176 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostufershafen, 4. BA	6.182	2.798	15.08.2032
1177 Seehafen Kiel	16.05.2002	Vorschuhung Sartorikai	5.624	3.164	30.12.2031
1184 Seehafen Kiel	18.05.2006	Herrichtung Salzredder	2.120	1.095	30.06.2036
1186 Seehafen Kiel	21.09.2006	Umbau Ostseekai	4.800	2.064	30.09.2031
1187 Seehafen Kiel	18.01.2007	Restfinanzierung Hafenhäuser	2.000	900	30.03.2032
1188 Seehafen Kiel	18.01.2007	Restfinanzierung Ostseekai	8.000	4.414	30.12.2036
1189 Seehafen Kiel	24.05.2007	Erweiterung Norwegenkai	2.400	1.104	30.06.2032
1190 Seehafen Kiel	20.11.2008	Neubau Terminal Schwedenkai	12.000	7.400	31.12.2023
1191 Seehafen Kiel	14.05.2009	Anschaffung Hafenmobilkran	1.376	321	30.06.2024
1192 Seehafen Kiel	14.05.2009	Grundstückskauf am Norwegenkai	2.400	1.296	30.06.2024
1193 Seehafen Kiel	14.05.2009	Flächensanierung Ostufershafen	2.080	485	30.06.2024
1194 Seehafen Kiel	14.05.2009	Ankauf Werkstattgebäude	720	315	30.09.2024
1196 Seehafen Kiel	10.06.2010	Terminalneubau Schwedenkai	3.600	2.340	31.05.2025
1197 Seehafen Kiel	10.06.2010	Projekt Stena 2010/2011	3.600	1.710	30.06.2025
1198 Seehafen Kiel	17.02.2011	Abschlussfinanz. Schwedenkai	3.680	2.484	28.02.2026
1199 Seehafen Kiel	25.08.2011	Vermögenserwerb Ostufershafen	3.440	1.892	30.06.2026
1216 Kieler Verkehrsgesellschaft	29.06.1967	Betriebsmittelkredit	716	0	b.a.w.
1227 Flughafen Kiel GmbH	19.05.2020	Umbau Betriebsgelände	272	263	30.05.2035
1625 Verein	16.06.1994	Neubau einer Holzwerkstatt	920	240	30.06.2024
1632 Verein	19.09.1996	Kindertagesstätte	12	3	30.12.2027
1636 Verein	03.12.2008	Erweiterung Vereinsheim	96	23	30.10.2028
Summe			164.668	103.356	

b) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

		Stand zu Beginn des Vorvorjahres ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres ¹	Stand zum Beginn des Haushalts- Jahres ²	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	4	5	8	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	-	-	-	-	-	-
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	-	-	-	-	-	-
1.3	Stellplatzrücklage	1.044,0	1.312,4	1.312,4	-	-	1.312,4
1.4	Zwischensumme zu 1	1.044,0	1.312,4	1.312,4	-	-	1.312,4
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	27.356,8	26.496,0	27.318,5	1.597,9	1.251,9	27.664,5
2.2	aufzulösende Zuweisungen	211.714,2	212.518,8	236.591,0	16.284,8	11.915,5	240.960,3
2.3	aufzulösende Beiträge	64.187,7	64.590,3	63.694,4	550,0	2.648,2	61.596,2
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	-	-	-	-	-	-
2.5	Gebührenaussgleich	3.734,7	6.774,8	6.073,3	670,0	1.437,9	5.305,4
2.6	Treuhandvermögen	3.524,3	3.461,2	3.461,2	-	-	3.461,2
2.7	Dauergrabpflege	964,1	987,3	987,3	-	-	987,3
2.8	Sonstige Sonderposten	7.047,6	4.314,4	4.103,6	-	255,8	3.847,8
2.9	Zwischensumme zu 2	318.529,3	319.143,0	342.229,4	19.102,7	17.509,3	343.822,8
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO- Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen ³	418.884,7	431.619,9	443.018,6	14.941,1	2.113,3	455.846,4
3.2	Beihilferückstellungen	50.862,2	54.759,6	58.589,4	4.628,0	301,9	62.915,5
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	874,3	523,4	748,7	416,7	339,8	825,6
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	-	-	-	-	-	-
3.5	Altlastenrückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.6	Steuerrückstellung	358,8	59,6	59,6	-	-	59,6
3.7	Verfahrensrückstellung	6.708,7	7.074,1	7.074,1	-	-	7.074,1
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.9	Instandhaltungsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.10	Rückstellungen für Verbindlich- keiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.303,5	1.867,0	1.867,0	-	-	1.867,0
3.11	sonstige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.12	Zwischensumme zu 3	478.992,2	495.903,6	511.357,4	19.985,8	2.755,0	528.588,2

¹ Ist-Wert² Planwerte³ inkl. Versorgungsrücklage

c) Darstellung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

Bezeichnung			Haushaltsjahr					
			2019 ¹ in TEUR	2020 ² in TEUR	2021 ³ in TEUR	2022 ⁴ in TEUR	2023 ⁴ in TEUR	2024 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	982.169	1.038.542	1.079.153	1.101.466	1.118.425	1.122.406
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	16.657	13.770	4.970	10.350	11.130	11.130
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	0	0	0	0	0	0
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	965.512	1.024.772	1.074.183	1.091.116	1.107.295	1.111.276
	7	Veränderung Vorjahr (in %)	3,9	6,1	4,8	1,6	1,5	0,4
	8	Empfehlung (in %) ⁷	bis zu 2,0	bis zu 1,5				

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

d) Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und weitere strukturelle Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 a) und b) GemHVO-Doppik)

Das Jahr 2021 aber auch die Mittelfristplanung wird noch von der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen maßgeblich geprägt sein. Die Corona-Pandemie wird strukturelle und zumindest mittel- bis nachhaltige Effekte zeigen. Wie der Haushaltsvollzug 2020 so ist auch die Haushaltsplanung 2021 darauf angelegt, diese Effekte so gut wie möglich – und auch so gut wie absehbar – zu kompensieren und im Haushalt beherrschbar zu machen. Die Kommunalaufsicht hat diese Entwicklung bereits in ihrem Runderlass vom 30.03.2020 erkannt und dies auch im Rahmen des Haushaltserlasses vom 29.09.2020 nochmals aufgegriffen:

„Kommunen können darüber hinaus im Vorbericht auf die Übersichten nach § 6 Absatz 1 Nummer 8 GemHVO-Doppik bzw. § 3 Satz 1 Nummer 9 verzichten (Übersicht über umgesetzte und noch nicht umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen etc.).“

Über die im Jahr 2019 für den Zeitraum 2019 bis 2023 mit dem Land getroffene Konsolidierungsvereinbarung hinaus, wurden mit der Drucksache 0903/2019 für die Landeshauptstadt Kiel durch die Ratsversammlung „Grundsätze einer Nachhaltigen Finanzwirtschaft“ und somit eine Finanzstrategie beschlossen. Ziel einer Nachhaltigen Finanzwirtschaft soll bei der notwendigen grundsätzlichen Disziplin beim Haushalten und der Anwendung wie steter Weiterentwicklung der Grundsätze die Verbesserung der Handlungsfähigkeit über konjunkturelle Rahmenbedingungen hinweg sein.

Sie ist eine langfristig angelegte Strategie, die Ertrags-, Aufwands- und Leistungsseite im Zusammenhang darstellt und kein Politikfeld bzw. Verantwortungsbereich von vornherein ausklammert. Dabei werden die Ziele, die Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven im Haushalt der Landeshauptstadt in einer Strategie verknüpft.

Die Grundsätze lauten im Einzelnen:

1. Eigenanstrengungen als Voraussetzung
2. Verlässliche Rahmenbedingungen von Bund und Land
3. Strategische Ausrichtung und Schwerpunkte im Haushalt darstellen
4. Wirkungsorientierung entwickeln und mit Organisation verknüpfen
5. Menschen, Stellen und Budget im Einklang
6. Veranschlagung der Erträge beachten
7. Investitionsplanung langfristig ausrichten und kostenstabil bauen
8. Veranschlagung von Rückstellungen und Abschreibungen weiterentwickeln
9. Aufsicht und Steuerung bei Beteiligungen prüfen und wahrnehmen
10. Freiwillige Leistungen verlässlich und wirksam gestalten

e) Übersicht der zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände¹ (über 25 TEUR) (§ 6 Abs. 1 Nr. 8c GemHVO-Doppik)

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts- -ansatz 2020	Haushalts- -ansatz 2021	Freiw. / pflicht. Aufgabe
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	
111103	TuS Gaarden von 1875 e.V.	2.900			freiwillig
122009	Kieler Tierschutzverein	258.000	264.000	270.000	pflichtig
231001	Verein zur Förderung des Photo und Medienforums	55.000	55.000	55.000	freiwillig
261002	Initiative Polnisches Theater Kiel e.V.	37.100	37.800	38.500	freiwillig
261002	Verein Neue Arbeit - Neue Kultur e.V.	31.700	32.300	32.900	freiwillig
272001	Dansk Centralbibliotek e.V.	45.000	45.000	45.000	freiwillig
281001	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler	46.100	46.100	46.100	freiwillig
281001	Deutscher Meeresfilmpreis e.V.	30.600	31.200	31.800	freiwillig
281001	Die Pumpe e.V.	386.700	647.600	400.400	freiwillig
281001	Förderkreis Schauspiel und Sprache e.V.	30.000	30.000	30.000	freiwillig
281001	Hof Akkerboom e.V.	119.400	120.300	121.200	freiwillig
281001	Kommunikationszentrum Hansastrasse 48 e.V.	70.900	72.200	73.500	freiwillig
281001	Kulturladen Leuchtturm e.V.	84.500	85.800	87.100	freiwillig
281001	Mahnmal Kilian e.V.	40.300	40.600	15.900	freiwillig
281001	TSV Schilksee von 1947 e.V.	16.694			freiwillig
315410	Hempels e.V.	205.500	99.100	563.800	freiwillig
331000	AIDS-Hilfe Kiel e.V.	63.900	65.200	66.500	pflichtig
331000	AWO Kreisverband Kiel e.V.	451.978	460.800	469.700	freiwillig
331000	Betreuungsverein in Kiel e.V.	28.800	28.800	28.800	pflichtig
331000	Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.	36.300	53.300	34.600	freiwillig
331000	DRK Kreisverband Kiel e.V.	176.740	180.300	183.900	freiwillig
331000	DRK Kreisverband Kiel e.V.	46.700	47.600	48.600	pflichtig
331000	Frauen Sucht Gesundheit e.V.	132.000	134.600	137.300	pflichtig
331000	Frauenhaus Kiel e.V.	15.500	15.500	15.500	freiwillig
331000	Frauenhaus Kiel e.V.	143.500	150.100	156.800	pflichtig
331000	Frauen Netzwerk zur Arbeitssituation e.V.	75.500	77.000	78.500	freiwillig
331000	Frauennotruf Kiel e.V.	179.100	182.700	186.400	pflichtig
331000	Ihriss e.V.	77.000	113.500	115.100	pflichtig
331000	Lichtblick Kiel e.V.	79.100	80.100	81.100	pflichtig
331000	Odyssee e.V.	71.000	72.400	73.800	pflichtig
331000	Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara e.V.	97.000	98.900	100.900	pflichtig
331000	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel (SkF)	52.000	52.700	53.500	pflichtig

¹ Mit Ausnahme der Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen sowie zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Kindertagespflege.

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung 2019 EUR	Haushalts- ansatz 2020 EUR	Haushalts- ansatz 2021 EUR	Freiw. / pflicht. Aufgabe
331000	Treff- und Informationsort für Migrantinnen e.V. (T.I.O.)	100.200	102.200	104.200	pflichtig
331000	Verein zur Förderung sozialpädagogischer Initiativen e.V.	224.900	229.400	234.000	pflichtig
331000	Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant/innen in S.-H. e.V. (ZBBS)	161.036	87.300	89.000	freiwillig
362001	AWO Kreisverband Kiel e.V.	68.650	68.650	68.650	freiwillig
362001	div. Kieler Vereine u. Freie Träger		122.000	122.000	freiwillig
362001	Kieler Jugendkutterprojekt e.V.	59.170			freiwillig
362001	TSV Schilksee von 1947 e.V.	3.000	3.000	3.000	freiwillig
362001	TuS Gaarden von 1875 e.V.	143			freiwillig
362001	Verein Kieler Jugenderholung e.V.	92.450	92.450	92.450	freiwillig
363104	TuS Gaarden von 1875 e.V.	4.990			freiwillig
363201	Familienbildungsstätte Kiel e.V.	154.100	157.500	160.900	pflichtig
363201	Zukunftswerkstatt e.V.	70.468	71.800	73.600	pflichtig
363210	Lotta e.V.	132.800	135.400	147.800	pflichtig
363210	pro familia, Landesverband Schl.- Holst. e.V.	26.000	52.500	53.300	pflichtig
363320	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kiel e.V.	360.900	365.700	395.800	pflichtig
363340	Brücke Kiel e.V.	152.000	152.000	152.000	pflichtig
363340	lifeline Vormundschaftsverein	35.960	46.800	47.700	freiwillig
421001	AWO Kreisverband Kiel e.V.	105.600	126.200	64.700	freiwillig
421001	Sportverband Kiel e.V.	220.500	214.000	214.000	freiwillig
421001	TSV Schilksee von 1947 e.V.	9.436			freiwillig
421001	TuS Gaarden von 1875 e.V.	56.350	58.200	48.300	freiwillig
424002	TSV Schilksee von 1947 e.V.	500			freiwillig
424002	TuS Gaarden von 1875 e.V.	2.334			freiwillig
571001	ALTE MU Impuls-Werk e.V.	144.369	- 4.659		freiwillig
571001	Campus Business Box e. V.	184.409			freiwillig
571001	eSport in Schleswig-Holstein e.V.		50.000	50.000	freiwillig
571001	Kiel Marketing e.V.		56.600		freiwillig
571001	Kiel-Marketing e.V.	761.000	954.000	1.101.000	freiwillig
573103	Kieler Jugendring e. V.	26.500	35.000	35.000	freiwillig
573103	Kieler Yacht-Club e.V.	61.754	300.000	90.000	freiwillig
Gesamtsumme		6.406.031	6.896.541	6.989.600	

f) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d GemHVO-Doppik)

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung 2019 EUR	Haushalts- ansatz 2020 EUR	Haushalts- ansatz 2021 EUR
111101	Initiative Kiel Canal e.V.	250	250	250
111102	KGSt	13.000	12.900	12.900
111102	Deutscher Städtetag	98.100	99.900	99.500
111102	Städteverband Schleswig-Holstein	183.600	189.100	195.400
111103	Deutsches Polen Institut e.V.	500	500	500
111103	Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.	140	100	100
111103	IPZ - Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V.	90	100	100
111103	Mayors for Peace Deutschland	0	500	500
111203	European Coalition of Cities Against Racism	1.000	1.000	1.000
111204	Verein für Sozialplanung VSOP e.V.	180	200	300
111206	Landesarbeitsgemeinschaft Gleichstellung S-H	700	600	600
111207	Kieler Presse-Klub e.V.	0	200	200
111305	Landesverband der Standesbeamten	90	0	100
111305	Bund Deutscher Schiedsmänner	3.843	4.000	4.000
111309	Kommunaler Arbeitgeberverband	34.714	37.000	37.000
111309	berufe-sh	2.618	2.700	2.700
111309	VDSI - Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.	150	200	200
111309	Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte	450	200	200
111311	Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte	260	300	300
111401	Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e.V.	0	100	100
111401	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50	100	100
111502	Umlage Landwirtschaftskammer	10.963	11.500	11.100
111507	ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.	200	200	200
111601	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	100	100	100
122008	Landesverband der Standesbeamten	945	1.000	1.000
122010	Verband der Deutschen Hafenkaptäne e.V.	275	300	300
122010	Nautischer Verein zu Kiel e.V.	0	100	100
126001	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund)	25	0	100

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2019 EUR	ansatz 2020 EUR	ansatz 2021 EUR
126001	Arbeitsgemeinschaft der Brandschutzingenieure in Schleswig-Holstein (AGBSI)	0	100	100
126001	vfdb - Verein zur Förderung des Deutschen Brandschutzes	120	0	100
126001	Landesfeuerwehrverband	2.464	2.500	2.500
126001	Freiwillige Feuerwehren Zuschuss Kameradschaftskassen	2.308	2.500	2.500
126001	Deutsche Feuerwehr	149	0	300
127001	DGAI Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie u. Intensivmedizin e.V.	982	1.000	1.000
211001/ 217001/ 218201/ 221101	DJH Hauptverband e.V.	1.175	1.100	1.100
243001	Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative e.V.	6.000	6.000	6.000
243002	LAK Medien		100	
251001	Dampfer Bussard e.V.	40	100	100
251001	Deutscher Museumsbund e.V.	130	100	100
251001	Förderkreis Kieler Schifffahrtsmuseum	300	300	300
251001	digiCULT-Verbund eG	1.000	1.000	1.000
251001	Freunde des Altonaer Museums	70	100	100
251001	Museumsverband Schleswig-Holstein	80	100	100
251002	digiCULT-Verbund eG	1.200	1.200	1.200
251002	Museumsverband Schleswig-Holstein	80	100	100
251002	Muthesius-Gesellschaft e.V.	67	100	100
251002	ICOM Deutschland e.V.	620	600	600
251003	Freundeskreis Klassischer Yachten	60	100	100
251003	Beirat für Geschichte in der Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holsteins e.V.	30	100	100
251003	HGV Hansischer Geschichtsverein e.V.	35	100	100
251004	Gesellschaft zur Förderung des Institut für Weltwirtschaft	100	100	100
251004	Max-Planck-Gesellschaft	500	500	500
251004	Verein zur Förderung ausländischer Studierender in Kiel e.V.	90	100	100
263001	Verband deutscher Musikschulen	1.315	1.300	1.300
263001	Bundesverband deutscher Liebhaberorchester e.V. (BDLO)	87	100	100
263001	DJH Landesverband Nordmark e.V.	25	100	100
271001	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.	1.000	1.300	1.000

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2019 EUR	ansatz 2020 EUR	ansatz 2021 EUR
272001	Büchereiverein Schleswig-Holstein	1.240	1.200	1.200
272001	Büchereizentrale Schl.-Holst. für Onleihe	7.083	6.800	6.800
281001	Literaturhaus Schleswig-Holstein	500	500	0
281001	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	500	500	0
281001	div. Kleinstmitgliedschaften "Heimatpflege"	279	1.800	1.800
311900	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	1.080	1.100	1.100
363900	BAG ASD/KSD e.V.	150	200	200
363900	Deutsches Institut für Vormundschaftspflege	3.209	3.500	3.600
366002	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	205	300	300
421001	Deutsche Olympische Gesellschaft	300	300	300
424003	DEHOGA Hotel - und Gaststättenverband	348	500	400
424003	Kiel-Marketing e.V.	389	300	400
511005	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) e.V.	169	200	200
511005	ADFC Schleswig-Holstein e.V. (RAD.SH)	4.000	4.000	4.000
522003	vhw-Geschäftsstelle	310	400	400
538001 / 538002	DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft	2.087	2.100	2.200
538001 / 538002	Güteschutz Kanalbau	185	200	200
538001 / 538002	IKT-Förderverein der Netzbetreiber e.V.	500	500	500
538001 / 538002	RAL-Gütegemeinschaft	200	200	200
538001 / 538002	VSB e.V.	230	200	300
541001	Open Traffic Systems City Association	0	1.500	1.500
551001	DGGL - Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.	75	100	100
551001	Teamwerk AG	4.100	5.700	4.100
552001	Deich- und Hauptsielverband	832	600	900
552001	GBV Baltic-Schwentine	150	200	100
552001	Gewässerunterhaltungsverband	153	200	200
552001	GBV Baltic-Probstei	260	300	300
552001	Wasser- und Bodenverband Eider am Schulensee	18.677	13.200	18.700
552001	Wasser- und Bodenverband Kronshagen-Ottendorfer Au	9.699	9.700	9.700
552001	Wasser- und Bodenverband Moorsee	3.274	3.300	3.300

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2019 EUR	ansatz 2020 EUR	ansatz 2021 EUR
552001	VFIB e.V. c/o Bayer. Ingenieurkammer-Bau	250	300	300
553001	Verband der Friedhofsverwalter	152	300	200
554002	Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V.	1.320	1.400	1.400
561001	Öko-Institut e.V.	520	600	600
561003	Ingenieurtechnischer Verband für Altlasten- management und Flächenrecycling e.V. (ITVA)	300	300	300
571001	Deutsches Institut für Urbanistik (difu)	20.802	21.300	22.000
571001	Union of Baltic Cities	5.800	5.800	5.800
571001	EUROCITIES	16.300	16.300	16.500
571001	The Bay Areas e.V.	250	250	250
571001	LAG AktivRegion Eckernförder Bucht	5.000	5.000	5.000
575001	Tourismusverband Schleswig – Holstein	6.000	6.000	6.000
Insgesamt		489.148	501.100	511.100

g) Übersichten zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Ertrags- und Einzahlungsquellen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8e GemHVO-Doppik)

Hebesätze	2020	2021
Grundsteuer A	400 v. H.	400 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.	500 v. H.
Gewerbesteuer	450 v. H.	450 v. H.

Die Höhen der öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren, der allgemeinen privatrechtlichen Entgelte und der städtischen Verwaltungsgebühren werden grundsätzlich alle zwei Jahre überprüft und ggf. angepasst. Diese Ertrags- und Einnahmequellen haben sich in der Haushaltsplanung 2021 im Vergleich zur Planung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	Entwicklung HH 2021 – HH 2020
Haushalt 2021 gesamt: 83.817 TEUR	+5.885 TEUR
Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	+3.043 TEUR
Rettungsdienst	+1.911 TEUR
Tageseinrichtungen für Kinder	+970 TEUR
Sportstätten und Bäder	+681 TEUR
Parkeinrichtungen	+518 TEUR
Märkte, Veranstaltungen und Sondernutzungen	+198 TEUR
Sonstige	+109 TEUR
Büchereien	+85 TEUR
Bundesstraßen	-418 TEUR
Abwasserbeseitigung	-1.212 TEUR

Privatrechtliche Entgelte (allgemein)	Entwicklung HH 2021 – HH 2020
Haushalt 2021 gesamt: 17.951 TEUR	+2.498 TEUR
Volkshochschulen	+966 TEUR
Tageseinrichtungen für Kinder	+558 TEUR
Einrichtungen f. Hilfe z. Erziehung u. Hilfe f. junge Volljährige, Inobhutnahme	+502 TEUR
Abwasserbeseitigung	+270 TEUR
Sportstätten und Bäder	+160 TEUR
Sonstige schulische Aufgaben	+124 TEUR
Sonstige	+2 TEUR
Musikschulen	-84 TEUR

Städtische Verwaltungsgebühren	Entwicklung HH 2021 – HH 2020
Haushalt 2021 gesamt: 1.223 TEUR	-7 TEUR
Ordnungsangelegenheiten	+12 TEUR
Abwasserbeseitigung	+12 TEUR
Gemeindestraßen	-30 TEUR
Sonstige	-1 TEUR

h) Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik)

Teilplan/ Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2021 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
1111	Gemeindeorgane	7.239	10	724
1112	Steuerungsunt. u. Verwaltung der Dezernate	6.143	10	614
1113	Innere Verwaltungsangelegenheiten u. Service	32.264	10	3.226
1114	Finanzverwaltung	6.948	10	695
1115	Immobilienwirtschaft (TB)*	25.498	10	2.550
1116	Rechnungsprüfung	1.172	10	117
121001	Statistik	358	10	36
122002	Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung	967	20	193
122003	Einwohner- und Verkehrsangelegenheiten	4.038	10	404
122004	Gewerbeangelegenheiten	643	20	129
122007	Auskünfte u. Beratung in Versicherungsang.	699	20	140
122008	Standesamtswesen	882	10	88
122009	Allg. Ordnungs- u. Serviceangelegenheiten	1.342	10	134
122010	Sicherheit und Ordnung im Hafen	289	60	173
122020	Dienste Fischereiwesen	71	60	43
126	Brandschutz	24.301	10	2.430
127	Rettungsdienst	1.563	10	156
128	Katastrophenschutz	5.077	10	508
241	Schülerbeförderung	750	10	75
243	Sonstige schulische Aufgaben	7.428	25	1.857
251	Wissenschaft und Forschung	4.550	50	2.275
261	Theater	18.243	60	10.946
263-272	Musikschulen, VHS, Büchereien	8.585	20	1.717
281	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	4.530	50	2.265
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	4.200	20	840
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	4.302	20	860
362	Jugendarbeit	2.408	10	241
3631	Jugendsozialarb.,Erz.Kinder-/Jugendsch. (TB)*	3.738	10	374
3632	Förderung der Erziehung in der Familie (TB)*	3.238	10	324
3633	Hilfe zur Erziehung (TB)*	2.746	10	275
3639	Verwaltung der Jugendhilfe	12.985	10	1.299
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	9.470	10	947
412	Gesundheitseinrichtungen (TB)*	4.959	10	496
421001	Sportförderung	1.747	20	349
424002	Bereitstellung und Betrieb Bäder (TB)*	4.196	25	1.049
424	Sportstätten u. Olympiazentr. Schilksee (TB)*	7.680	20	1.536
511	Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaß. (TB)*	13.924	10	1.392
521	Bau- u. Grundstücksordnung	2.187	10	219
537	Abfallwirtschaft	1.491	15	224
541	Gemeindestraßen	18.789	25	4.697

Teilplan/ Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2021 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
542+543	Kreis-/Landesstraßen	10.592	30	3.178
544	Bundesstraßen	2.956	35	1.035
545+547	Straßenreinigung, ZOB	4.632	50	2.316
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	17.178	25	4.295
552002	Hafenanlagen und Ufereinfassungen	1.157	10	116
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	699	10	70
554	Naturschutz u. Landschaftspflege	1.135	10	114
561	Umweltschutzmaßnahmen	5.269	10	527
573103	Kieler Woche	2.889	65	1.878
573104	Repräsentation und Bewirtung	399	10	40
573108	Bürgerhaus Mettenhof	171	15	26
573111	Zuweisung Kiel-Marketing GmbH (TB)*	736	20	147
573111	Zuweisung KiWi (TB)*	929	10	93
573111	Defizitausgleich Wissenschaftszentrum (TB)*	80	10	8
573111	Zuweisung Kiel Region GmbH (TB)*	215	10	22
573201	Märkte	153	15	23
575001	Tourismus	10	15	2
612001	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	11.040	15	1.656
EBK	Betriebsmittelzuschuss Flughafen Kiel GmbH	200	50	100
EBK	Kieler Verkehrsgesellschaft mbH (ÖPNV)	29.115	40	11.646
EBK	Verlustausgleich Schlepp- u. Fährgesellschaft Kiel	1.835	50	918
EBK	Verlustausgleich Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	125	10	13
Anteil der übergemeindlichen Leistungen				74.834
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben				56.700

* TB = Teilbereiche

i) Treuhandvermögen der Landeshauptstadt Kiel, die von Dritten verwaltet werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik)

Soziale Stadt / Förderbereiche Ostufer / Gaarden und Mettenhof

Sanierungsträger: KSS GmbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 31.12.2020

a) für den Bereich Mettenhof: Gesamtmaßnahme: 0,00 EUR

Das Treuhandvermögen wurde zum 17.11.2020 aufgelöst. Das Guthaben i.H.v. 211.599,54 EUR wurde an die Stadtkasse überwiesen.

b) für den Bereich Ostufer / Gaarden: Gesamtmaßnahme: 1.188.372,51 EUR

Investitionen:

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind noch Investitionen (incl. Stadtteilbüro und Sanierungsträger) i.H.v. ca. 2.842.000 EUR für den Bereich Ostufer zu erwarten.

Finanzierung / Verschuldung:

Ostufur:

Einnahmen von 500.000 EUR werden aus Städtebaufördermitteln erzielt. Die Städtebaufördermittel setzen sich aus Zuweisungen des Bundes und des Landes (450.000 EUR) sowie aus städtischen Eigenmitteln (50.000 EUR) zusammen.

Dazu kommen weitere städtische Eigenmittel in Höhe von ca. 550.000 EUR für nicht zuwendungsfähige Ausgaben, die im Rahmen der Abwicklung von Einzel- sowie der Gesamtmaßnahmen entstehen.

Kredite bestehen nicht und sind nach der aktuellen Lage auch nicht zu erwarten.

Soziale Stadt / Förderbereich Neumühlen-Dietrichsdorf

Sanierungsträger: GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 31.12.2020 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Neumühlen-Dietrichsdorf 2.556.294,93 EUR

Investitionen:

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind noch Investitionen (incl. Stadtteilbüro und Sanierungsträger) i.H.v. ca. 2.520.000 EUR für den Bereich Neumühlen-Dietrichsdorf zu erwarten.

Finanzierung / Verschuldung:

Einnahmen werden aus Städtebaufördermitteln in 2021 nicht erzielt. Es kommen städtische Eigenmittel in Höhe von ca. 123.000 EUR für nicht zuwendungsfähige Ausgaben in 2021.

Kredite bestehen nicht und sind nach der aktuellen Lage auch nicht zu erwarten.

Städtebauliche Gesamtmaßnahme Kiel-Hörnbereich

Sanierungsträger: BIG Städtebau GmbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens zum 31.12.2020 betrug 5.007.311,93 EUR.

Investitionen:

Nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht mit Stand vom 26.10.2020 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Kiel-Hörnbereich werden die Gesamtausgaben von Anbeginn bis 2022 ff. rund 150 Mio. EUR betragen. Dem stehen erwartete Gesamteinnahmen von rd. 144 Mio. EUR gegenüber. Das Sport- und Freizeitbad (Erweiterung des Sanierungsgebietes Kiel-Hörnbereich, SAH 1E) ist in der Kosten- und Finanzierungsübersicht erfasst.

Finanzierung / Verschuldung:

Wesentliche Einnahmen wurden bis 2020 noch aus dem Verkauf der restlichen Grundstücke im Hörnbereich erreicht (rund 8,4 Mio. EUR).

Für das Sondervermögen Kiel-Hörnbereich bestand eine befristete Kreditermächtigung der Kommunalaufsicht des Landes SH in Höhe von 5 Mio. EUR. Diese Kreditermächtigung soll in 2021 bei der Kommunalaufsicht des Landes SH bis zum 31.12.2024 in selber Höhe verlängert werden.

Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt“

Treuhänderischer Sanierungsträger: GOS mbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 31.12.2020: 1.197.539,52 EUR.

Investitionen:

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind noch Investitionen i.H.v. ca. 2.765.000 EUR in 2021 zu erwarten.

Finanzierung / Verschuldung:

Einnahmen von rd. 2.809.000 EUR werden in 2021 aus Städtebauförderungsmitteln erzielt. Die Städtebaufördermittel setzen sich aus Zuweisungen des Bundes (1.334.000 EUR) und des Landes (907.000 EUR) sowie aus städtischen Eigenmitteln (568.000 EUR) zusammen. Dazu werden weitere städtische Eigenmittel in Höhe von ca. 25.000 EUR (ohne geschätzte Zweckentfremdungszinsen, Verwahrengelt und Verwaltungsgebühren für die Abrufe) für nicht zuwendungsfähige Ausgaben vereinnahmt.

Kredite bestehen nicht und sind nach aktueller Lage auch nicht zu erwarten.

j) Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	TEUR	TEUR	%	Ist 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	
I. Sondervermögen							
1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel		500	500	100,0			
2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel		25.590	25.590	100,0			
3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel		560	560	100,0			
II. Zweckverbände							
1. Zweckverband "Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel"		0	0	0,0			
III. Gesellschaften							
1. beka GmbH		383	7	1,9			
2. GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH		300	5	1,7			
3. Horizon Kiel gGmbH		38	13	33,3			
4. Kieler Bäder GmbH		25	25	100,0			
5. Kieler Woche Marketing GmbH		25	13	50,0			
6. Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG ²		10	10	100,0			
7. Kieler Wohnungsgesellschaft Verwaltungs GmbH ³		25	25	100,0			
8. Kiel-Marketing GmbH		25	25	100,0			
9. Kiel-Region GmbH		50	18	36,7			
10. KITZ - Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH		475	51	10,8			
11. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH		434	434	100,0			
a. Festung Friedrichsort GmbH & Co.KG ¹		200	50	25,0			
b. Friedrichsorter Verwaltungs GmbH ¹		36	9	25,0			
c. Maritimes Technologie- und Transferzentrum Schleswig-Holstein GmbH ^{1 4}		100	10	10,0			
12. KSS Kieler Stadtentwicklungs- und Sanierungsgesellschaft mbH ⁵		506	26	5,1			
13. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH		25	25	100,0			
a. NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH ¹		50	6	11,0			
14. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG		6.104	3.113	51,0			
15. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH		26	13	51,0			
16. Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)		26	1	3,3			
17. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH		25	25	100,0			

	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	TEUR	TEUR	%	Ist 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	
18. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK	51	51	100,0				
a. NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH ¹	50	1	0,6				
19. SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH	26	26	100,0				
20. SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG	25.565	25.565	100,0				
a. Flughafen Kiel GmbH ¹	50	50	100,0				
b. KombiPort Kiel GmbH ¹	60	30	50,0				
c. Port Event Kiel GmbH i.L. ^{1 6}	50	37	74,9				
d. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG i.L. ^{1 7}	150	50	33,3				
e. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH i.L. ^{1 7}	25	8	33,3				
f. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH ¹	900	900	100,0				
21. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	5.000	5.000	100,0				
a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH ¹	25	25	100,0				
b. Städtisches MVZ Kiel GmbH ¹	25	25	100,0				
c. Gastroenterologisch-Hepatologisches MVZ Kiel GmbH ^{1 8}	29	7	25,0				
22. Stadtwerke Kiel AG	56.242	27.559	49,0				
a. Dabit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ¹	5	5	94,0				
b. ESN EnergieSystemeNord GmbH ¹	520	130	25,0				
c. Gemeinschaftskraftwerk Kiel GmbH ¹	15.339	7.670	50,0				
d. MVV Insurance Services ¹	25	4	14,0				
e. MVV Trading GmbH ¹	2.150	540	25,1				
f. Soluvia GmbH ¹	25	6	24,5				
g. Soluvia Energy Services GmbH ¹	25	6	24,5				
h. Soluvia IT-Services GmbH ¹	100	25	24,5				
i. SWKiel Netz GmbH ¹	25	25	100,0				
j. SWKiel Speicher GmbH ¹	50	50	100,0				
23. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	30	23	75,5				
24. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH	511	481	94,0				

IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

1. Theater Kiel AöR	1.000	1.000	100,0
---------------------	-------	-------	-------

V. Andere Anstalten

1. Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg der Landeshauptstadt Kiel AöR ⁹	189	189	100,0
2. Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel AöR ⁹	205	205	100,0

	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	TEUR	TEUR	%	Ist 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	
3. Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel AöR	173	173	100,0				
4. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel AöR	135	135	100,0				

¹ Dargestellt ist der Anteil, den die städtische Tochtergesellschaft am Unternehmen hält.

² Gründung am 11.05.2020

³ Gründung am 22.04.2020

⁴ Gründung am 26.10.2020

⁵ Abwicklung des Verkaufs bis zum 31.12.2020

⁶ Gesellschaft befindet sich auf Gesellschafterbeschluss vom 11.02.2020 in Liquidation.

⁷ Gesellschaft befindet sich auf Gesellschafterbeschluss vom 09.12.2020 in Liquidation.

⁸ Gründung am 10.03.2020

⁹ Das Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau wurde zum 31.12.2018 aufgelöst. Als Nachfolge wurden zum 01.01.2019 die beiden Regionalen Berufsbildungszentren am Königsweg sowie am Schützenpark neu errichtet.

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

- Wasser- und Bodenverband Eider am Schulensee
- Wasser- und Bodenverband Klein-Flintbek
- Wasser- und Bodenverband Fuhlensee-Bülk
- Wasser- und Bodenverband Kronshagen-Ottendorfer Au
- Wasser- und Bodenverband Moorsee
- Wasser- und Bodenverband Stifter-Au
- Wasser- und Bodenverband Westensee

k) Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden (Ausnahme: öff.-re. Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik))

Name	Erfolgslage			Finanzlage inkl. Schulden *						Haushaltsüberschuss (+) Haushaltsdefizit (-)		
	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)			Ist 2019 TEUR		Plan 2020 TEUR		Plan 2021 TEUR		Ist 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
	Ist 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital			
I. Sondervermögen												
1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	-1.446	-519	677	3.438	56.798					25	25	25
2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel ¹	-4.671	-3.805		71.326	47.865					-10.864	-26.676	
3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel ⁶	-20	-781	-605	2.484	18.408							
II. Zweckverbände												
1. Zweckverband "Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel"	-3			48		48		48				
III. Gesellschaften mit Beteiligung > 25%												
1. Horizon Kiel gGmbH ²	-47			935	552							
2. Kieler Bäder GmbH	1	1	1	429	271							
3. Kieler Woche Marketing GmbH ²	1			37	9							
4. Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG ⁷		-455	-544									
5. Kieler Wohnungsgesellschaft Verwaltungs mbH ^{2 8}												
6. Kiel-Marketing GmbH	-10			83	71					-695	-664	-737
7. Kiel Region GmbH	-367	-401	-605	32	152					-135	-143	-213
8. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Struktur- entwicklungsgesellschaft mbH	-1.148	-231	-837	8.942	2.586					-680	-823	-810
9. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	256	1.040	1.918	7.690	37.464							
10. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	4.785	4.403	3.899	6.113	16.783							
11. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH ²	1			28	49							
12. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH	28			161	23							
13. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK ⁴	-325	-775	-1.835	5.383	7.681							
14. Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	1.451	1.516	1.024	65.779	139.286							
a. Flughafen Kiel GmbH	118	-97	-116	1.960	510							
b. KombiPort Kiel GmbH ²	10			139	30							

Name	Erfolgslage Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)			Finanzlage inkl. Schulden *						Haushaltsüberschuss (+) Haushaltsdefizit (-)		
	Ist 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Ist 2019 TEUR		Plan 2020 TEUR		Plan 2021 TEUR		Ist 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
				Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital			
c. Port Event Kiel GmbH i. L. ²	4			79	40							
d. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG i. L. ^{2 5}												
e. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH i. L. ^{2 5}												
f. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH ⁴	1.248	1.050	944	900	6.498							
15. Seehafen Kiel Verwaltungs-GmbH ²				25	7							
16. Stadtwerke Kiel AG	25.590	24.530	41.856	187.290	430.842							
17. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	48	51	-3.885	9.994	57.870							
a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH	31	7	-75	579	400							
b. Städtisches MVZ Kiel GmbH	445	292	375	961	724							
18. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	58	7	36	103	1.184							
19. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH	-89	-15	28	6.156	5.933							

IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

1. Theater Kiel AÖR ³	-312			1.398	4.141	1.398	4.141	1.398	4.141	-16.378	-17.110	-19.144
----------------------------------	------	--	--	-------	-------	-------	-------	-------	-------	---------	---------	---------

V. Andere Anstalten

1. Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg ⁹	43	14		232	169	246	169	246	169	43	14	
2. Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark ⁹	54			260	756	254	874	210	1.015	54		
3. Regionales Berufsbildungszentrum Technik	93			523	178	523	178	523	178	93		
4. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft	-64			667		667		667		-64		

* Eigenkapital = In der Bilanz ausgewiesenes Stamm- bzw. Gezeichnetes Kapital + Rücklagen + Bilanzgewinn - Bilanzverlust
Fremdkapital = In der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten + Rückstellungen

¹ Die Gesellschaftsanteile unter Ziffer III. werden im Eigenbetrieb Beteiligungen gehalten.

² Ein Wirtschaftsplan wird nicht aufgestellt bzw. liegen zum Redaktionsschluss keine Gremienbeschlüsse über die Wirtschaftspläne vor.

³ Die Kalenderjahresübergreifenden Spielzeiten werden dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie enden. (Spielzeit 2018-2019 = Haushaltsjahr 2019).

⁴ Vor Ergebnisabführung

⁵ Der Jahresabschluss 2019 lag zum Redaktionsschluss nicht vor.

⁶ Angaben Plan 2020 gemäß Nachtragswirtschaftsplan.

⁷ Gründung am 11.05.2020

⁸ Gründung am 26.04.2020

⁹ Das RBZ Soziales, Ernährung und Bau wurde zum 31.12.2018 aufgelöst. Als Nachfolge wurden zum 01.01.2019 die beiden Regionalen Berufsbildungszentren am Königsweg sowie am Schützenpark neu errichtet.

I. Sondervermögen

1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (ABK) nimmt für die Landeshauptstadt Kiel die hoheitlichen Aufgaben der Abfallentsorgung, Straßenreinigung und des Winterdienstes wahr. Weiterhin ist er für den städtischen Fuhrpark zuständig und betreibt neben Wertstoffhöfen, eine Papierumschlaganlage und die Deponie Schönwohld.

Die Erfolgssituation ist stark von den Entwicklungen der einzelnen Bereiche abhängig.

Im Jahr 2019 wurde ein Jahresverlust in Höhe von rd. 1.446 TEUR (Vorjahr: +318 TEUR) erzielt. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 5,7% (Vorjahr: 8,6%) der Bilanzsumme. Der ABK erwartete für 2020 einen Verlust von 519 TEUR und für 2021 einen Jahresüberschuss von 677 TEUR.

2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Der Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK) nimmt Aufgaben der Landeshauptstadt Kiel hinsichtlich der Verwaltung ihrer Beteiligungen, Eigenbetriebe und Anstalten öffentlichen Rechts wahr und ermöglicht eine einheitliche Willensbildung durch übergeordnete Steuerung. Daneben nimmt der EBK im Namen der LH Kiel die administrativen und operativen Aufgaben des Aufgabenträgers im Sinne des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein vom 26. Juni 1995 in der jeweils geltenden Fassung wahr.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2019 mit rd. 71,3 Mio. EUR rd. 59,8% der Bilanzsumme. Der EBK schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Verlust von 4.671 TEUR ab. Der Plan 2020 sieht ein Defizit von rd. 3,8 Mio. EUR sowie einen Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt von 10,7 Mio. EUR vor. Für 2021 ist ein ausgeglichenes Ergebnis (0 EUR) unter Berücksichtigung eines Zuschusses aus dem allgemeinen Haushalt der LH Kiel von rd. 23,6 Mio. EUR veranschlagt.

3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel

Der Eigenbetrieb Parken übernimmt den Betrieb, die Weiterentwicklung und den Bau von öffentlichen nicht gewidmeten Parkieranlagen sowie den Betrieb des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) einschl. des Interims-ZOB in Abstimmung mit dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2019 rd. 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR). In 2019 wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 20 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag rd. 44 TEUR) erzielt. Der Eigenbetrieb Parken erwartete für 2020 einen Jahresfehlbetrag von 781 TEUR. Für 2021 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 605.000 TEUR gerechnet.

III. Gesellschaften (> 25%)

1. Horizon Kiel gGmbH

Die Gründung der Horizon Kiel gGmbH erfolgte zum 02.09.1998, zunächst als 100%-ige Tochter der LH Kiel. Seit dem 04.10.2001 hält die LH Kiel nur noch ein Drittel der Anteile, zwei Drittel hält die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 38,1 TEUR.

Das Jahr 2019 schloss mit einem Verlust in Höhe von rd. 47 TEUR ab.

2. Kieler Bäder GmbH

Die Gründung der Kieler Bäder GmbH erfolgte zum 22.08.2006. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR und wird zu 100% von der LH Kiel gehalten.

Seit dem 01.01.2015 ist die Landeshauptstadt Kiel wieder Betreiberin der Schwimmhallen, Strände und des Freibades, während die Kieler Bäder GmbH per Dienstleistungsvertrag mit der Durchführung des Betriebes beauftragt ist.

Das Jahr 2019 wurde mit einem Gewinn in Höhe von 1 TEUR abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan 2020 wurde ein Jahresüberschuss von 1 TEUR geplant. Dieser Betrag ist auch als Überschuss im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagt.

3. Kieler Woche Marketing GmbH

Die Kieler Woche Marketing GmbH wurde am 09.09.2004 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel hält 50% der Anteile. Nachschussverpflichtungen für die LH Kiel bestehen nicht. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Die Gesellschaft hat in 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,7 TEUR ausgewiesen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen. Für 2020 wurde eine Einlage des Kieler Woche Büros von 10 TEUR eingeplant.

4. Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG

Die Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG wurde am 11.05.2020 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Personengruppen ohne / mit geringem Einkommen und für besondere Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Kiel. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Kieler Wohnungsgesellschaft Verwaltung GmbH. Das Unternehmen prognostiziert im 3. Quartalsbericht 2020 einen Jahresfehlbetrag von rd. -253 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2021 wird einen Fehlbetrag von rd. -544 TEUR geplant. Die LHK Kiel leistet Einzahlungen zum Ausgleich der Fehlbeträge in Form von Betrauungsakten, die über den Eigenbetrieb Beteiligungen abgewickelt werden.

5. Kieler Wohnungsgesellschaft Verwaltungs GmbH

Die Kieler Wohnungsgesellschaft Verwaltungs GmbH wurde am 22.04.2020 gegründet. Die Gesellschaft ist Komplementärin der Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel hält 100% der Anteile. Für den Aufwand des Unternehmens wurden Erstattungsregelungen zwischen der Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG und der Kieler Wohnungsgesellschaft Verwaltungs GmbH festgelegt, so dass das Unternehmen grundsätzlich ein etwa ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

6. Kiel-Marketing GmbH

Die Kiel-Marketing GmbH wurde am 17.08.2006 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin.

Die Gesellschaft hat in 2019 einen Verlust von rd. 10,5 TEUR ausgewiesen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2019 vorgetragen. Die Zuschüsse der LH Kiel betragen dabei insgesamt 685 TEUR. Für 2020 ist ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 654 TEUR angemeldet. Für das Geschäftsjahr 2021 sind Zuschüsse in Höhe von 737 TEUR eingeplant. Die Hochrechnung Q3 2020 als auch der Plan 2021 sehen ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

7. KielRegion GmbH

Die Kiel Region GmbH wurde am 22.08.2008 gegründet. Das Stammkapital beträgt 50 TEUR. Die LH Kiel hält 36,7% der Anteile.

Der Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresfehlbetrag von 367 TEUR aus. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind die Gesellschafter verpflichtet, die Verluste im Verhältnis ihrer Anteile auszugleichen. Der von der Landeshauptstadt Kiel zu leistende Betrag beläuft sich auf rd. 135 TEUR.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Fehlbetrag von 401 TEUR (Anteil LH Kiel: 143 TEUR) und für das Geschäftsjahr 2021 ein Fehlbetrag von 605 TEUR (Anteil LH Kiel: 213 TEUR) geplant.

8. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Die KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH besteht seit dem 01.01.2012. Das Stammkapital beträgt 434 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin.

In 2019 hat die KiWi GmbH ein Defizit von rd. 1.147 TEUR ausgewiesen. Dieser wird auf das Jahr 2020 vorgetragen. In 2020 ist ein Defizit von 231 TEUR, in 2021 ein Defizit von 837 TEUR geplant.

Die Landeshauptstadt Kiel hatte der KiWi GmbH in 2019 einen Zuschuss von 680 TEUR gewährt. Für 2020 und 2021 ist ebenfalls ein Zuschuss in Höhe von 680 TEUR vorgesehen.

9. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Fahrleistungen für Inhaber von Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, selbst Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz zu beantragen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die ihrem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen.

Maßgeblich für die Leistung und Ertrag der KVG ist der Verkehrsvertrag mit dem Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel, der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2020. Ab dem 1.1.2021 ist ein öffentlicher Dienstleistungsvertrag vereinbart. Auf der Grundlage dieser Verträge erwartet die KVG jährliche Jahresüberschüsse. Der Überschuss kann sich erhöhen, wenn Anreize erreicht werden, die Jahresüberschüsse dienen der Erhöhung des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2019 rd. 7,7 Mio. EUR (Vorjahr: 7,4 Mio. EUR). Es konnte ein Jahresüberschuss von rd. 256 TEUR (Vorjahr: 427 TEUR) erzielt werden. Die KVG erwartete für 2020 einen Jahresüberschuss von rd. 950 TEUR. Der Plan 2021 sieht einen Jahresüberschuss von 1,9 Mio. EUR vor.

10. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Müllheizkraftwerkes in Kiel.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH. Sie erbringt keine Einlage und ist nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen zusammen 6.104 TEUR, wobei der Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel 51% (3.113 TEUR) und die REMONDIS GmbH 49% (2.991 TEUR) hält.

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG einen Jahresüberschuss von rund 4.785 TEUR. Dem Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel wurden circa 2.440 TEUR zugewiesen (51% des Jahresüberschusses 2019).

Das Unternehmen prognostiziert laut III. Quartalsabschluss für 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 5.264 TEUR und plant für 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 3.899 TEUR.

11. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft. Das Unternehmen ist mit einem Stammkapital von 26 TEUR ausgestattet. Die Gesellschafter sind die LH Kiel, Eigenbetrieb Beteiligungen mit 51% und die REMONDIS GmbH mit 49%. Für den Aufwand des Unternehmens wurden entsprechende Erstattungsregeln zwischen der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG und der Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH festgelegt, so dass das Unternehmen grundsätzlich ein etwa ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

12. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH

Die Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH wurde am 18.04.2011 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin. Die Gesellschaft hat in 2019 einen Gewinn in Höhe von rd. 28 TEUR ausgewiesen. Dieser wird auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen. Für 2020 und 2021 sind ausgeglichene Ergebnisse geplant.

13. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK

Gegenstand des Unternehmens ist das Schleppen und Bergen von Schiffen sowie die Durchführung des Personenverkehrs auf der Kieler Förde und der Schwentine. Das Stammkapital der SFK beträgt rd. 51 TEUR. Die SFK schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Fehlbetrag von 325 TEUR ab. Dieser Fehlbetrag wird auf Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages zwischen dem Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel (EBK) und der SFK vom EBK ausgeglichen. Für das Jahr 2020 wurde ein Fehlbetrag von 775 TEUR und für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Fehlbetrag von 1.835 TEUR geplant.

14. SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist es, Hafenanlagen, Umschlageinrichtungen sowie die Eisenbahninfrastruktur im Hafenbereich vorzuhalten.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Seehafen Kiel Verwaltungs-GmbH, die am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Alleinige Kommanditistin ist die LH Kiel, die einen Kapitalanteil in Höhe von 25.565 TEUR hält.

Im Jahr 2019 hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 1.453 TEUR erzielt. Für das Jahr 2020 wurde ein Ergebnis von 1.516 TEUR und für 2021 wird ein Ergebnis von 1.024 TEUR geplant.

a. Flughafen Kiel GmbH

Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG hat die Gesellschaftsanteile an dem Unternehmen von der Landeshauptstadt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 übernommen. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 50 TEUR.

Die Flughafen Kiel GmbH wird von der Landeshauptstadt mit der Wahrnehmung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen betraut. Hierfür erhält die Flughafengesellschaft einen jährlichen Zuschuss von bis zu 200 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Betraumungsmittelzahlungen von jährlich 200 TEUR plant die Flughafengesellschaft für 2020 einen Fehlbetrag von 97 TEUR und für 2021 einen Fehlbetrag von 116 TEUR.

b. KombiPort Kiel GmbH

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 60 TEUR. Die Beteiligung wird zu gleichen Teilen von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG und der „Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG“ gehalten. Die KombiPort Kiel GmbH betreibt die Umschlaganlage für den kombinierten Verkehr an den Standorten Kiel Ostuferhafen und Kiel Schwedenkai. Sie hat die KV-Umschlaganlagen einschließlich mobiler Umschlaggeräte von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG angemietet.

c. Port Event Kiel GmbH i.L.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 50 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG hält eine Einlage von rd. 37 TEUR und das Unternehmen Kai-Service-Kiel GmbH (KSK) hält eine Einlage von rd. 13 TEUR.

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung der Liegenschaften der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG für Veranstaltungen, Werbung und befristete Parkplatzeinrichtungen. Weiterer Gegenstand ist die Reinigung und Pflege von Bauwerken sowie von Verkehrs- und Freiflächen der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft befindet sich auf Gesellschafterbeschluss vom 11.02.2020 in Liquidation.

d. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs-GmbH i.L.

Die Gesellschaft ist Komplementärin der SEEHAFEN Kiel Cruise GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 25,2 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG; die Sartori & Berger GmbH & Co. KG sowie Herr Kai Trenner sind zu gleichen Teilen Gesellschafter des Unternehmens.

Die Gesellschaft befindet sich auf Gesellschafterbeschluss vom 9.12.2020 in Liquidation.

e. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG i.L.

Gegenstand der Gesellschaft ist es, zum Zwecke der verbesserten Auslastung und Vermarktung der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Kai- und Hafenanlagen im Wirtschaftshafen Kiel Dienstleistungen insbesondere für Kreuzfahrtschiffe und deren Passagiere zu erbringen.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 150 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG; die Sartori & Berger GmbH & Co. KG sowie Herr Kai Trenner sind zu gleichen Teilen Gesellschafter des Unternehmens.

Die Gesellschaft befindet sich auf Gesellschafterbeschluss vom 9.12.2020 in Liquidation.

f. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Die Beteiligung wird von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG zu 100% gehalten. Das Aufgabengebiet des Unternehmens umfasst alle hafenwirtschaftlichen Leistungen, die über die Hafenanlagen des Seehafen Kiel erbracht werden können. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 900 TEUR.

SK Steve hat im Jahr 2019 einen Gewinn von 1.248 TEUR erzielt, der aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG abgeführt wird. Für 2020 wurde ein Gewinn von 1,05 Mio. EUR und für 2021 wird ein Gewinn von 944 TEUR geplant.

15. SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschaft ist Komplementärin der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 25,6 TEUR. Die Landeshauptstadt ist die alleinige Gesellschafterin.

16. Stadtwerke Kiel AG

Gegenstand des Unternehmens ist die umweltschonende Erzeugung, der Vertrieb, der Handel und die Verteilung von Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, Aktivitäten im Bereich der Entsorgung und Telekommunikation sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gründung der Gesellschaft ist am 09.12.1965 erfolgt. Im Jahr 2000 erfolgte die 51%-ige Teilprivatisierung des bis dahin rein städtischen Unternehmens.

Das gezeichnete Kapital beträgt 110 Mio. DM (umgerechnet 56,2 Mio. EUR). Derzeit hält die MVV Energie AG 51% der Aktienanteile und der Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel 49%.

Die Gesellschaft hat ein Geschäftsjahr vom 01.10. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres. Im Geschäftsjahr 2019/20 erzielte die Stadtwerke Kiel AG einen Jahresüberschuss von circa 29,15 Mio. EUR. In der Hauptversammlung am 18.11.2020 wurde beschlossen, 50% dieses Jahresüberschusses auszuschütten und 50% auf neue Rechnung vorzutragen. Der Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel erhielt 2020 entsprechend seines Anteilsverhältnisses an der Stadtwerke Kiel AG (49%) eine Dividende von circa 7,14 Mio. EUR.

Für das Geschäftsjahr 2020/21 plant die Gesellschaft einen deutlich höheren Jahresüberschuss. Dieser Anstieg liegt vor allem in dem ab 2020/21 ganzjährig zur Verfügung stehenden Küstenkraftwerk und der damit verbundenen effizienteren Wärmegestehung begründet.

17. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Zum 01.07.2004 erfolgte die Umwandlung des Städtischen Krankenhauses in eine GmbH. Das Stammkapital der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH beträgt 5 Mio. EUR und wird zu 100% von der LH Kiel gehalten.

Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Gewinn in Höhe von rd. 48 TEUR abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2020 war ein Überschuss von rd. 50 TEUR geplant worden. Der Wirtschaftsplan 2021 sieht einen Verlust von rd. 3.884 TEUR vor.

a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH

Die „Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH“ wurde am 27.05.2004 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Dienstleistungen im Servicebereich. Das Stammkapital in Höhe von 25 TEUR wird zu 100% von der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH gehalten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 30 TEUR erwirtschaftet. In 2020 soll ein positives Jahresergebnis von 7 TEUR erzielt werden. Für 2021 wird jedoch mit einem Jahresverlust von 75 TEUR gerechnet.

b. Städtisches MVZ Kiel GmbH

Die Gründung der Städtisches MVZ Kiel GmbH erfolgte zum 21.10.2005. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von ambulanten Leistungen zur Versorgung der Patienten aus Kiel und Umgebung. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR und wird zu 100% von der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH gehalten.

In 2019 konnte ein Jahresüberschuss von rd. 444 TEUR erzielt werden. Für das Jahr 2020 wird mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 292 TEUR gerechnet. Im Wirtschaftsplan 2021 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 374 TEUR veranschlagt.

c. Gastroenterologisch-Hepatologisches MVZ Kiel GmbH

Die Gründung der Gastroenterologisch-Hepatologisches MVZ Kiel GmbH erfolgte am 10.03.2020, die Geschäftstätigkeit wurde am 01.04.2020 aufgenommen. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums im Sinne von § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation sowie nichtärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, integrierte Versorgung eingeschlossen. Das Stammkapital beträgt 29 TEUR. Die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH hält 25% der Anteile.

18. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG

Die Wissenschaftszentrum Kiel GmbH wurde am 27.02.2004 gegründet. Das Stammkapital beträgt 30 TEUR. Die LH Kiel hält 75,5% der Anteile.

Das Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft mit einem Überschuss von rd. 58 TEUR abgeschlossen. Dieses wird auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen. In 2020 ist ein Überschuss von rd. 7 TEUR, in 2021 ein Überschuss von rd. 7 TEUR geplant.

19. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Die Zentrum für Maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltungs GmbH wurde am 06.03.1948 gegründet. Das Stammkapital beträgt 512 TEUR. Die LH Kiel hält 94% und das Land Schleswig-Holstein 6% der Anteile. Das Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft mit einem Defizit von rd. 89 TEUR abgeschlossen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen. Für 2020 wurde ein Defizit von rd. 15 TEUR, in 2021 ein Überschuss von rd. 28 TEUR geplant.

IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

1. Theater Kiel AöR

Die Theater Kiel AöR wurde am 01.01.2007 gegründet. Für die Bilanzierung wurde ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres gewählt.

In der Spielzeit 2018/2019 besuchten rd. 238.300 Personen (Vorjahr: rd. 255.000) die Vorstellungen in den Sparten Musiktheater, Konzert, Ballett, Schauspiel und Werftparktheater. Es wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 312 TEUR erzielt (Vorjahr: +599

TEUR), das Eigenkapital beträgt zum 31.07.2019 rd. 1,3 Mio. EUR das entspricht einer Eigenkapitalquote: 18,4%, (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR und 21,7%).

Die AöR erwartete für die Spielzeit 2019/2020 ein Jahresergebnis von rd. 1,8 Mio. EUR, auch für die Spielzeit 2020/2021 wird ein ausgeglichenes Ergebnis von 0 EUR erwartet.

V. Andere Anstalten

1. Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg der Landeshauptstadt Kiel AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum am Königsweg der Landeshauptstadt Kiel wurde zum 01.01.2019 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ am Königsweg erwartete für 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis, für 2021 wird ebenfalls mit einem Ergebnis von 0 EUR gerechnet.

2. Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel wurde zum 01.01.2019 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ am Schützenpark erwartete für 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis, für 2021 wird ebenfalls mit einem Ergebnis von 0 EUR gerechnet.

3. Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel wurde zum 01.01.2010 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ Technik hat zum 31.12.2019 einen Jahresüberschuss von rd. 94 TEUR (2018: 33 TEUR) erzielt. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2019 rd. 523 TEUR, das entspricht einer Eigenkapitalquote von rd. 19,4% (2018: rd. 429 TEUR; 13,6%). Das RBZ Technik erwartete in 2020 ein Ergebnis von 127 EUR, für 2021 wird mit einem positiven Ergebnis von 240 EUR gerechnet.

4. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel wurde zum 22.08.2012 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ Wirtschaft hat zum 31.12.2019 einen Jahresfehlbetrag von rd. 64 TEUR (2018: +226 TEUR) erzielt. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2019 rd. 667 TEUR, das entspricht einer Eigenkapitalquote von rd. 19,8% (Vorjahr: rd. 731 TEUR; 25,0%). Der Plan für 2021 als auch für 2020 sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

I) Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO-Doppik)

Nachfolgend für:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
- Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel
- Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel
- Flughafen Kiel GmbH
- KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK
- Seehafen Kiel GmbH & Co. KG
- Seehafen Kiel Stevedoring GmbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
- Wissenschaftszentrum Kiel GmbH
- Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH
- Theater Kiel AöR

Für alle Abbildungen unter diesem Punkt gelten folgende Hinweise:

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2021: 247.118.

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

³ Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigung aus Vorjahren.

⁴ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	.J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2017	28.018	7.669	3.093	32.594	132	4.794
Ist 2018	32.594	4.790	3.039	34.345	139	4.833
Ist 2019	34.345	4.833	3.203	35.975	146	
Soll 2020 ³	35.975	4.495	3.621	36.849	149	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	36.849	5.258	4.340	37.767	153	-
Soll 2022	37.767	2.531	4.129	36.169	146	-
Soll 2023	36.169	1.196	3.824	33.541	136	-
Soll 2024	33.541	-2.669	3.840	27.032	109	-

Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2017	13.583	2.200	1.799	13.984	57	2.284
Ist 2018	13.984	7.391	2.198	19.177	77	2.271
Ist 2019	19.177	4.818	2.513	21.482	87	8.033
Soll 2020 ³	21.482	22.496	3.042	40.936	166	
Soll im Haushaltsjahr⁴	40.936	13.496	2.693	51.739	209	-
Soll 2022	51.739	6.604	3.727	54.616	221	-
Soll 2023	54.616	5.449	3.945	56.120	227	-
Soll 2024	56.120	5.718	4.100	57.738	234	-

Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2017	3.795	1.761	31	5.525	22	1.656
Ist 2018	5.525	4.963	206	10.282	42	2.050
Ist 2019	10.282	4.177	598	13.861	56	1.229
Soll 2020 ³	13.861	129	600	13.390	54	
Soll im Haushaltsjahr⁴	13.390	401	607	13.184	53	-
Soll 2022	13.184		614	12.570	51	-
Soll 2023	12.570		623	11.947	48	-
Soll 2024	11.947		631	11.316	46	-

Flughafen Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2017	53		53			
Ist 2018						
Ist 2019						
Soll 2020 ³		340	11	329	1	
Soll im Haushaltsjahr⁴	329	450	37	742	3	-
Soll 2022	742	200	48	894	4	-
Soll 2023	894	1.250	81	2.064	8	-
Soll 2024	2.064	480	139	2.405	10	-

KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2017		4.000	300	3.700	15	
Ist 2018	3.700		1.701	1.999	8	
Ist 2019	1.999	2.000	1.999	2.000	8	
Soll 2020 ³	2.000	6.000	210	7.790	32	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	7.790		240	7.550	31	-
Soll 2022	7.550		240	7.310	30	-
Soll 2023	7.310		240	7.070	29	-
Soll 2024	7.070		240	6.830	28	-

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2017	14.268		2.618	11.650	47	
Ist 2018	11.650	3.627	2.690	12.587	51	
Ist 2019	12.587	6.715	3.352	15.950	65	
Soll 2020 ³	15.950	13.990	3.851	26.089	106	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	26.089	17.080	4.555	38.614	156	-
Soll 2022	38.614		5.400	33.214	134	-
Soll 2023	33.214		4.945	28.269	114	-
Soll 2024	28.269	20.000	6.942	41.327	167	-

Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2017	4.289		601	3.688	15	
Ist 2018	3.688		601	3.087	12	
Ist 2019	3.087	4.000	601	6.486	26	
Soll 2020 ³	6.486	3.000	395	9.091	37	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	9.091	7.000	553	15.538	63	-
Soll 2022	15.538		921	14.617	59	-
Soll 2023	14.617		921	13.696	55	-
Soll 2024	13.696		921	12.775	52	-

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2017	119.513	9.405	7.842	121.076	490	
Ist 2018	121.076	10.800	8.194	123.682	499	
Ist 2019	123.682	14.650	8.828	129.504	525	
Soll 2020 ³	129.504	5.350	9.263	125.591	508	
Soll im Haushaltsjahr⁴	125.591	13.038	9.619	129.010	522	-
Soll 2022	129.010	10.288	10.247	129.051	522	-
Soll 2023	129.051	5.040	13.502	120.589	488	-
Soll 2024	120.589	80	9.934	110.735	448	-

Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2017	5.835	300	977	5.158	21	
Ist 2018	5.158	1.510	1.139	5.529	22	
Ist 2019	5.529		1.161	4.368	18	
Soll 2020 ³	4.368	1.150	1.285	4.233	17	
Soll im Haushaltsjahr⁴	4.233	1.730	1.339	4.624	19	-
Soll 2022	4.624	500	1.417	3.707	15	-
Soll 2023	3.707	1.000	1.294	3.413	14	-
Soll 2024	3.413	1.050	1.034	3.429	14	-

Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2017	28.865	5.300	2.876	31.289	127	
Ist 2018	31.289	5.225	4.950	31.564	127	
Ist 2019	31.564	5.693	4.803	32.454	131	
Soll 2020 ³	32.454	22.500	3.451	51.503	208	
Soll im Haushaltsjahr⁴	51.503	52.550	3.105	100.948	409	-
Soll 2022	100.948	51.750	5.833	146.865	594	-
Soll 2023	146.865	24.500	7.540	163.825	663	-
Soll 2024	163.825	18.000	8.665	173.160	701	-

Wissenschaftszentrum Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2017	1.272		66	1.206	5	
Ist 2018	1.206		61	1.145	5	
Ist 2019	1.145		79	1.066	4	
Soll 2020 ³	1.066		79	987	4	
Soll im Haushaltsjahr⁴	987		79	908	4	-
Soll 2022	908		79	829	3	-
Soll 2023	829		79	750	3	-
Soll 2024	750		79	671	3	-

Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2017	6.445		312	6.133	25	
Ist 2018	6.133		328	5.805	23	
Ist 2019	5.805		335	5.470	22	
Soll 2020 ³	5.470	200	303	5.367	22	
Soll im Haushaltsjahr⁴	5.367	200	276	5.291	21	-
Soll 2022	5.291	2.000	282	7.009	28	-
Soll 2023	7.009		266	6.743	27	-
Soll 2024	6.743		272	6.471	26	-

Theater Kiel AöR

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2017	1.756		384	1.372	6	
Ist 2018	1.372		401	971	4	
Ist 2019	971		419	552	2	
Soll 2020 ³	552		241	311	1	
Soll im Haushaltsjahr⁴	311		49	262	1	-
Soll 2022	262		49	213	1	-
Soll 2023	213		49	164	1	-
Soll 2024	164		49	115		-

m) Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik)

Nachfolgend für:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
- Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel
- Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel
- Flughafen Kiel GmbH
- Kieler Bäder GmbH
- Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG
- Kiel-Marketing GmbH
- KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK
- Seehafen Kiel GmbH & Co. KG
- Seehafen Kiel Stevedoring GmbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
- Wissenschaftszentrum Kiel GmbH
- Zentrum für maritim Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH
- Theater Kiel AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg
- Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark
- Regionales Berufsbildungszentrum Technik
- Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft

Für alle Abbildungen unter diesem Punkt gelten folgende Hinweise:

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

⁶ Gründung am 11.05.2020.

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	12.949	6.875	535	5.539	5.500	
2018	11.736	3.460	573	7.703		
2019	13.038	6.663	105	6.270		
2020 ⁵	11.864	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	13.513	-	-	-	-	
2022	12.520	-	-	-	-	
2023	11.806	-	-	-	-	
2024	7.656	-	-	-	-	

Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	32.965	1.448	0	31.517		
2018	36.906	11.413		25.493		
2019	34.373	12.333		22.040		
2020 ⁵	34.957	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	14.687	-	-	-	-	
2022	7.252	-	-	-	-	
2023	8.112	-	-	-	-	
2024	3.710	-	-	-	-	

Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	6.500	3.861		2.639		
2018	8.721	7.187		1.534		
2019	5.946	5.946		0	0	
2020 ⁵	129	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	401	-	-	-	-	
2022	0	-	-	-	-	
2023	0	-	-	-	-	
2024	0	-	-	-	-	

Flughafen Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	200	109		91		
2018	106	43		63		
2019	785	503		282		
2020 ⁵	813	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	730	-	-	-	-	
2022	428	-	-	-	-	
2023	1.311	-	-	-	-	
2024	491	-	-	-	-	

Kieler Bäder GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	10	10		0		
2018	50	37	13	0		
2019	10	3	7	0		
2020 ⁵	10	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	50	-	-	-	-	
2022	10	-	-	-	-	
2023	10	-	-	-	-	
2024	50	-	-	-	-	

Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG⁶

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017						
2018						
2019						
2020 ⁵	29	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	45	-	-	-	-	
2022	5	-	-	-	-	
2023	5	-	-	-	-	
2024	5	-	-	-	-	

Kiel-Marketing GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	4	4	0	0		
2018	4	4	0	0		
2019	10	10		0		
2020 ⁵	10	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	30	-	-	-	-	
2022	100	-	-	-	-	
2023	10	-	-	-	-	
2024	10	-	-	-	-	

KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	5.195	5.188		7		
2018	359	330		29		
2019	4.875	4.224	0	651		
2020 ⁵	3.597	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	515	-	-	-	-	
2022	15	-	-	-	-	
2023	15	-	-	-	-	
2024	15	-	-	-	-	

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	8.828	7.542	1.286	0		
2018	10.215	8.681	1.534	0		
2019	4.127	2.358	1.769	0		
2020 ⁵	21.757	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	39.543	-	-	-	-	
2022	1.798	-	-	-	-	
2023	350	-	-	-	-	
2024	23.211	-	-	-	-	

Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	202	167	35	0		
2018	200	46	154	0		
2019	4.161	18	0	4.143		
2020 ⁵	4.153	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	9.476	-	-	-	-	
2022	90	-	-	-	-	
2023	90	-	-	-	-	
2024	90	-	-	-	-	

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	8.112	6.270		1.842		
2018	25.674	12.613		13.061	1.131	
2019	29.788	20.467		9.321		
2020 ⁵	29.096	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	11.756	-	-	-	-	
2022	10.354	-	-	-	-	
2023	5.268	-	-	-	-	
2024	308	-	-	-	-	

Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	585	541	44	0		
2018	1.332	1.195	87	50	35	
2019	675	656		19		
2020 ⁵	1.900	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	1.815	-	-	-	-	
2022	575	-	-	-	-	
2023	1.065	-	-	-	-	
2024	1.100	-	-	-	-	

Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	11.992	6.234		5.758		
2018	10.098	8.100		1.998		
2019	14.529	8.661		5.868		
2020 ⁵	25.446	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	55.522	-	-	-	-	
2022	54.712	-	-	-	-	
2023	27.462	-	-	-	-	
2024	20.962	-	-	-	-	

Wissenschaftszentrum Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	6	6		0		
2018	66	58		8		
2019	24	17		7	7	
2020 ⁵	17	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	20	-	-	-	-	
2022	20	-	-	-	-	
2023	20	-	-	-	-	
2024	20	-	-	-	-	

Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	494	494		0		
2018	233	168	65	0		
2019	642	258		384		
2020 ⁵	920	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	620	-	-	-	-	
2022	2.270	-	-	-	-	
2023	170	-	-	-	-	
2024	170	-	-	-	-	

Theater Kiel AöR

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	1.134	803	42	289	86	
2018	813	593	0	220	86	
2019	932	589	85	258	83	
2020 ⁵	905	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	244	-	-	-	-	
2022	585	-	-	-	-	
2023	585	-	-	-	-	
2024	585	-	-	-	-	

Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017						
2018						
2019		58				
2020 ⁵	565	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	100	-	-	-	-	
2022	75	-	-	-	-	
2023	75	-	-	-	-	
2024	75	-	-	-	-	

Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017						
2018						
2019						
2020 ⁵	278	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	278	-	-	-	-	
2022	278	-	-	-	-	
2023	278	-	-	-	-	
2024	278	-	-	-	-	

Regionales Berufsbildungszentrum Technik

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	179	179		0		
2018	247	247		0		
2019	297	297		0		
2020 ⁵	298	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	298	-	-	-	-	
2022	298	-	-	-	-	
2023	298	-	-	-	-	
2024	298	-	-	-	-	

Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	165	44	0	121	0	
2018	302	164	0	138	0	
2019	369	268	0	101	0	
2020 ⁵	356	-	-	-	-	
Haushaltsjahr		-	-	-	-	
2022		-	-	-	-	
2023		-	-	-	-	
2024		-	-	-	-	

Weitere Bestandteile des Haushaltsplans

Jahresabschluss - Bilanz

zum

31.12.2019

Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2019

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2018 in EUR	Bilanzwerte zum 31.12.2019 in EUR
	AKTIVA	1.743.059.856,92	1.802.830.909,19
	1. Anlagevermögen	1.514.240.196,54	1.579.011.619,68
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.113.623,65	1.738.133,65
02 - 09	1.2 Sachanlagen	1.405.794.388,26	1.465.989.284,41
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	236.272.724,59	233.535.767,25
021	1.2.1.1 Grünflächen	128.269.141,85	127.517.633,68
022	1.2.1.2 Ackerland	7.287.161,26	7.228.455,78
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	55.702.847,47	55.849.108,12
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	45.013.574,01	42.940.569,67
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	374.969.152,29	396.306.953,53
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	34.759.520,57	37.692.684,57
033	1.2.2.2 Schulen	242.923.814,40	242.432.083,40
031	1.2.2.3 Wohnbauten	12.621.024,90	15.935.755,04
034	1.2.2.4 kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.374.107,81	64.774.769,27
035	1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	34.290.684,61	35.471.661,25
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	568.532.436,94	564.280.228,38
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	85.290.534,54	85.404.796,48
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	69.080.353,00	67.552.033,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	91.594,00	71.678,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	226.918.234,00	228.086.685,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	145.524.038,00	141.518.694,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	41.627.683,40	41.646.341,90
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.564,00	7.031,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.371.743,51	3.420.262,58
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.081.368,00	16.155.044,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.482.730,36	55.997.389,76
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	149.075.668,57	196.286.607,91
	1.3 Finanzanlagen	107.332.184,63	111.284.201,62
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.039.262,88	2.723.433,85
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	70.828.020,49	75.829.447,23
13	1.3.4 Ausleihungen	18.874.157,84	17.109.090,92
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	4.586.798,35	4.021.346,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	14.287.359,49	13.087.744,92
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	15.590.743,42	15.622.229,42

Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2019

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2018 in EUR	Bilanzwerte zum 31.12.2019 in EUR
	2. Umlaufvermögen	97.652.857,13	93.395.813,47
15	2.1. Vorräte	606.149,66	625.554,82
151 - 153	2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	589.296,37	610.419,16
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	16.853,29	15.135,66
157 - 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.802.823,06	62.408.674,37
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	25.272.352,35	28.561.749,88
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	32.622.036,85	21.256.698,23
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.969.662,82	5.312.398,25
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.854.184,47	2.474.162,59
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.084.586,57	4.803.665,42
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	26.243.884,41	30.361.584,28
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	131.166.803,25	130.423.476,04
	SUMME AKTIVA	1.743.059.856,92	1.802.830.909,19
	PASSIVA	1.743.059.856,92	1.802.830.909,19
20	1. Eigenkapital	292.671.393,11	296.904.001,68
201	1.1 Allgemeine Rücklage	317.039.391,07	317.039.391,07
202	1.2 Sonderrücklage	1.044.021,11	1.312.449,41
203	1.3. Ergebnismrücklage	0,00	0,00
204	1.4 Vorgetragenener Jahresfehlbetrag	-109.889.531,71	-25.412.019,07
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	84.477.512,64	3.964.180,27
23	2. Sonderposten	318.529.327,31	319.248.914,76
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	27.356.765,30	26.496.965,30
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	211.714.194,64	212.541.741,42
233	2.3 für Beiträge	64.187.742,04	64.672.352,64
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	64.187.742,04	64.672.352,64
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	3.734.693,02	6.774.848,01
235	2.5 für Treuhandvermögen	3.524.295,69	3.461.224,04
236	2.6 für Dauergrabpflege	964.081,29	987.348,35
239	2.7 Sonstige Sonderposten	7.047.555,33	4.314.435,00

Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2019

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2018 in EUR	Bilanzwerte zum 31.12.2019 in EUR
25 - 28	3. Rückstellungen	478.992.221,75	495.903.641,24
2511	3.1.1 Pensionsrückstellungen	405.276.664,00	418.011.926,00
251	3.1.2 Versorgungsrücklage	13.608.017,23	13.608.017,23
2512	3.2 Beihilferückstellungen	50.862.221,33	54.759.562,31
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	874.293,00	523.421,00
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	358.800,00	59.600,00
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	6.708.726,19	7.074.146,04
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellungen	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten ohne Rechnung	1.303.500,00	1.866.968,66
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	603.072.147,86	640.860.897,70
30-	4.1 Anleihen	0,00	
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	406.975.280,95	452.091.240,30
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	406.975.280,95	452.091.240,30
33-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	90.000.000,00	85.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	38.391.302,98	37.062.878,57
35	4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	9.650.073,77	9.699.016,56
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.184.270,27	3.046.607,30
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	54.871.219,89	53.961.154,97
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	49.794.766,89	49.913.453,81
	SUMME PASSIVA	1.743.059.856,92	1.802.830.909,19

Nachrichtlich:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: | 3.756 T€ |
| 2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: | 97.956 T€ |
| 3. Summe der von der LH Kiel übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): | 106.579.292,83 € |

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

(§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12 in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
2008	368.020	34.327	55.203	0	-834	456.716	1.605.442	28,4
<i>Korrekturen zur EB in 2009</i>	6.014	-4.142	-1.113					
2009	374.034	30.185	53.256	0	-37.567	419.908	1.582.596	26,5
<i>Korrekturen zur EB in 2010</i>			5.884					
2010	374.034	30.185	21.573	0	-19.858	405.934	1.628.203	24,9
<i>Korrekturen zur EB in 2011</i>	29.194	-29.242	-1.715					
2011	403.228	943	0	0	-50.870	353.301	1.653.057	21,4
<i>Korrekturen zur EB in 2012</i>	-505	26						
<i>sonstige Veränderungen</i>	-4.088							
2012	398.635	969	0	-50.870	-84.892	263.842	1.666.984	15,8
<i>Korrekturen zur EB in 2013</i>	5.294		934					
2013	403.929	969	0	-134.828	-48.052	222.018	1.694.042	13,1
<i>Veränderung in 2014</i>		13						
2014	403.929	982	0	-182.880	-58.232	163.799	1.672.447	9,8
<i>Veränderung in 2015</i>	244			23				
2015	404.173	982	0	-241.089	-3.606	160.460	1.662.671	9,7
<i>Veränderung in 2016</i>		18						
2016	404.173	1.000	0	-244.695	13.242	173.720	1.674.747	10,4
<i>Ausgleich Fehlbetrag 2011</i>	-50.870			50.870				
<i>Abtrag Überschuss 2016</i>	13.242			-13.242				
<i>Veränderungen in 2017</i>	7.348	31		-957				
2017	373.893	1.031	0	-194.782	28.037	208.179	1.721.200	12,1
<i>Ausgleich Fehlbetrag 2012</i>	-84.892			84.892				
<i>Abtrag Überschuss 2017</i>	28.037			-28.037				
<i>Veränderungen in 2018</i>	1	13						
2018	317.039	1.044	0	-109.890	84.478	292.671	1.743.060	16,8
<i>Veränderungen in 2019</i>		269						
2019	317.039	1.313	0	-25.412	3.964	296.904	1.802.831	16,5
Ansatz 2020	317.039	1.313	0	-21.448	1.181	298.085		
Haushaltsjahr 2021	317.039	1.313	0	-20.267	-59.314	238.771		
Plan 2022	317.039	1.313	0	-79.581	-73.549	165.222		
Plan 2023	317.039	1.313	0	-153.130	-67.511	97.711		
Plan 2024	317.039	1.313	0	-220.641	-48.657	49.054		

Haushaltsplan 2021

Verpflichtungsermächtigungen 2021				
Landeshauptstadt Kiel				
Nr. und Bezeichnung	kassenwirksam 2022 EUR	kassenwirksam 2023 EUR	kassenwirksam 2024 (2025) EUR	
1115050146	Anbau und Mensa Kieler Gelehrtenschule	-1.361.000	-754.000	0
1115050156	Neubau einer Mehrzweckhalle an der Hauptwache	-3.317.000	-830.000	0
1115050160	Sporthalle Grundschule Wellsee	-4.650.000	0	0
1115050162	Sanierung Kieler Schloss	-5.991.800	0	0
1115050163	Umsetzung Sanierungsgutachten Fr.-Junge – Schulen	-2.900.000	0	0
1115050164	Neubau Feuerwache Nord	-3.536.300	0	0
1115050171	Ersatzbau und Gebäudesanierung Max-Planck-Schule	-1.000.000	-1.000.000	0
1115050176	Neubau einer Grundschule in Gaarden	-1.979.000	0	0
1115050178	Sanierung Adolf-Reichwein-Schule	-1.100.000	0	0
1115050182	Verwaltungsgebäude Grundschule Kronsburg	-634.000	0	0
1115070026	Komplettsanierung Hans-Geiger_Gymnasium	-2.334.000	-2.334.000	-2.370.000 (-2.220.000)
1115070027	Grundsanierung Bodelschwinghaus	-750.000	0	0
1260010001	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	-2.085.000	-165.000	0
1260010028	Feuerwache Nord	-900.000	0	0
2110010331	Ausstattung Sporthalle Grundschule Wellsee	-150.000	0	0
2170010001	Nutzerbedingte Herrichtung und Sanierung TP 217	-300.000	0	0
2170010090	Inventar Mensa Kieler Gelehrtenschule	-170.000	0	0
2182010140	Ausstattung Außenstelle der Theodor-Storm-Schule	-300.000	0	0
2430010200	Digitalisierung der Schulen	-500.000	0	0
3650020000	Einrichtungsgegenstände KTE Freier Träger	-443.000	0	0
3650020350	Neu- u. Anbauten KTE Freier Träger	-675.000	0	0
5380010002	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	-445.000	0	0
5380010184	Hauptsammler Mitte, Forstweg und Moltkestraße	-873.000	0	0
5380010187	Wellingdorfer Straße (zw. Wähle-/Katharinenstraße)	-1.122.000	0	0
5380010202	2. -DRL Heidenberger Teich (SW) BA 2b	-2.000.000	-1.420.000	0
5380010205	Kaistraße/Stresemannplatz	-300.000	0	0
5380020185	Goethestraße 1.BA zw. Arndtplatz/Kloppstockstraße	-1.935.000	0	0
5380020193	Feldstraße 134-161 RW	-1.400.000	0	0
5380020194	Flensburger- und Lügumklosterstraße RSW	-900.000	-600.000	0
5380020200	Prieser Strand	-1.240.000	0	0
5380020201	Rother Teich - Neubau RKB	-2.000.000	0	0
5410010058	Straßenbau (Ver- u. Entsorgungsträger)	-300.000	0	0
5410010240	Mobilstationen	-500.000	0	0
5410010247	Goethestraße - Fahrradstraße	-400.000	0	0
5410010249	Jungfernstieg - Fahrradstraße	-500.000	0	0
5410010303	Holsteinstadion 2. Erschließung	-2.400.000	-300.000	-110.000
5410010304	Holstenstraße Aufstiegsbauwerk	-1.550.000	-350.000	0
5420010068	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen	-150.000	0	0

Haushaltsplan 2021

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Landeshauptstadt Kiel

Nr. und Bezeichnung	kassenwirksam 2022 EUR	kassenwirksam 2023 EUR	kassenwirksam 2024 (2025) EUR
5420010116 Brückensanierung	-200.000	0	0
5420010219 Spundwände Ostring	-1.000.000	0	0
5420010290 FD Holt.Str. zw. Esmarchstr. U. Mercatorst	-1.400.000	0	0
5430010114 Umbau der Werftstraße	-500.000	0	0
5440010305 Th.- Heuss-Ring Fahrbahndecke	-1.000.000	0	0
5510011592 Naturnaher Ausbau des Solldieksbach	-487.500	0	0
5510021101 Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	-378.600	0	0
5510021571 Neubau Steganlage Tröndelsee	-453.500	0	0
Summe	-58.510.700	-7.753.000	-2.480.000 (-2.220.000)
Gesamtsumme VE 2021	-70.963.700		

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

insgesamt - in TEUR -	Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen - in TEUR -			
		2022	2023	2024	2025 ff.
952	2019	952	0	0	0
7.750	2020	6.130	1.620	0	0
-7	Änd. d. 1. NT 2020	-2.809	2.802	0	0
70.964	2021	58.511	7.753	2.480	2.220
79.659	Summe	62.784	12.175	2.480	2.220
	<u>Nachrichtlich</u> im Finanzplan vor- gesehene Kredit- aufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	135.513	119.185	103.249	0

Übersicht zum Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	401 Grundsteuern und Gewerbesteuern, 402 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, 403 Gemeindesteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer, 405 Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Leist. d. Landes aus d. Umsetzung Hartz IV)					
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411 Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen, 412 Fehlbetragszuweisungen, 413 Allgemeine Zuweisungen vom Land (übergemeindliche Aufgaben, Spielbankenabgabe), 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, 419 Leistungsbeteilig. d. Bundes b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung					
42	03	+ Sonstige Transfererträge	421 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 422 Ersatz v. sozialen Leistungen in Einrichtungen, 423 Schuldendiensthilfen, 429 Andere sonstige Transfererträge					
43	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431 Verwaltungsgebühren, 432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 436 Zweckgebundene Abgaben					
441 442 446	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441 Mieten und Pachten, 442 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, 446 (Sonstige) privatrechtliche Leistungsentgelte					
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von allen Bereichen (Bund, Land wie bspw. für Kosten der Sozialhilfe, Gemeinden, dem Jobcenter, Unternehmen usw.)					
45	07	+ Sonstige Erträge	451 Konzessionsabgabe, 452 Erstattung von Steuern, 456 Weitere ordentliche Erträge (z.B. Bußgelder), 458 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Ertr. a.d. Auflös./Herabsetzung v. Rückstellungen)					
471	08	+ Aktivierte Eigenleistungen	471 Aktivierte Eigenleistungen (z.B. für Architektenleistungen städt. Bauingenieure für eigene Investitionsmaßnahmen)					
472	09	+ / - Bestandsveränderungen	472 Bestandsveränderungen					
	10	= Erträge						
50	11	Personalaufwendungen	501 Dienstaufwendungen (für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder sonst. Honorare), 502 Beiträge zu Versorgungskassen, 503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 504 Beihilfen, 505 Zuführung zu Pensionsrückstellungen, ...					
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	511 Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte, 514 Beihilfen, ...					
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 522 Unterhaltung sonst. unbewegliches Vermögen (wie Straßen, Sportanlagen u. sonst. Tiefbauten), 523 Mieten und Pachten (auch Erbbau- und Erbpachtzinsen), 524 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (wie Grundstücksabgaben, Wasser-, Gas- und Strombezug, Heizstoffe, Fernwärme oder Gebäudereinigung) 525 Haltung von Fahrzeugen, 526 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Aus- und Fortbildung), 527 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Büroinventar, Betriebsgerät, Ersatzbeschaffung für Festwerte), 528 Erwerb von Vorräten (z.B. Beköstigungsmittel), 529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Lermittel, Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulen), Spezielle Zweckausgaben der Verwaltungszweige)					
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	571 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, 572 AfA auf Finanzanlagen, 573 AfA auf Umlaufvermögen					

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Laufende Nummerierung der Spalte

Übersicht zum Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen	531 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 533 Sozialtransferaufwendungen (z.B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Grundsicherung u.ä.), 534 Steuerbeteiligungen (v.a. Gewerbesteuerumlage)					
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	541 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, 542 Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u.a. für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Mitgliedsbeiträge), 543 Geschäftsaufwendungen (wie bspw. Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren, Reisekosten), 544 Steuern und Versicherungen, 545 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Land, Gemeinden übrige Bereiche), 546 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (insbes. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende)					
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)						
	18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)						
46	19	+ Finanzerträge	461 Zinserträge, 465 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, 469 Sonstige Finanzerträge					
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	551 Zinsaufwendungen (insbes. an Kreditinstitute), 559 Sonstige Finanzaufwendungen					
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)						
48	28	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	481 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträgen)					
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	581 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträgen)					

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	601 Grundsteuern und Gewerbesteuern, 602 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, 603 Gemeindesteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer, 605 Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Leist. d. Landes aus d. Umsetzung Hartz IV)					
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	611 Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen, 612 Fehlbetragszuweisungen, 613 Allgemeine Zuweisungen vom Land (übergemeindliche Aufgaben, Spielbankenabgabe), 614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 619 Leistungsbeteilig. d. Bundes b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung					
62	03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	621 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 622 Ersatz v. sozialen Leistungen in Einrichtungen, 623 Schuldendiensthilfen, 629 Andere sonstige Transfereinzahlungen					
63	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	631 Verwaltungsgebühren, 632 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 636 Zweckgebundene Abgaben					
641 642 646	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	641 Mieten und Pachten, 642 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten 646 (Sonstige) privatrechtliche Leistungsentgelte					
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von allen Bereichen (Bund, Land wie bspw. für Kosten der Sozialhilfe, Gemeinden, dem Jobcenter, Unternehmen usw.)					
65	07	+ Sonstige Einzahlungen	651 Konzessionsabgabe, 652 Erstattung von Steuern, 656 Besondere Einzahlungen (z.B. Bußgelder)					
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	661 Zinseinzahlungen, 665 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, 669 Sonstige Finanzeinzahlungen					
	09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
70	10	Personalauszahlungen	701 Dienstbezüge und dgl. (für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder sonst. Honorare), 702 Beiträge zu Versorgungskassen, 703 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 704 Beihilfen					
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	711 Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte, 714 Beihilfen, ...					
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	721 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 722 Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen (wie Straßen, Sportanlagen und sonst. Tiefbauten), 723 Mieten und Pachten (auch Erbbau- und Erbpachtzinsen), 724 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (wie Grundstücksabgaben, Wasser-, Gas- und Strombezug, Heizstoffe, Fernwärme oder Gebäudereinigung) 725 Haltung von Fahrzeugen, 726 Besondere zahlungswirksame Auszahlungen. f. Beschäftigte (z.B. Aus- und Fortbildung), 727 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (z.B. Büroinventar, Betriebsgerät, Ersatzbeschaffung für Festwerte), 728 Erwerb von Vorräten (z.B. Beköstigungsmittel), 729 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Lernmittel, Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulen), Spezielle Zweckausgaben der Verwaltungszweige)					
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	751 Zinsauszahlungen (insbes. an Kreditinstitute), 759 Sonstige Finanzauszahlungen					
73	14	+ Transferauszahlungen	731 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 733 Sozialtransferauszahlungen (z.B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Grundversicherung u.ä.), 734 Steuerbeteiligungen (v.a. Gewerbesteuerumlage)					

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Laufende Nummerierung der Spalte

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	741 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen, 742 Auszahlungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u.a. für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Mitgliedsbeiträge), 743 Geschäftsauszahlungen (wie bspw. Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren, Reisekosten), 744 Steuern und Versicherungen, 745 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Land, Gemeinden übrige Bereiche), 746 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (insbes. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende)					
	16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)						
	17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 und 16)						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund und Land an die Stadt für Schulbau, Straßenbau und andere Investitionsvorhaben					
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden					
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen über 150 EUR					
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Veräußerung von Finanzanlagen usw. Rückflüsse von Kapitaleinlagen					
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (z.B. Rückzahlungen)					
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	Rückzahlungen von gewährten Darlehen Einnahmen aus Bürgschaften und Gewährsverträgen					
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	Beiträge für Investitionsvorhaben im Straßen- und Kanalbau nach BauGB und KAG					
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
	26(5)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte					
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Kauf von Grundstücken und Gebäuden					

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Kauf von beweglichen Sachen über 150 EUR (z.B. Maschinen, Fahrzeugen, Inventar der Dienst- und Betriebsräume, Hard- und Software, Sammelposten)					
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	Erwerb von Finanzanlagen					
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für städtische Baumaßnahmen einschließlich der Baunebenkosten (z.B. auch zu aktivierende Eigenleistungen)					
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	Gewährung von Krediten an Dritte					
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen						
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)						
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 und 34)						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)						
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kreditaufnahme (keine Kassenkredite)					
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel						
	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kredittilgungen (keine Kassenkredite)					
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel						
	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 bis 42)						
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)						

Ergebnis- und Finanzplan

Haushaltsplan 2021

Ergebnisplan

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	RE 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	319.647.070	347.871.000	318.432.000	328.642.000	343.442.000	351.572.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	328.450.697	350.617.200	363.120.500	361.361.100	370.258.200	379.736.800
03	+ Sonstige Transfererträge	22.595.314	13.709.100	13.748.600	13.746.500	9.943.500	9.947.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.464.496	91.094.600	97.728.200	99.261.800	100.195.300	100.907.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.878.527	39.790.400	42.471.800	42.587.400	42.578.700	42.584.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.723.961	214.119.400	212.737.600	210.150.600	213.274.300	218.342.000
07	+ Sonstige Erträge	45.047.580	44.818.400	37.576.300	38.741.700	38.736.300	38.612.400
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	379.237	2.675.700	2.055.500	2.042.000	1.111.700	1.689.600
09	+/- Bestandsveränderungen	19.405	0	0	0	0	0
10	= Erträge	1.072.206.286	1.104.695.800	1.087.870.500	1.096.533.100	1.119.540.000	1.143.391.900
11	Personalaufwendungen	-267.859.074	-279.012.100	-300.163.500	-311.112.100	-321.269.800	-331.630.600
12	+ Versorgungsaufwendungen	-30.309.584	-31.923.600	-31.280.600	-32.434.700	-33.519.400	-34.617.700
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-143.348.801	-159.824.300	-162.946.800	-159.821.600	-156.245.400	-147.699.200
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-55.159.457	-46.435.200	-47.847.200	-47.847.200	-47.847.200	-47.847.200
15	+ Transferaufwendungen	-403.085.681	-419.779.900	-441.447.800	-453.053.400	-461.630.500	-462.866.600
16	+ Sonstige Aufwendungen	-157.930.793	-156.230.700	-150.717.900	-152.910.300	-152.615.700	-153.443.200
17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-1.057.693.390	-1.093.205.800	-1.134.403.800	-1.157.179.300	-1.173.128.000	-1.178.104.500
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	14.512.896	11.490.000	-46.533.300	-60.646.200	-53.588.000	-34.712.600
19	+ Finanzerträge	1.189.639	1.090.700	763.500	642.300	622.100	600.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.738.355	-11.399.500	-13.544.600	-13.544.600	-14.544.600	-14.544.600
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-10.548.716	-10.308.800	-12.781.100	-12.902.300	-13.922.500	-13.944.600
22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.964.180	1.181.200	-59.314.400	-73.548.500	-67.510.500	-48.657.200
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	69.710.400	71.175.700	73.151.900	74.501.500	75.877.200	77.306.800
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-69.710.400	-71.175.700	-73.151.900	-74.501.500	-75.877.200	-77.306.800
31	= Ergebnis aus internen Leistungsbezieh. (= Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2021

Ergebnisplan - Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

Landeshauptstadt Kiel

K-art	Beschreibung	RE 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
571 + 574	AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen u. geleistete Zuwendungen	-48.887.670	-45.685.200	-47.097.200	-47.097.200	-47.097.200	-47.097.200
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	17.871.927	17.914.400	20.082.200	17.163.900	17.163.900	17.163.900
	Nettoabschreibungsaufwand	-31.015.742	-27.770.800	-27.015.000	-29.933.300	-29.933.300	-29.933.300

Haushaltsplan 2021

Finanzplan							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Bezeichnung	RE 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	317.902.029	347.871.000	318.432.000	328.642.000	343.442.000	351.572.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.907.310	339.510.000	349.953.100	351.112.000	360.009.100	369.487.700
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	22.855.457	13.709.100	13.748.600	13.746.500	9.943.500	9.947.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.908.666	86.814.400	93.642.100	94.167.300	94.725.700	95.276.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.297.364	39.790.400	42.471.800	42.587.400	42.578.700	42.584.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	216.879.652	214.119.400	212.737.600	210.150.600	213.274.300	218.342.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	24.948.272	23.160.200	27.248.100	27.398.900	27.387.900	27.369.900
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.773.386	13.707.700	2.263.500	3.142.300	3.122.100	3.100.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.027.472.136	1.078.682.200	1.060.496.800	1.070.947.000	1.094.483.300	1.117.679.500
10	Personalauszahlungen	-250.874.474	-263.936.200	-283.490.300	-294.244.700	-303.828.600	-313.605.900
11	+ Versorgungsauszahlungen	-28.819.839	-30.530.400	-29.688.000	-30.785.200	-31.814.700	-32.857.500
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-145.022.208	-159.824.300	-162.946.800	-159.821.600	-156.245.400	-147.699.200
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-12.277.825	-11.399.500	-13.544.600	-13.544.600	-14.544.600	-14.544.600
14	+ Transferauszahlungen	-400.032.980	-419.779.900	-441.447.800	-453.053.400	-461.630.500	-462.866.600
15	+ Sonstige Auszahlungen	-145.141.577	-153.072.100	-148.035.400	-150.016.300	-150.361.600	-150.831.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-982.168.904	-1.038.542.400	-1.079.152.900	-1.101.465.800	-1.118.425.400	-1.122.405.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 und 16)	45.303.232	40.139.800	-18.656.100	-30.518.800	-23.942.100	-4.726.100
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.947.246	30.149.000	24.285.700	19.056.800	16.363.000	20.629.500
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.742.838	1.912.500	1.500.100	1.500.100	1.500.100	1.500.100
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	104.492	30.900	50.700	50.700	50.700	50.800
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	100.505	1.100	1.100	1.000	1.000	900
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	1.765.549	1.398.800	1.138.500	1.162.700	1.190.700	1.218.600
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.576.880	1.080.000	550.000	550.000	500.000	500.000
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.237.510	34.572.300	27.526.100	22.321.300	19.605.500	23.899.900
27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.088.312	-35.939.500	-21.532.700	-23.395.800	-18.586.700	-14.930.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.118.000)	(0)	(0)
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.694.793	-10.158.700	-12.509.400	-13.654.900	-30.603.900	-31.621.100
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.961.415	-23.224.400	-22.575.700	-20.336.100	-17.412.100	-11.826.400
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-4.928.600)	(-165.000)	(0)
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-9.105.363	-1.100	-1.100	-1.000	-1.000	-900

Haushaltsplan 2021

Finanzplan							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Bezeichnung	RE 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-96.824.934	-78.963.000	-90.809.800	-100.368.000 (-52.464.100)	-72.108.200 (-7.588.000)	-68.691.500 (-2.480.000)
32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	0	-819.000	-78.600	-78.600	-78.600	-78.600
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
34	= Auszahl. aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	-123.674.817	-149.105.700	-147.507.300	-157.834.400	-138.790.500	-127.148.500
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-58.510.700)	(-7.753.000)	(-2.480.000)
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 und 34)	-95.437.307	-114.533.400	-119.981.200	-135.513.100	-119.185.000	-103.248.600
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-58.510.700)	(-7.753.000)	(-2.480.000)
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	198.295.930	0	0	0	0	0
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-182.704.328	0	0	0	0	0
35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	15.591.601	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35C)	-34.542.474	-74.393.600	-138.637.300	-166.031.900	-143.127.100	-107.974.700
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-58.510.700)	(-7.753.000)	(-2.480.000)
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	166.319.203	114.533.400	119.981.200	135.513.100	119.185.000	103.248.600
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	455.000.000	0	0	0	0	0
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-122.659.028	-37.500.000	-41.500.000	-42.500.000	-43.000.000	-43.500.000
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	-460.000.000	0	0	0	0	0
43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 bis 42)	38.660.174	77.033.400	78.481.200	93.013.100	76.185.000	59.748.600
44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 u. 43)	4.117.700	2.639.800	-60.156.100	-73.018.800	-66.942.100	-48.226.100
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-58.510.700)	(-7.753.000)	(-2.480.000)
45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	26.243.884	30.361.584	33.001.384	-27.154.716	-100.173.516	-167.115.616
46	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 und 45)	30.361.584	33.001.384	-27.154.716	-100.173.516	-167.115.616	-215.341.716

Haushaltsplan 2021

Finanzplan - Nachrichtlich:

Landeshauptstadt Kiel

K-art	Beschreibung	RE 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
7311..	An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.630.139	-4.149.600	-4.149.600	-4.149.600	-4.601.200	-4.601.200
684	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	100.505	1.100	1.100	1.000	1.000	900
6842	Börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
6844	Sonstige Anteilsrechte	0	0	0	0	0	0
6845	Investmentzertifikate	0	0	0	0	0	0
6846	Kapitalmarktpapiere	100.505	1.100	1.100	1.000	1.000	900
6847	Geldmarktpapiere	0	0	0	0	0	0
6848	Finanzderivate	0	0	0	0	0	0
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-9.105.363	-1.100	-1.100	-1.000	-1.000	-900
7842	Börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
7844	Sonstige Anteilsrechte	-9.000.000	0	0	0	0	0
7845	Investmentzertifikate	0	0	0	0	0	0
7846	Kapitalmarktpapiere	-105.363	-1.100	-1.100	-1.000	-1.000	-900
7847	Geldmarktpapiere	0	0	0	0	0	0
7848	Finanzderivate	0	0	0	0	0	0
792..4	Umschuldung	-87.657.621	0	0	0	0	0
792..5	Ordentliche Tilgung	-35.001.407	-37.500.000	-41.500.000	-42.500.000	-43.000.000	-43.500.000
792..6	Außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2021

Ergebnisplan - Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 in EUR -

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Übertragung aus 2019	Ansatz 2020 + Übertr. +üpl/apl
01	Steuern und ähnliche Abgaben	347.871.000	0	347.871.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	350.617.200	0	357.993.701
03	+ Sonstige Transfererträge	13.709.100	0	13.709.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.094.600	0	91.094.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.790.400	0	39.790.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.119.400	0	214.149.400
07	+ Sonstige Erträge	44.818.400	0	44.818.400
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.675.700	0	2.675.700
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Erträge	1.104.695.800	0	1.112.102.301
11	Personalaufwendungen	-279.012.100	0	-279.012.100
12	+ Versorgungsaufwendungen	-31.923.600	0	-31.923.600
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-159.824.300	-2.942.809	-163.074.609
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-46.435.200	0	-46.435.200
15	+ Transferaufwendungen	-419.779.900	-15.742	-426.685.642
16	+ Sonstige Aufwendungen	-156.230.700	-797.427	-157.237.128
17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-1.093.205.800	-3.755.979	-1.104.368.280
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	11.490.000	-3.755.979	7.734.021
19	+ Finanzerträge	1.090.700	0	1.090.700
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.399.500	0	-11.399.500
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-10.308.800	0	-10.308.800
22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.181.200	-3.755.979	-2.574.779
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	71.175.700	0	71.175.700
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-71.175.700	0	-71.175.700
31	= Ergebnis aus internen Leistungsbezieh. (= Zeilen 28 und 29)	0	0	0

Haushaltsplan 2021

Finanzplan - Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 in EUR -

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Übertragung aus 2019	Ansatz 2020 + Übertr. +üpl/apl
01	Steuern und ähnliche Abgaben	347.871.000	0	347.871.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	339.510.000	0	346.886.501
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	13.709.100	0	13.709.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.814.400	0	86.814.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.790.400	0	39.790.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.119.400	0	214.149.400
07	+ Sonstige Einzahlungen	23.160.200	0	23.160.200
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.707.700	0	13.707.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.078.682.200	0	1.086.088.701
10	Personalauszahlungen	-263.936.200	0	-263.936.200
11	+ Versorgungsauszahlungen	-30.530.400	0	-30.530.400
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-159.824.300	-2.942.809	-163.074.609
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-11.399.500	0	-11.399.500
14	+ Transferauszahlungen	-419.779.900	-15.742	-426.685.642
15	+ Sonstige Auszahlungen	-153.072.100	-797.427	-154.078.528
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.038.542.400	-3.755.979	-1.049.704.880
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 und 16)	40.139.800	-3.755.979	36.383.821
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.149.000	16.475.322	57.045.297
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.912.500	0	1.912.500
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	30.900	0	30.900
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.100	0	1.100
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	1.398.800	0	1.398.800
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.080.000	706.700	1.786.700
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.572.300	17.182.023	62.175.297
27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-35.939.500	-13.147.654	-59.191.454
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.158.700	-13.847.316	-22.333.416
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-23.224.400	-13.207.114	-35.974.289
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.100	-16.751.160	-22.152.260
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-78.963.000	-40.929.402	-116.938.902
32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	-819.000	-73.814	-892.814
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
34	= Auszahl. aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	-149.105.700	-97.956.460	-257.483.135
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 und 34)	-114.533.400	-80.774.437	-195.307.837
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35C)	-74.393.600	-84.530.416	-158.924.016
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	114.533.400	83.633.481	198.166.881
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0

Haushaltsplan 2021

Finanzplan - Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 in EUR -

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Übertragung aus 2019	Ansatz 2020 + Übertr. +üpl/apl
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-37.500.000	0	-37.500.000
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0
42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0
43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 bis 42)	77.033.400	83.633.481	160.666.881
44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 u. 43)	2.639.800	-896.935	1.742.865
45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0
46	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 und 45)	2.639.800	-896.935	1.742.865

Übersichten nach Budgets/Produktbereichen

Haushaltsplan 2021

Ergebnisplan - Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/Produktbereichen -

Landeshauptstadt Kiel

Erträge und Aufwendungen *)		RE 2019 in EUR				Ansatz 2020 in EUR				Ansatz 2021 in EUR			
Produktbereiche		Erträge	Aufwendungen	davon: Personal-aufwend.	Jahres-Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	davon: Personal-aufwend.	Jahres-Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	davon: Personal-aufwend.	Jahres-Ergebnis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Zentrale Verwaltung	147.790.057	-230.538.703	-99.835.319	-82.748.646	156.529.600	-248.304.200	-105.003.400	-91.774.600	162.647.300	-251.624.050	-111.955.400	-88.976.750
11	Innere Verwaltung	110.843.883	-152.384.294	-55.316.805	-41.540.411	112.640.000	-162.687.600	-57.759.000	-50.047.600	112.287.600	-161.227.050	-60.115.000	-48.939.450
12	Sicherheit und Ordnung	36.946.174	-78.154.409	-44.518.514	-41.208.235	43.889.600	-85.616.600	-47.244.400	-41.727.000	50.359.700	-90.397.000	-51.840.400	-40.037.300
2	Schule und Kultur	23.240.718	-129.480.938	-18.830.775	-106.240.220	21.386.900	-130.470.700	-18.756.800	-109.083.800	21.586.800	-133.334.800	-20.458.500	-111.748.000
21-24	Schulträgeraufgaben	17.607.531	-90.746.791	-7.172.130	-73.139.260	17.330.300	-91.672.000	-7.449.000	-74.341.700	16.146.400	-91.986.500	-8.031.100	-75.840.100
25-28	Kultur und Wissenschaft	5.633.187	-38.734.148	-11.658.646	-33.100.960	4.056.600	-38.798.700	-11.307.800	-34.742.100	5.440.400	-41.348.300	-12.427.400	-35.907.900
3	Soziales und Jugend	309.562.532	-565.941.550	-95.563.862	-256.379.018	306.978.600	-577.782.300	-99.780.100	-270.803.700	326.636.500	-598.504.000	-106.310.300	-271.867.500
31-35	Soziale Hilfen	225.607.304	-342.011.979	-29.157.369	-116.404.675	235.057.200	-349.851.900	-31.232.700	-114.794.700	239.942.100	-358.291.700	-34.141.400	-118.349.600
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	83.955.227	-223.929.571	-66.406.493	-139.974.343	71.921.400	-227.930.400	-68.547.400	-156.009.000	86.694.400	-240.212.300	-72.168.900	-153.517.900
4	Gesundheit und Sport	4.418.030	-24.094.875	-6.511.039	-19.676.844	4.108.300	-25.918.900	-6.773.700	-21.810.600	5.468.700	-28.575.600	-7.362.900	-23.106.900
41-42	Gesundheit und Sport	4.418.030	-24.094.875	-6.511.039	-19.676.844	4.108.300	-25.918.900	-6.773.700	-21.810.600	5.468.700	-28.575.600	-7.362.900	-23.106.900
5	Gestaltung der Umwelt	93.172.542	-158.477.973	-47.118.079	-65.305.430	87.287.100	-166.596.200	-48.698.100	-79.309.100	89.583.100	-189.475.250	-54.076.400	-99.892.150
51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	3.061.352	-17.386.090	-12.011.433	-14.324.738	2.366.000	-18.627.200	-12.498.500	-16.261.200	2.462.200	-21.105.100	-14.227.800	-18.642.900
53	Ver- und Entsorgung	62.180.204	-47.876.818	-10.224.442	14.303.386	59.553.400	-45.883.500	-10.398.800	13.669.900	61.110.900	-48.181.900	-11.300.700	12.929.000
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13.351.492	-45.193.054	-6.659.718	-31.841.562	15.042.700	-47.660.800	-6.845.900	-32.618.100	14.609.700	-51.620.600	-7.793.000	-37.010.900
55-56	Natur- und Umweltschutz	7.050.928	-28.654.526	-16.223.293	-21.603.597	6.098.200	-29.659.500	-16.938.900	-23.561.300	5.890.100	-31.613.650	-18.239.800	-25.723.550
57	Wirtschaft und Tourismus	7.528.566	-19.367.485	-1.999.193	-11.838.919	4.226.800	-24.765.200	-2.016.000	-20.538.400	5.510.200	-36.954.000	-2.515.100	-31.443.800
6	Zentrale Finanzleistungen	564.922.445	-30.608.106		534.314.339	600.671.700	-26.708.700		573.963.000	555.863.500	-19.586.600		536.276.900
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	564.922.445	-30.608.106		534.314.339	600.671.700	-26.708.700		573.963.000	555.863.500	-19.586.600		536.276.900
	GESAMTSUMMEN	1.143.106.325	-1.139.142.144	-267.859.074	3.964.180	1.176.962.200	-1.175.781.000	-279.012.100	1.181.200	1.161.785.900	-1.221.100.300	-300.163.500	-59.314.400

*) einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Haushaltsplan 2021

Finanzplan

- Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/Produktbereichen -

Landeshauptstadt Kiel

Ein- und Auszahlungen		RE 2019 in EUR			Ansatz 2020 in EUR			Ansatz 2021 in EUR		
		Investitionstätigkeit			Investitionstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereiche		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1	2	3	4	6	7	8	10	11	12	14
1	Zentrale Verwaltung	11.906.577	-53.994.649	-42.088.072	12.813.600	-41.330.300	-28.516.700	7.724.500	-53.902.100	-46.177.600
11	Innere Verwaltung	11.049.370	-48.787.808	-37.738.438	12.293.600	-35.843.400	-23.549.800	7.199.500	-49.055.800	-41.856.300
12	Sicherheit und Ordnung	857.206	-5.206.841	-4.349.635	520.000	-5.486.900	-4.966.900	525.000	-4.846.300	-4.321.300
2	Schule und Kultur	81.269	-3.575.591	-3.494.322	4.148.300	-13.193.100	-9.044.800	3.350.000	-9.433.400	-6.083.400
21-24	Schulträgeraufgaben	76.269	-3.422.730	-3.346.461	4.148.300	-12.596.700	-8.448.400	3.350.000	-8.547.000	-5.197.000
25-28	Kultur und Wissenschaft	5.000	-152.861	-147.861		-596.400	-596.400		-886.400	-886.400
3	Soziales und Jugend	3.601.060	-3.553.221	47.839	476.300	-5.456.100	-4.979.800	3.000	-7.059.100	-7.056.100
31-35	Soziale Hilfen		-5.352	-5.352		-58.500	-58.500		-298.300	-298.300
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.601.060	-3.547.869	53.191	476.300	-5.397.600	-4.921.300	3.000	-6.760.800	-6.757.800
4	Gesundheit und Sport	2.620	-1.710.729	-1.708.109	110.700	-1.273.300	-1.162.600	950.200	-3.885.400	-2.935.200
41-42	Gesundheit und Sport	2.620	-1.710.729	-1.708.109	110.700	-1.273.300	-1.162.600	950.200	-3.885.400	-2.935.200
5	Gestaltung der Umwelt	11.955.229	-60.840.627	-48.885.398	16.579.400	-87.852.900	-71.273.500	15.248.100	-73.227.300	-57.979.200
51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	1.589.913	-3.778.845	-2.188.932	3.699.800	-31.117.700	-27.417.900	2.296.100	-20.126.700	-17.830.600
53	Ver- und Entsorgung	554.461	-18.979.608	-18.425.147	530.000	-17.758.000	-17.228.000	550.000	-23.874.900	-23.324.900
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.403.130	-25.521.727	-20.118.597	5.732.700	-26.296.200	-20.563.500	7.721.200	-18.512.000	-10.790.800
55-56	Natur- und Umweltschutz	393.368	-1.933.944	-1.540.575	978.500	-6.464.000	-5.485.500	79.700	-3.576.500	-3.496.800
57	Wirtschaft und Tourismus	4.014.357	-10.626.504	-6.612.147	5.638.400	-6.217.000	-578.600	4.601.100	-7.137.200	-2.536.100
6	Zentrale Finanzleistungen	690.755		690.755	444.000		444.000	250.300		250.300
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	690.755		690.755	444.000		444.000	250.300		250.300
	GESAMTSUMMEN	28.237.510	-123.674.817	-95.437.307	34.572.300	-149.105.700	-114.533.400	27.526.100	-147.507.300	-119.981.200